



18. Juli 1927

MAX SCHIPPEL · SCHEIN UND WIRKLICHKEIT IN DER HANDELSPOLITIK

WIR machen augenblicklich wieder eine der abnormen Hochspannungsperioden der freihändlerischen Selbsttäuschungen durch, wie sie unsere deutsche Parteibewegung von Zeit zu Zeit kennzeichnen: gewöhnlich mit einem ganz fatalen, höchst unerwarteten und unerquicklichen Katzenjammer hinterher.

Das Herannahen des Winters bescherte uns das binnen wenigen Tagen und Wochen in blauen Dunst sich auflösende Freihandelsmanifest der Banken: nach der Leipziger Volkszeitung den unwiderstehlichen »Befehl der Weltfinanz«; nach der Chemnitzer Volksstimme den »Weltappell des Kapitals«; nach dem Berliner Vorwärts bereits den »Sieg für den internationalen Freihandel«, den die der »Weltfinanz« gegenüber wie gewöhnlich stets willenlosen Regierungen nur noch in gesetzgeberische Worte zu fassen haben würden; »viele unnötige Arbeit wird so vermieden«.¹

Dann im Mai die Genfer Weltwirtschaftskonferenz. Sie wälzte zwar dem einzigen, bisher einigermaßen lebenskräftigen Gedanken: den schließlich einer internationalen Kontrolle und Leitung zustrebenden europäisch-nationalen Organisationsverständigungen, nach Möglichkeit Steine in den Weg: unter englischer Kursbestimmung, die sich schon aus der verhältnismäßigen Organisationsschwäche Englands zur Genüge erklärt, die aber das nationale Interesse Englands wahrhaftig nicht in Einklang mit den wesentlich anders gerichteten kontinentaleuropäischen Entwicklungsinteressen zeigt.² Doch die in Genf entfesselte Flut von wirtschaftspazifistischen Glaubensbekenntnissen tat dem überall vorhandenen wirtschaftlichen Wiedergeburt- und Erlösungsbedürfnis derart wohl, daß man im Genfer Schlußbericht die recht beachtenswerten Mahnungen und Empfehlungen, vor allem von agrarpolitischer Bedeutung, ganz und gar übersah, die für das übliche antiagrarisches Agitationsbedürfnis unserer parteigenössischen Nichts-als-Freihändler (die reinen Cobdeniten, stöhnte Friedrich Engels einmal angesichts der deutschen Erfahrungen) eigentlich eine bittere und niederschlagende Pille darstellen.

1) Siehe Schippel Das Freihandelsmanifest der Banken und die Arbeiterpresse, in den Sozialistischen Monatsheften 1926 Seite 741 und folgende.

2) Siehe Cohen Der Europaweg der Wirtschaft, in den Sozialistischen Monatsheften 1927 I Seite 429 und folgende.

Stockholm an der Wende vom Juni zum Juli konnte für diese ewig von Illusionen zehrenden Parteihandelspolitiker kaum noch eine Steigerung bringen. Aber es bestätigte doch von neuem, was unsere "Radikalen" (eigentlich in recht seltsamer Gedankenhörigkeit im Verhältnis zur "bürgerlichen" Linken und zu dem einen, mehr handels- und "finanz"kapitalistischen Flügel des Unternehmertums) "schon immer" als tatsächliche Notwendigkeit für den Fortgang der bürgerlichen Handelspolitik "vorausgesehen" und bahnbrechend in Gang gebracht hatten. Wird dieser Glaube Berge versetzen oder abermals, etwa wie bei den Wahlen von 1907, in schweren Enttäuschungen enden? Und wie laufen in der internationalen Wirklichkeit, im Gegensatz zu dem zeitweise bestechenden Schein der billigen Resolutionen und der sonntäglichen Erbauungsprüchlein, die maßgebenden großen handelspolitischen Strömungen?



ENGLAND durfte in Würdigung seiner vermeintlichen Freihandelsverdienste in Genf und Stockholm den Taktstock führen. Aber weder als Weltreich noch als mutterländischer Einzelstaat spiegelt England irgendwie und irgendwo, in Theorie oder Praxis, eine ähnliche Opferwilligkeit wider, wie man sie von nicht-britischen Staaten selbstverständlich sehr gern anerkannt und ausgeübt sieht.

Fast alle großen britischen Siedelungskolonien, ganze und halbe Erdteile umfassend: Canada, Australien, Südafrika, kündeten in den letzten Monaten und Wochen in aller Gemütsruhe neue Steigerungen ihrer, mit deutsch-europäischen Maßstäben gemessen, außerordentlich hohen industriellen Erziehungszölle an. Und merkwürdig, fast alle heutigen Freetrader des Mutterlands haben höchstens etwas gegen die praktische Einzeldurchführung der Erziehungszollpolitik, aber gar nichts mehr gegen den Grundgedanken für "junge Länder" einzuwenden: was durchaus vernünftig und sachentsprechend ist, als theoretischer Triumph der alten Freihandelsgedankenwelt sich jedoch kaum wird buchen lassen. Indien, auf den unablässigen Vorarbeiten seines Tarifausschusses fußend, fügt in seiner Schutzpolitik zäh systematisch Stein auf Stein. Das ist besonders für Lancashire wenig erbaulich. Aber im großen und ganzen weiß die englische Presse die indisch-nationalwirtschaftliche Homerulebewegung, die enge Verbundenheit zwischen größerer politischer Selbständigkeit und wachsender Unabhängigkeit der Produktionsgrundlagen, vor allem der Industrie, ganz unbefangen einzuschätzen, und es ist schwer verständlich, warum sie um so empfindlicher den Gekränkten hervorkehrt, wenn es sich um Rumänien, Italien, Spanien oder sonst einen europäischen Staat handelt, von Österreich oder Polen oder Brasilien und anderen überseeischen Neuländern ganz zu schweigen. An leitender Stelle des Times Trade Supplement vom 28. Mai 1927 lasen wir jüngst: »Der Entschluß der selbstregierenden britischen Dominien sich nicht länger mit der Rolle von bloßen Holzhackern und Wasserträgern begnügen zu wollen ist nicht als vorübergehende Phase sondern als tiefgewurzelte Entschlossenheit aus dem ganz naturgemäßen Streben zu verstehen einen höhern Rang unter den Nationen einzunehmen, als dies einem ausschließlich auf Agrar- und Urproduktion (primary production) angewiesenen Land beschieden sein kann. Hierüber kein Mißverständnis obwalten zu lassen ist äußerst wichtig, denn jede dahin gehende Agitation die Dominien eines Bessern belehren zu wollen muß nicht nur ergebnislos bleiben, sie muß sogar eine Saat künftiger Konflikte ausstreuen, wo heute durchaus befriedigende Beziehungen bestehen. Nichts wäre verhängnisvoller, als wenn die Dominien den Eindruck erhielten, die Bevölkerung von Großbritannien stände ihren Auffassungen und Strebungen teilnahmslos gegenüber.«

Ganz zutreffend. Nur wird den nichtbritischen europäischen Staaten wohl gleichfalls zugebilligt werden müssen, was gegenüber den britischen Reichsteilen recht sein soll.

Auch die Handelspolitik des Mutterlands England selber kümmert sich seit langem immer weniger um die altüblichen Anweisungen, die man aus der Freihandelsdoktrin herleitet. Die McKennazölle sind durch Baldwin seit mehr als 2 Jahren zu neuem Leben erweckt und in ihrem Anwendungskreis ständig erweitert worden. Ein neues, verschärftes Handelsmarkengesetz sucht dem heimischen Erzeugnis mehr als sonst eine Vorzugsstellung zu verschaffen. Nach dem Manchester Guardian Commercial vom 30. Juni 1927 gehören beispielsweise die englischen Zölle auf Kunstseidengarne zu den höchsten in der Welt: wo Deutschland sich mit 60 Pfennig für das metrische Doppelpfund begnügt, erhebt England 2 Shilling für das Pound. Soeben hat die Churchillsche Finanzbill wieder einen Einfuhrzoll für Automobilreifen gebracht. Einen Feldzug gegen die ausländische Eisen- und Stahleinfuhr scheinen Benjamin Talbot, der Präsident der Eisen- und Stahlfederation, und Sir Frederick Mills, der Leiter der Ebbwtal Eisen-, Stahl- und Kohlenwerke einzuleiten. Nach einer Mitteilung Cannans im Manchester Guardian Commercial vom 28. Januar 1926 wären damals bereits ein Fünftel aller nach England eingeführten Fabrikate unter die Zollpflicht gefallen.

Jedoch weit über die heimischen Safeguardingzölle hinaus erfreut sich die mutterländisch englische Industrie eines, unter früheren Verhältnissen ganz undenkbaren Sonderschutzes in fast allen Erdteilen. Denn in Canada, in Australien, in Neuseeland, in Südafrika genießt der englische Absatz eine nicht unbeträchtliche Zollermäßigung, meist bis zu $33\frac{1}{3}\%$, die gegenüber der deutschen, französischen, belgischen, vereinsstaatlichen Konkurrenz wie ein gleich starker Zollvorzug und Zollschutz wirkt. Hat man von den alten Zuckerausfuhrprämien oft erklärt, sie wirkten wie ein Kampfzoll gegen den britischen Zucker und zugunsten des deutschen, österreichischen oder französischen Zuckers auf dem englischen Markt, so schaffen die überseeischen Präferentialzölle einen Schutz des englischen Erzeugnisses auf den überseeisch dominialen Märkten gegen das gleiche deutsche, französische, belgische, vereinsstaatliche Erzeugnis. Der Schlußbericht der Genfer Weltwirtschaftskonferenz verurteilt zwar »vor allem« Tarifunterscheidungen, »die sich nicht auf Waren verschiedener Beschaffenheit beziehen, sondern nur den Zweck haben Waren nach ihrem verschiedenen Ursprung zu diskriminieren«. Er spricht von einer Verpflichtung keine »willkürlichen oder diskriminierenden Spezifizierungen zum Nachteil dritter Staaten anzuwenden«. Die britischen Dominien sind heute vollsouveräne Staaten, sind als solche Mitglieder des Völkerbunds. Indes, was sich handelspolitisch zwischen ihnen und England abspielt, bleibt eine innere Angelegenheit, in die sich keine Veranstaltung des Völkerbunds wie die Weltwirtschaftskonferenz hineinmischen hat. Gute Lehren läßt hier England nur anderen zukommen. Selbst den indischen Protektionismus sucht eine einflußreiche, freilich in Indien selber zunächst noch hoffnungslose Strömung durch Einfügung von Präferenzen zu einem Protektionismus für England und gegen Japan, Italien, Deutschland und andere asiatische, europäische und amerikanische Länder umzubilden.

In der Beurteilung des Dumping gelangt der Genfer Bericht zu einer seltsamen Zwitterstellung. Ganz vom alten Konsumenten- und Billigkeitsstand-

punkt aus wird zwar von dem »zeitweiligen Vorteil der billigen Einfuhr« gesprochen, andererseits bricht etwas Ähnliches wie die Listsche Theorie der ausschlaggebenden produktiven Kräfte durch, wenn man beklagt, daß die zeitweilig abnorm billige Einfuhr »ähnliche Industrien in einem andern Lande zerstören« und sich so die Möglichkeit verschaffen könne »später die Preise auf dem Markte jenes Landes zu erhöhen«. Wiederum warnt der Schlußbericht gegen das Dumping »zu übertriebenen, abwegigen oder schikanoösen Maßnahmen zu greifen, die in ihrer Wirkung weit über das erstrebte Ziel hinausgehen«. Gerade hier erweist sich jedoch die britische Handelspolitik, das Mutterland wie das Weltreich zusammengefaßt, als von Skrupeln am allerwenigsten belastet. Die Antidumpinggesetze sind vorwiegend von den britischen Dominien, von Canada, Australien, Südafrika, ausgegangen. Die Baldwinsche und Safeguardingpolitik, die ihnen voranging, benutzte die Dumpinggefahr als Vorwand Zölle zu beantragen und zu bewilligen.

Endlich die Prämien, gegen die sich der Bericht in dem Abschnitt Direkte und indirekte Subsidien wendet. Die Tatsache, daß unter gewissen Umständen Subsidien weniger in die Handelsfreiheit einzugreifen scheinen als Zolltarife, ändere nichts an der Notwendigkeit auf die Gefahren hinzuweisen, die in diesen Mitteln zur Förderung der Produktion und der Ausfuhr liegen:

»Je mehr Länder derartige Wege gehen, um so schwieriger ist es für die übrigen Länder ihrem Beispiele nicht zu folgen. So bedeuten die Subsidien ein wirkliches Hindernis für den Versuch den Außenhandel zu normalen Verhältnissen zurückzuführen. Die Konferenz macht die verschiedenen Regierungen auf die wahre Natur direkter und indirekter Subsidien aufmerksam. Sie sind nur ein Scheinmittel [im englischen und französischen Text heißt es viel zutreffender: a palliative, unpalliatif], und die Konferenz hofft, daß die Regierungen, soweit möglich, davon Abstand nehmen werden.«

Verspricht man sich hiervon einen Eindruck auf die britischen Dominien, die periodisch immer wieder zu Produktionsprämien für Eisen, Baumwolle, Zucker und noch manches andere gegriffen haben? Oder gar auf England selber, das nach der Auskunft des englischen Landwirtschaftsministers Guinness in der Unterhaussitzung vom 30. November 1926 bis dahin auf Grund des British Sugar Subsidy Act von 1925 2 681 946 Pfund Sterling, also weit über 50 Millionen Mark, zur Heranziehung einer Rübenzuckerindustrie an Prämien gezahlt hatte, so daß in dem einen Jahr von 1925 auf 1926 die mit Zuckerrüben angepflanzte Fläche in England und Wales von 54 750 auf 125 814 Acres gestiegen ist? Es war die englische Arbeiterpartei, die diesen Umschlag zur Zuckerprämienpolitik während ihrer Regierung vollzog, und die noch heute auf diese tatsächliche Hilfeleistung für die bedrängte Landwirtschaft nicht wenig stolz ist. Vielleicht mit Recht. Doch wenn all das Vorerwähnte vom führenden und vorbildlichen Freihandelsland gilt, so werden die handelspolitischen Entscheidungen für andere, im allgemeinen schutzbedürftigere Länder wohl erst recht nicht so einfach zu fällen sein, wie dies ein plötzlich wieder laut und sogar recht vorlaut gewordener Cobdenismus uns verkündet.

Wir als Vertreter der Produktionsinteressen, vom Standpunkt der großen Klasse der Arbeiterproduzenten aus, haben gar nicht die Aufgabe Freihandel zu treiben. Wohl aber haben wir das Recht und die Pflicht die selbe Zweckmäßigkeitshandelspolitik, die England und das britische Weltreich für sich beanspruchen und reichlich und umfassend für sich betreiben, auf das zerrissene und zerklüftete Kontinentaleuropa anzuwenden: zur Erreichung

einer wirtschaftspolitischen Annäherung da, wo jede Ablenkung von dem notwendigsten nächsten Ziel schwere, unter Umständen gar nicht wiedergutzumachende Schädigungen nach sich zieht. Jede Vertröstung auf einen allgemeinen Freihandel ist, gerade bei der tatsächlichen Haltung Englands und des britischen Weltreichs, eine solche gefahrendrohende Ablenkung und in Wirklichkeit, gewollt oder ungewollt, weiter nichts als eine solche, lediglich zum Schaden des andernfalls wirklich erreichbaren freieren Handels innerhalb der für Kontinentaleuropa entscheidenden Gruppe von Staaten.



BERDIES war auf der Genfer und der Stockholmer Konferenz, bei allen Mängeln der Zusammensetzung, so viel praktische handelspolitische Erfahrung und Sachkenntnis vertreten, daß die Endergebnisse der Beratung weit von der Freihandelsvorstellung abweichen, wie sie noch immer in einigen eingerosteten Parteiköpfen herumspukt, trotz allen Erfahrungen mit der "proletarischen Diktatur" in "Sowjetrußland", die für wichtigste Produktions- und Verbrauchsgebiete Zölle von abnormer Höhe für unentbehrlich hielt³, und trotz dem agrarisch-industriellen Zollopportunismus der österreichischen Sozialdemokratie, die dem Leitgedanken des Antrags Kanitz, der staatlichen Festsetzung lohnender Preisnormen zugunsten der landwirtschaftlichen Produzenten, zu neuem Leben zu verhelfen suchte⁴.

Der Genfer Schlußbericht »stellt« ausdrücklich »fest«, daß weder eine »Aufhebung«, noch auch nur eine »wesentliche Senkung« der Zollschränken »plötzlich bewirkt werden kann, ohne Verwirrung hervorzurufen«. Vorläufig sei ein Anfang mit jenen (für Deutschland heute bereits ganz nebensächlichen) Zöllen zu machen, »die zur Abwehr jetzt überwundener Störungen eingeführt worden sind«, die sich also gegen ein Valutadumping richteten, oder die der Devisenaufbesserung und der Valutasanierung dienen sollten; ein bescheidener und ganz selbstverständlicher Anfang, der, wie gesagt, wesentlich für außerdeutsche Staaten von Belang ist.

Wichtiger ist jedoch die selbst im Genfer Schlußbericht immer wieder hervorbrechende, früher in langen Jahren nur allmählich und mühsam sich durchringende Anerkennung der Parität der landwirtschaftlichen Produktionsinteressen gegenüber der Industrie: eine Parität, die früher von der Theorie blind verweigert wurde, und die von der handelspolitischen Praxis nur unter heftigen Rucken und Stößen und bis zuletzt immer nur teilweise durchgesetzt werden konnte. Schon in der allgemeinen Einleitung wird darauf hingewiesen, die Landwirtschaft »leide« unmittelbar unter dem Umstand, daß die Preise für Industrieprodukte »verhältnismäßig hoch« geblieben seien, »während die der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf einem vergleichsweise niedrigen Stande verharrten«. In anderm Zusammenhang betonte man vor allem unter einstimmiger Billigung der Konferenz:

»Die Landwirtschaft beschäftigt die Mehrzahl der erwerbstätigen Menschen in der Welt; ihre verschiedenen Erzeugnisse stellen dem Werte nach den größten Teil der menschlichen Arbeit dar, und der Austausch ihrer Erzeugnisse gegen Industrieerzeugnisse bildet die Grundlage des Welthandels . . . Die für die Beziehungen der Völker unter einander bestehende Abhängigkeit gilt in nicht geringerm Maße für die einzelnen Wirtschaftsgruppen, Landwirtschaft, Industrie und Handel, und es wäre

³ Siehe Schippel Die Zollfrage, in den Sozialistischen Monatsheften 1925 Seite 323 und folgende.

⁴ Siehe Schippel Agrarschutz und Sozialdemokratie, in den Sozialistischen Monatsheften 1924 Seite 746 und folgende.

vergeblich zu hoffen, daß die eine sich unabhängig von den anderen einer dauernden Wohlfahrt erfreuen könnte. Der wirtschaftliche Niedergang der Landwirtschaft findet seinen Ausdruck in der Störung des Gleichgewichtes zwischen den Preisen der landwirtschaftlichen und denen der Industrieerzeugnisse. Diese Störung hat zur Folge, daß in einer großen Zahl von Ländern die Landwirte für ihre Arbeit und für den Kapitalaufwand *keine genügende Entschädigung* mehr erhalten. Die schlechte wirtschaftliche Lage ist in vielen Ländern noch verschlimmert worden durch die Schwierigkeit Kredite zu normalen Bedingungen zu erlangen und durch die starke Steigerung der öffentlichen Lasten. Dies hat zu einer Schwächung der Kaufkraft der Landwirte geführt, ohne daß den Verbrauchern deshalb immer eine Senkung der Nahrungsmittelpreise zugute gekommen wäre. Die Verminderung der Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung hat eine Rückwirkung auf die industrielle Erzeugung ausgeübt und ist infolgedessen eine der Ursachen der Arbeitslosigkeit, die ihrerseits wiederum den Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse verringert. Wenn nicht zweckdienliche Maßnahmen zur Wiederherstellung des richtigen Preisverhältnisses ergriffen werden, ist zu befürchten, daß es früher oder später zu einem Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugung kommt, der das Wohl der gesamten Menschheit beeinträchtigt . . . Die Konferenz betrachtet es daher als eine Lebensfrage auf wirtschaftlichem Gebiete die landwirtschaftliche Erzeugung zu steigern und die Landwirtschaft zu diesem Zwecke *mit der Industrie gleichzustellen*, so daß sie allen, die in der Landwirtschaft tätig sind, eine befriedigende Lebenshaltung und eine normale Entschädigung für ihre Arbeit und ihre Kapitalien gewährt. Es ist wichtig die öffentliche Meinung über diese Notwendigkeit aufzuklären, da sie die wahre Lage der Landwirtschaft nicht immer genügend berücksichtigt und diese zu oft als einen Erwerbszweig von untergeordneter Bedeutung ansieht.«

Dies alles liest sich, als ob es vorbauend eigens für unsere jüngsten sozialdemokratischen Reichstagsredner geschrieben wäre. Es hat aber, wie die Reichstagsverhandlungen offenbaren, ebensowenig gefruchtet wie alle Agrardebatten und Agrarprogrammbeschlüsse vor und auf dem letzten Parteitag.

So viel für heute, um die Legende von einem Sieg des Freihandels und des Antiagrarisimus in Genf nicht erst aufkommen und um sich greifen zu lassen. Es wird nicht nur gegenüber der öffentlichen Meinung weitester Kreise sondern vor allem in unseren eigenen Parteikreisen noch viele Aufklärungsarbeit kosten, ehe diese Grundanschauungen auch hier als einstimmig anerkannt bezeichnet werden dürfen, und ehe die »reinen Cobdeniten« mit ihrem überheblichen Halbwissen etwas stiller zu werden beginnen.

GUSTAV RADBRUCH · SOZIALISMUS UND STRAFRECHTSREFORM



BER dem scharfen Gegensatz; in dem sich die Sozialdemokratie zu einer Anzahl der wichtigsten Bestimmungen des Strafgesetzentwurfs befindet, darf nicht vergessen werden, daß trotz alledem die gegenwärtige Reform die Auswirkung sozialistischer Anschauungen im Gebiet des Strafrechts bedeutet.

Unsere gesamte Rechtsordnung ist in einem großartigen, von wenigen bemerkten und gewollten, aber über alle Gleichgültigkeit und alles Widerstreben hinweg sich unaufhaltsam durchsetzenden Wandlungsprozeß begriffen, einer Wandlung, die man als die Sozialisierung des Rechts bezeichnen kann. Überall wird das Schema des freien und gleichen, des sehr klugen und sehr eigennütigen menschlichen Einzelwesens, von dem individualistisches Rechtsdenken wie von einer selbstverständlichen Wirklichkeit ausging, durch einen viel lebensnäheren Typus überwunden, durch den Typus des unlösbar in die Gesellschaft eingebetteten Menschen mit allen seinen geistigen und sozialen

Hemmungen, mit seiner ganzen klassenmäßigen Eigenart und Unterschiedenheit von Gesellschaftsgliedern anderer Klassen. Am sichtbarsten tritt diese neue Auffassung vom Recht an den Tag in dem neuen Gebiet des Arbeitsrechts. Die Arbeit, die das überkommene Privatrecht wie eine vom Arbeiter loslösbare Ware betrachtete, wird von diesem neuen Arbeitsrecht wieder als das gesehen, was sie ist: als der arbeitende Mensch selbst, und zwar dieser nicht mehr als ein isoliertes Atom sondern als ein unauslösbare Glied der ganzen Gesellschaft. Der Arbeitsvertrag erscheint nicht mehr als eine partielle, schuldrechtliche Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, als der Austausch zweier Leistungen, als der Kauf der Ware Arbeit um den Preis des Arbeitslohns sondern als ein personenrechtliches, die beteiligten Menschen in ihrer Gänze ergreifendes Verhältnis. Hinter dem Gespenst der abstrakten Rechtspersönlichkeit, das die bisherige Rechtsordnung allein sehen wollte, treten als Vertragsteile des Arbeitsverhältnisses der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in ihrer ganzen klassenmäßig bestimmten prallen Körperlichkeit in die Erscheinung.

In unbewußtem und um so überraschenderm Parallelismus wiederholt sich die entsprechende Entwicklung im Gebiet des Strafrechts. Wie das überkommene Privatrecht die Arbeit, so betrachtet das bisherige Vergeltungsstrafrecht das Verbrechen wie eine von dem Menschen, der es begeht, völlig losgelöste Tatsache. Wie der individualistischen Rechtsauffassung die Arbeiter lediglich "Hände" sind, so sind ihr die Verbrecher lediglich "Täter"; sie werden von ihr gesehen nur in ihrer Beziehung auf die einzelne Tat, die Tat wird nicht im Rahmen der Gesamtpersönlichkeit des Täters gesehen, noch weniger die Gesamtpersönlichkeit im Rahmen der Gesellschaft. Das Strafrechtsverhältnis zwischen dem Staat und dem Verbrecher ist wie das Arbeitsverhältnis des individualistischen Privatrechts eine Beziehung, die die beiderseitigen Beteiligten nur in einem Punkt berührt: Austausch von Verbrechen und Strafe wie dort Austausch von Arbeit und Lohn. Es ist dagegen der Sinn der gegenwärtigen Strafrechtsentwicklung das Verbrechen als den Menschen selbst in einer einzelnen Auswirkung, den verbrecherischen Menschen als die Gesellschaft in einer einzelnen Auswirkung und das Strafrechtsverhältnis als einen durch und durch gesellschaftlichen Vorgang: als die Selbstheilung des erkrankten Gesellschaftskörpers, anzusehen. Das aber ist, dem Wort wie dem Sinn nach, die "sozialistische" Auffassung von Verbrechen und Strafe.

Dieser Auffassung des Strafrechts tritt freilich gerade innerhalb der sozialistischen Parteien eine andere, zeitbedingte Auffassung in den Weg. Wo das Strafrecht nicht als Reaktion der Gesellschaft gegen soziale Schädlinge sondern als Waffe des Staats gegen politische Gegner gehandhabt wird, behaupten sich besonders hartnäckig die alten Tendenzen der Vergeltung und der Abschreckung: auf der Seite der strafenden Gewalt nicht anders als auf der Seite ihrer Opfer. In Rußland, in Italien erlebt im Verteidigungskampf der gefährdeten Staatsgewalt gegen ihre Gegner das Vergeltungs- und Abschreckungsstrafrecht in seiner rohesten Form seine Auferstehung. Bei uns werden umgekehrt von denjenigen Kreisen, die fürchten müssen Opfer politischer Justiz zu werden, Gedankengänge des alten Vergeltungsstrafrechts erneuert. Denn dieses Vergeltungsstrafrecht hat ja 2 Fronten: Mit der einen wendet es sich gegen den Verbrecher, mit der andern aber

gegen den Staat, dem es bei seiner Reaktion auf das Verbrechen die Grenze der Gerechtigkeit im Sinn des Gleichmaßes zwischen Schuld und Strafe setzt. So konnte der Vergeltungsgedanke als die recht eigentlich rechtsstaatliche Auffassung des Strafrechts unter dem neuen Namen der Rechtsstrafe von einer eigens zur Bekämpfung des Strafrechtsentwurfs neu gegründeten Organisation, der Strafrechtlichen Gesellschaft, erneut verfochten werden, mit starkem Erfolg, und zwar deshalb, weil sie mit taktischem Geschick ein auch für viele Gegner der Vergeltungsstrafe eindrucksvolles Schlagwort gewählt hatte, weil auch die Linke, obgleich Gegnerin der Vergeltungsstrafe, sich aus Furcht vor politischem Mißbrauch der Sicherungs- und Besserungsstrafe an den Gedanken der "Rechtsstrafe" zu klammern geneigt war. Eine notwendige Folge aus jener Auffassung, die die ganze Verbrecherpersönlichkeit, nicht nur das einzelne Verbrechen gesehen wissen will, ist es zum Beispiel: gegen solche, die sich durch mehrfachen Rückfall als gemeingefährliche Gewohnheitsverbrecher erwiesen haben, Strafen und Maßregeln vorzusehen, die nicht nach der Schwere ihrer einzelnen Taten zu begrenzen sondern nach der Gefährlichkeit ihrer Gesamtpersönlichkeit zu bemessen sind. Dieser Gedanke ist aber nicht nur von den reaktionären Vertretern des Vergeltungsstrafrechts sondern auch von sozialistischen Anhängern der Sicherungsstrafe bekämpft worden, die, solange es noch eine kapitalistische Gesellschaft gibt, den Sicherungsgedanken aus rechtsstaatlichen Gründen für nicht restlos durchführbar erklären.

Die beiden Gedankenreihen: die eine, die von der sozialistischen Idee herkommt, und die andere, die von der derzeitigen Gesellschaftsordnung ausgeht, stoßen auf einander vor der Frage, ob auch im künftigen Strafrecht das richterliche Ermessen wie heute eng gebunden bleiben oder freier als heute gestellt werden soll. Ein Strafrecht, das die strafrechtliche Reaktion nicht auf das von der Persönlichkeit und von der Gesellschaft losgelöste Verbrechen sondern auf die verbrecherische Gesamtpersönlichkeit in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit zuschneidet, muß eben deshalb dem richterlichen Ermessen weiten Spielraum gewähren. Man kann wohl tatbestandliche Voraussetzungen, von denen die Bestrafung abhängt, in scharfkantige Begriffe fassen, nicht aber persönliche Eigenschaften. Ein Besserungs- und Sicherungsstrafrecht ist ohne umfassende Ermessensfreiheit des Richters gar nicht denkbar. So wenig wie man die ärztliche Kunstlehre in einem bindenden Kodex starrer Paragraphen festlegen kann, so wenig kann man einen Richter, der zu einer Art sozialen Arztes wird, in die Fesseln starrer Gesetzesworte schlagen. Gerade diese Ermessensfreiheit aber erscheint dem, der das Strafrecht unter dem Gesichtspunkt nicht einer sozialistischen Zukunft sondern der Gegenwartsgesellschaft, zumal unter dem zeitgemäßen Gesichtspunkt der "politischen Rechtspflege" und der "Vertrauenskrise der Justiz" sieht, als eine unerträgliche Gefahr; und so hat sich um die Frage der Ermessensfreiheit der Kampf zwischen den Parteien und der Kampf innerhalb der Parteien am heftigsten entzündet.

Der Verfasser dieses Aufsatzes hat die Verschlechterungen, die der in seiner Amtszeit ausgearbeitete Strafgesetzentwurf zunächst in der Reichsregierung und dann besonders im Reichsrat erfahren hat, mit aller Schärfe gerügt. Er hält aus vielen Gründen den Entwurf in seiner jetzigen Gestalt für die Sozialdemokratische Partei noch nicht für annehmbar. Nicht aber

aus dem Grund zu großer Freiheit des richterlichen Ermessens, die gewiß in einzelnen Punkten eingeschränkt, aber ebenso gewiß nicht auf ihren heutigen Spielraum zurückgeschraubt werden kann, wenn man nicht gerade die sozialistischen Grundgedanken der Reform preisgeben will. Ich gestehe, daß es mir unmöglich erscheint ein Strafgesetzbuch, das uns bei dem erfahrungsmäßigen Beharrungsvermögen bestehender Gesetze sicher auf ein kleines Jahrhundert beherrschen wird, lediglich unter dem Gesichtspunkt einer vorübergehenden Gegenwart zu sehen, die Jahrhundertfrage der Strafrechtsreform mit der Tagesfrage der Vertrauenskrise zu verknüpfen, daß es mich nicht verantwortbar dünkt Bestimmungen, die in Tausenden von gewöhnlichen Straffällen Segen stiften werden, preiszugeben, weil sie in wenigen politischen Fällen Schaden anrichten könnten. Ich glaube zudem, daß diejenigen, die der Erweiterung des richterlichen Ermessens widersprechen, sich übertriebene Vorstellungen von der Möglichkeit machen den Richter durch starre Bestimmungen zu binden. Auch durch die starrsten Worte eines Gesetzes bricht sich das richterliche Ermessen irgendwie Bahn; nur daß dann der Richter das Gesetz auszulegen, nicht eigenem Rechtsgefühl zu folgen meint oder vorgibt, und bei dieser unbewußten oder verschleierte Anwendung eigener Wertungen sein Ermessen auf seine Unparteilichkeit und Vorurteilslosigkeit zu prüfen viel weniger fähig und genötigt ist. Die freirechtliche Bewegung hat eindrucksvoll dargetan, daß eine bewußt teleologische Rechtsprechung den Vorzug vor einer kryptoteleologischen, vermeintlich wort-, in Wahrheit aber wertbestimmten Auslegung hat. Bestimmungen, die den Richter zur bewußten Anwendung seines Ermessens aufrufen, die ihm die ganze Verantwortung einer Entscheidung auf Grund eigener Wertung auferlegen, die ihn dadurch nötigen die Beweggründe seines Ermessens unter die Lupe der Selbstprüfung zu nehmen, sind durch alles dies oft ein besserer Schutz für die Rechtssicherheit als starre Bestimmungen, die dem Ermessen, der Verantwortung, der Selbstkritik zum Versteck dienen können. Angebliche oder vermeintliche Auslegung starrer Gesetzesworte machen das Werturteil, aus dem sie entspringt, für die öffentliche Kritik unsichtbar und schwer angreifbar. Werturteile, die der Richter bewußt und eingeständenermaßen auf Grund seines freien Ermessens fällt, bedeuten die Bloßlegung der Beweggründe dieses Ermessens vor der öffentlichen Kritik.

Mit gleichem Nachdruck muß freilich betont werden, daß das neue Strafrecht einen ganz neuen Strafrichter fordert. Der Strafrichter von heute fühlt sich in erster Linie als Vollstrecker des Strafgesetzes. Zivilrechtsdenken ist elastisches, Strafrechtsdenken ungemein starres Rechtsdenken. Es ist dem Strafrichter durch Gesetz versagt auf Strafe zu erkennen, wo ihm das Gesetzeswort dazu nicht die Handhabe bietet, und gewiß wird es aus Gründen der Rechtssicherheit dabei bleiben müssen. Aber die Ohnmacht über das Gesetzeswort strafend hinauszugehen birgt in sich die Verführung: dieses Gesetzeswort nun auch bis an seinen äußersten Rand strafend auszuschöpfen, und man tut wohl niemandem Unrecht, wenn man sagt, daß unter der Führung des Reichsgerichts die deutschen Strafrichter die extensive Auslegung der Strafgesetze der restriktiven grundsätzlich vorzuziehen, das heißt, wo das Gesetzeswort ihnen die Wahl ließ, eher Strafbarkeit als Strafflosigkeit anzunehmen geneigt waren. Unter der Herrschaft des zukünftigen Strafrechts mit der Elastizität seiner Tatbestandsbegriffe freilich wäre eine Rechtsprechung, die die äußersten Strafmöglichkeiten

des Gesetzesworts auszuwerten bemüht wäre, eine unleugbare Gefahr. Das Strafrecht der Zukunft fordert einen Strafrichter, für den das Strafgesetz nicht Wegweiser ist sondern Schranke eines Gebiets, auf dem er sich von sozialen Grundsätzen die Wege weisen läßt. Der zukünftige Strafrichter hat sich nicht sowohl als Rechtsvollstrecker zu fühlen denn auch als Sozialbeamter innerhalb der Schranken des Rechts. Dann aber bedarf er einer wesentlich andern als der heutigen überwiegend juristischen Ausbildung. Das Wort, daß für die Rechtspflege auf einen Zentner Tatsachen ein Lot Jurisprudenz kommt, gilt ganz besonders für die Strafrechtspflege. Der Strafrichter muß außer mit Rechtskenntnissen mit allen jenen Kenntnissen kriminalpolitischer, kriminalsoziologischer, kriminalpsychologischer, kriminaltechnischer Natur ausgestattet sein, die wir unter dem Namen der gesamten Strafrechtswissenschaft zusammenzufassen gewohnt sind, und vor allem auch mit all den Gesinnungen, die sich aus diesen neuen Einsichten ergeben. Dann aber ist es unerläßlich, daß die Laufbahn des Strafrichters (gewiß nicht schon während des Studiums, aber vielleicht während des Referendariats, spätestens aber nach dem Assessorexamen) von der Laufbahn des Zivilrichters getrennt werde, die ganz andere Kenntnisse, Fähigkeiten und Neigungen fordert und hervorbringt. Diese Trennung empfiehlt sich aber noch aus einem weitem Grund. Noch immer wird das Strafrichteramt vom Richter vielfach geringer bewertet als die zivilrichterliche Tätigkeit. Noch immer fühlt sich der Strafrichter oft als ein Zivilrichter im Exil, der nur den Wunsch hat baldmöglichst in die heimatliche Zivilrechtspflege zurückzukehren, und der deshalb für ein Amt, an das er sich nur vorübergehend gebunden weiß, dauernde Fähigkeiten herauszubilden nicht gestimmt ist. Ein Strafrichter, der sich selbst freiwillig und für immer seinem Strafrichteramt verschrieben hätte, würde nach Neigung und Eignung ganz anders fest mit seinem Beruf verwachsen.

Ich verkenne bei alledem nicht, daß es eine mißliche Aufgabe für Sozialisten ist überhaupt ein Strafgesetzbuch zu schaffen, da in einer Klassengesellschaft die Vorteile des Strafrechts überwiegend auf die Seite der herrschenden Klasse, fast die ganze Last des Strafrechts aber auf die Seite der unterdrückten Klasse fällt. Mit wie vielfachem Strafschutz ist das Vermögen umgeben, und wie langsam konnte die Person, das heißt der Rechtsbestand, den der Begüterte mit den Mittellosen teilt, einen halbwegs entsprechenden Strafschutz gewinnen! Entbehrt doch noch heute das einzige Vermögensgut des Vermögenslosen, die Arbeitskraft, eines dem Rechtsschutz des Vermögens annähernd gleichwertigen Strafrechtsschutzes. Andererseits lastet das ganze Gewicht des Strafrechts auf der unterdrückten Klasse. Die Unvollkommenheit der Sozialpolitik wird an den Opfern dieser Unvollkommenheit strafrechtlich geahndet. In einer klassenmäßig geschichteten Gesellschaft kann auch das beste Strafrecht nur ein Klassenstrafrecht, die Gerechtigkeit des Strafrechts immer nur eine relative Gerechtigkeit sein, ist die Gleichheit des Strafrechts von jener Art, die Anatole France unübertrefflich kennzeichnet: »Das Gesetz verbietet in seiner majestätischen Gleichheit dem Reichen wie dem Armen unter den Brücken zu schlafen, auf den Straßen zu betteln und Brot zu stehlen«, die in naiver Schamlosigkeit ein altes Sprichwort zum Ausdruck bringt: »Zum Müßiggang gehören entweder große Zinsen oder hohe Galgen«.



PAUL KAMPFFMEYER · DIE SOZIALDEMOKRATIE IM OBRIGKEITSSTAAT

MEIST führt man das Sozialistengesetz auf die Attentate Hödels und Nobilings auf den alten Kaiser Wilhelm zurück. Und diese Ansicht hat sich mit einer nicht zu entwurzelnden Kraft auch zum Teil in das Bewußtsein des deutschen Volkes hineingelebt. Die Attentate wurden aber nur in demagogischer Weise für die Durchführung polizeigesetzlicher Maßnahmen benutzt, die schon lange vorbereitet waren. Die eigentliche Ursache des Sozialistengesetzes liegt in dem grundsätzlichen Gegensatz zwischen den obrigkeitlich deutschen Staatsverhältnissen und dem demokratischen Sozialismus, der sich klar in den Programmen beider Arbeiterparteien, der Lassalleaner und der Eisenacher, aussprach. Bismarck erkannte in der Sozialdemokratie einen politischen Gegner, der ein neues, revolutionäres wirtschaftlich-soziales und staatliches Prinzip vertrat, und der sein ganzes auf autoritativ-obrigkeitlicher Grundlage ruhendes Werk zu gefährden schien. Die sozialdemokratische Kritik der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, voll Leidenschaft und an die Masse sich wendend, war nicht dem Boden dieser Ordnung entsprossen; sie negierte ihn grundsätzlich. Die Sozialdemokratie hatte den Untertanengeist abgetan, sie faßte sich zu einer sozialen Klassenpartei zusammen und wollte durch eine Machtorganisation *von unten* die Erfüllung ihrer politischen und sozialen Forderungen erkämpfen. Das war nach Bismarcks Auffassung Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung.

Nach dem tragischen Ende der Commune suchten Frankreich und Spanien zunächst eine internationale politische Aktion gegen die Internationale zustandezubringen. Bismarck nahm den von Jules Favre eröffneten Kampf gegen die Internationale und die Schritte Spaniens gegen diese Organisation etwas kühl auf. Er versprach sich wohl mehr Erfolg gegen die ihr Existenzrecht anmeldende Sozialdemokratie von einem direkten Abkommen mit den östlichen halbabsolutistischen Mächten. Mit Österreich verständigte er sich zuerst in Gastein, um durch Repressivmaßnahmen die neue demokratisch-soziale Partei niederzuringen. Am 7. November 1872 beginnt dann die österreichisch-preußische Arbeiterkonferenz in Berlin, unter dem Vorsitz Wage-ners. Am 13. Konferenztag eröffnete der Vorsitzende die Sitzung mit der Erklärung, daß, wie es im österreichischen Bericht dieser Tagung heißt, »ehe die Konferenz ihre Beratung zum Abschluß bringe«, auf »speziellen Wunsch Seiner Durchlaucht des Herrn Reichskanzlers auch noch 2 Angelegenheiten in den Kreis ihrer Erwägungen einbezogen werden mögen«, nämlich die Vereins- und die Pressegesetzgebung. Es wurde von preußischer Seite die Aufnahme einer materiellen Strafbestimmung in das Vereinsgesetz empfohlen, nach der die Untergrabung der politischen, sittlichen und religiösen Grundlagen von Staat und Gesellschaft mit der Schließung des in Frage kommenden Vereins geahndet werden sollte. Ferner solle eine Strafbestimmung die »vorsätzliche Untergrabung der sittlichen und religiösen und politischen Grundlagen« durch die Presse treffen. Im späten Frühjahr 1873 wurde dann dem deutschen Bundesrat ein Pressegesetz vorgelegt, das sich geradezu schon als Ausnahmegesetz gegen die sozialistischen Zeitungen darstellte. Der § 20 dieses Gesetzes lautete nämlich:

»Wer in einer Druckschrift die Familie, das Eigentum, die allgemeine Wehrpflicht oder sonstige Grundlagen der staatlichen Ordnung in einer, die Sittlichkeit, den Rechtssinn oder die Vaterlandsliebe untergrabenden Weise angreift oder Handlungen, welche das Gesetz als strafbar bezeichnet, als nachahmungswert, verdienstlich oder pflichtgemäß darstellt oder Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erörtert, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu 2 Jahren bestraft.«

Wer die im § 166 des Reichsstrafgesetzbuchs vorgesehenen Handlungen (Religionsverspottung) durch die Presse verübte, sollte mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bis zu 4 Jahren bestraft werden. Diese die Preßfreiheit strangulierenden Paragraphen suchte später der preußische Innenminister Graf zu Eulenburg, allerdings in abgeschwächter Form, im Reichstag durchzusetzen. Am 27. Januar 1876 erklärte er, daß der neue Strafparagraph seine Spitze ausschließlich gegen die Sozialdemokratie kehren sollte; er sollte sich eben schützend vor die Interessen der besitzenden Klassen stellen. Niemals sei daran zu denken, daß die als besser situiert bezeichneten Klassen freiwillig auf ihre Rechte verzichten werden, und daß die Gesellschaft je auf den Punkt kommen werde sich freiwillig, ohne Zwang zu egalisieren. Der neue Paragraph war nach der Ansicht Eulenburgs eine Notwendigkeit, sollte es nicht dazu kommen, »daß die Flinte schießt und der Säbel haut«.

Der preußische Innenminister faßte den Kampf gegen die Sozialdemokratie sofort als einen Machtkampf auf, mit dem Ziel der politischen Niederringung dieser Partei im Interesse der besitzenden Klassen. Er setzte alle Organe des autoritären Obrigkeitsstaats: den Polizisten, den Staatsanwalt, den Richter, zur Vernichtung der Sozialdemokratie in Bewegung. Die gegen sozialdemokratische Redner und Schriftsteller gefaßten richterlichen Entscheidungen zirkulierten in den Regierungs- und richterlichen Körperschaften, um den Polizeibeamten, Staatsanwälten und Richtern Handhaben zu einem entschiedenen Einschreiten gegen die Sozialdemokratie zu geben. Das Hauptwerkzeug Eulenburgs, der Staatsanwalt Tessendorf, bezeichnete die Zerstörung jeder zentralistischen Organisation der Sozialdemokratie als das unentrückbare Ziel seiner staatsrettenden Bemühungen. Und dieses wurde in der Tat schon vor dem Ausnahmegesetz erreicht. Kein sozialdemokratischer Kongreß, keine Tagung der zentralistischen Gewerkschaften konnte mehr in Deutschland zustandekommen.

Der Staatsanwalt ist nicht der Fürsprecher des Staats überhaupt sondern eines ganz bestimmten historischen Staats, zum Beispiel des preußischen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts. Dieser Staat erteilt der Krone, den besitzenden Klassen, dem Militär, den Beamten bestimmte Vorrechte. Im Besitz einer der Krone streng untergeordneten Beamtschaft betonte der preußische Staat seinen obrigkeitlichen Charakter besonders scharf gegenüber den Staatsuntertanen, deren öffentliche Kritik an seinen wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Grundlagen strafgesetzlich eng begrenzt war. Eine mit dürftiger Schulbildung ausgerüstete und die derbe Sprache des Volkes redende proletarische Schicht eröffnete nun den Kampf gegen den obrigkeitlichen Staat, und sie wurde in den gärenden Umwälzungsprozeß der Zeit hineingeworfen, der ihr oft an Kopf und Kragen ging. Von dieser Schicht verlangte der Obrigkeitsstaat privilegierter Klassen, daß sie wie ein formengewandter Jurist redete und nicht gegen den einer ständig verschärfenden Auslegung verfallenden Klassenhaßparagraphen anstieß. Und

Eulenburg sorgte mit Eifer durch seine Runderlasse dafür, daß auch die allerneueste, den politischen Kampf der Arbeiterklasse erschwerende Interpretation jenes Paragraphen an die Regierungspräsidenten, Landräte, Polizeibeamten und Staatsanwälte gelangte. Klassenhaß ist fürwahr ein vieldeutiger Begriff, und Rudolf Gneist sagte schon mit Recht in seinem Schriftchen über das Reichsgesetz gegen die Sozialdemokratie, allen politischen und kirchlichen Parteien der Gegenwart ließe sich nachsagen, daß sie durch ihren leidenschaftlichen Streit auf Friedensstörung und Haß unter der Gesellschaft hinarbeiteten. Wegen Erregung von Klassenhaß wurden aber nicht die Beschimpfer und Verleumder der im harten ökonomischen Ringen stehenden Arbeiter bestraft, sondern nur die ganz- und halbproletarischen Anwälte dieser Klasse. Die Staatsanwälte fühlten sich eben ganz als Anwälte des bestehenden obrigkeitlichen Staats. Sie vergaßen nur zu oft, daß sie in den politischen Prozessen keine einseitige Parteistellung einzunehmen und sich ganz auf den objektiven Standpunkt zu stellen hätten. Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet und berechtigt auch im Sinn der Entlastung eines Beschuldigten zu wirken. Hat sie das jemals in einem Sozialistenprozeß getan? Die Staatsanwaltschaft darf sich nicht bei der Behandlung einer Strafsache nur auf die zeitliche Angemessenheit einer Klage, auf das zeitlich-öffentliche Interesse berufen, sie darf nicht dem Opportunitätsprinzip, sie muß dem Legalitätsprinzip folgen, das heißt, sie muß in einer Klagesache einschreiten, wenn die materiellen und prozeßrechtlichen Voraussetzungen für diese gegeben sind. Ein Mann wie der Staatsanwalt Tessendorf, der die politischen Klagesachen im wesentlichen unter dem Gesichtspunkt des zeitlich-politischen Interesses betrachtete, war daher ganz nach dem Herzen der Regierung Eulenburgs, der die politischen Paragraphen des Strafgesetzbuchs durch recht gewagte Interpretationen zu ausnahmegesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gestalten wollte. Tessendorf war schon im Dezember 1871 der Überzeugung, daß sich der Magdeburger Lokalverein der Eisenacher in eine strafbare Verbindung mit dem Hauptverein gesetzt hatte, aber er hielt die Schließung des Vereins für politisch unzumutbar. Er entwickelte den die ganze Rechtspflege sehr gefährdenden Grundsatz in einem Schreiben vom 10. Dezember 1871:

»Auf die politische Schließung eines Vereins müssen nach der Natur der Sache Zweckmäßigkeitsrücksichten einen vorwiegenden Einfluß üben. Hier scheint es mir aber gerade zweckmäßig den Verein vorläufig noch bestehen zu lassen.«

Tessendorf bezichtigt sich hier selbst eines Amtsvergehens. Obwohl, wie er sagt, das Recht durch Übertretungen des Vereinsgesetzes verletzt ist, verfolgt er diese Rechtsverletzungen nicht: aus politischen Zweckmäßigkeitsgründen.

Die Staatsanwälte halten engste Fühlung mit der Polizei, und sie verwandeln sich mitunter in wirkliche Polizeiorgane. So erbittet sich der Staatsanwalt Woytasch in Halle am 5. Juni 1878 von der Regierung 150 Mark, um in bestimmten Lokalen bekannte Sozialdemokraten bespitzeln lassen zu können. Durch eine skandalöse Interpretation der bestehenden Gesetze, namentlich des preußischen Vereinsgesetzes und des Preßgesetzes, war der Sozialdemokratie die äußere Existenz fast abgeschnitten worden. Als sich das preußische Ministerium um Mitte Juli 1878 an den Kaiser wandte, um die Genehmigung zur Einbringung des Ausnahmegesetzentwurfs im Bundesrat zu erhalten, gab dieses Ministerium zu, daß die bestehenden Gesetze bis zur äußersten Grenze angewendet, und daß sozialdemokratische Versamm-

lungen mehrfach nur »unter Zuhilfenahme einer Interpretation« der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen untersagt worden wären, »wie solche in normalen Zeiten kaum auf die Dauer durchführbar sein würde«:

»Es wird daher auf die Herstellung einer zweifellos legalen Basis für das Einschreiten gegen sozialdemokratische Versammlungen um so mehr Bedacht zu nehmen sein, als mit Sicherheit zu erwarten steht, daß die bezeichnete Art der Handhabung der Gesetze der mißliebigen Kritik ausgesetzt sein wird, sobald der erschütternde Eindruck der Ereignisse der letzten Wochen anfängt seine Wirkung zu verlieren.«

Das Schreiben an den Kaiser unterstreicht dann die Tatsache, daß die Strafgesetze und die Bestimmungen des Reichspreßgesetzes »wenigstens aus Preußen betrifft, seit Jahren mit der größten Strenge gehandhabt worden« seien; aber die Gesetze hätten »sich erfahrungsmäßig nicht als ausreichend erwiesen, um der sozialdemokratischen Agitation Einhalt zu tun«.

Die eigentliche Lebensluft einer sozialdemokratischen Massenbewegung war die Öffentlichkeit. Die Emanzipation der Arbeiterklasse aus den Banden des Kapitalismus vollzog sich unter ganz anderen wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen als die Befreiung des Bürgertums aus den Fesseln des Feudalismus. Das Bürgertum war durchweg wirtschaftlich unabhängig, hatte ein festes ökonomisches Fundament unter den Füßen, als es sich gegen die Standesherrschaft der feudalen Klassen erhob. Die Arbeiterklasse war dagegen mittellos, und ihre Existenz hing in der Luft, als sie an ihren Ketten zu reißen begann. Sie mußte durch ihre "Zahl", durch ihre Masse wirken. Versammlungs- und Vereinsrecht spielten bei ihr eine ganz andere Rolle als bei dem Bürgertum; die Besitzenden konnten sich ohnedies leicht verständigen. Als das Ausnahmegesetz das sozialistische Proletariat aus der Öffentlichkeit drängte, da schuf es sich eine feste Geheimorganisation.

Schon vor den Schüssen Hödels und Nobilings auf den Kaiser waren leitende Männer der preußischen und sächsischen Regierung zu ausnahmegesetzlichem Vorgehen gegen die Sozialdemokratie entschlossen. Am 23. August 1877 schrieb der preußische Gesandte in Dresden, Graf Solms, nach Berlin:

»Der Kultusminister von Gerber äußerte sich zu mir: Es gibt kein anderes Mittel der sozialdemokratischen Bewegung mit Erfolg entgegenzutreten als das Verbot dieser Richtung auf dem Wege der Reichsgesetzgebung. § 1: Die Sozialdemokratie ist verboten. § 2: Wer der Richtung angehört, wird eingesperrt.«

Das war schon der Geist des ersten Ausnahmegesetzes. Schon Anfang 1878 gestand das preußische Handelsministerium seine Ohnmacht gegenüber der sozialdemokratischen Bewegung ein. Es bat in einem Schreiben vom 21. Februar 1878 an den Minister des Innern doch zu erwägen, »ob nicht Bestimmungen, welche sich in bestimmter und konkreter Weise gegen die Sozialdemokratie richten, unter dem Eindruck der neuen Fortschritte derselben eine bessere Aufnahme im Reichstag finden würden«:

»Ich habe diese Frage einer Prüfung unterziehen lassen, welche zur Formulierung der beiden in Abschrift ergebend beigefügten Strafparagrafen geführt hat. Daß Bestimmungen dieser Art unter Umständen gegen einzelne Ausschreitungen der Sozialdemokratie eine brauchbare Handhabe bieten würden, wird nicht zu verkennen sein. Ebenso gewiß ist aber, daß sie nicht geeignet sind das Übel selbst an der Wurzel anzugreifen. Dazu würden Bestimmungen erforderlich sein, welche, wie die Bedeutung der sozialdemokratischen Bewegung selbst, über den Kreis der Interessen meines Ressorts weit hinausgreifen und daher zunächst in dem Ressort Eurer Exzellenz der Erwägung zu unterziehen sein würden. . . Meines Dafürhaltens würde in erster Linie in Frage kommen, ob nicht ein Gesetz entworfen und dem Reichstag vorgelegt werden könnte, welches direkt und ohne Umschreibung die sozialdemokratischen Versammlungen verbietet und die betreffende Presse unterdrückt.«

Der Oberpräsident Schlesiens, von Puttkamer, erklärt in einem Schreiben vom 15. April 1878 an den Innenminister von Eulenburg, daß die Staatsregierung bei der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung gegenüber der sozialistischen Gefahr »so gut wie völlig wehrlos« sei. Er fährt dann wörtlich fort: »Diesem beklagenswerten, für den gesamten Bestand des Staates und der gesellschaftlichen Ordnung im höchsten Grade gefährlichen Zustande kann nur dadurch ein Ende gemacht werden, daß die Sozialdemokratie grundsätzlich als mit dem Bestehen eines geordneten Staatswesens im Widerspruch stehend anerkannt und hiervon in der Gesetzgebung über die Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht sowie im Strafrecht unnachsichtlich die Konsequenz gezogen wird.«

Der preußische Innenminister schließt sich aber nicht unbedingt der Anschauung Puttkamers an, daß man »nach der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung« (deren »Änderung in der fraglichen Beziehung« er »gleichfalls für wünschenswert« hält) »der Sozialdemokratie gegenüber völlig wehrlos« sei.

Nach dem 2. Attentat auf den Kaiser Wilhelm und nach der Ablehnung des 1. Ausnahmegesetzentwurfs werden sofort 3 Gesetze gegen die Sozialdemokratie eingebracht. Am 28. Juni 1878 unterbreitete das preußische Justizministerium einen Gesetzentwurf betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuchs. Dieses soll folgenden § 131a erhalten:

»Wer öffentlich durch Rede oder Schrift eine in den Gesetzen als strafbar bezeichnete Handlung oder den Ungehorsam gegen ein Gesetz oder gegen eine von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffene Anordnung als erlaubt oder verdienstlich darstellt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft.«

Am 17. Juni 1878, also 14 Tage nach dem Nobilingschen Attentat, wurde der Gesetzentwurf betreffend Maßregeln gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie fertiggestellt. Diesem Entwurf gab man eine Anlage bei, die den Titel Bestimmungen über Leistungen von Friedensbürgschaft führte. Neben einer Freiheits- oder Geldstrafe sollte nämlich in den Fällen der §§ 11 bis 15 dieses Gesetzes sowie in den Fällen der §§ 85, 95, 110, 111, 112, 130 und 166 des Reichsstrafgesetzbuchs auf die Leistung von Friedensbürgschaft im Betrag von 100 bis zu 3000 Mark und für die Dauer von 1 Monat bis zu 1 Jahr erkannt werden können. Wer zum Beispiel gegen bestimmte Paragraphen des Ausnahmegesetzes gefrevelt hatte, konnte zur Leistung einer Bürgschaft von 3000 Mark angehalten werden. Diese 3000 Mark verfielen, wenn er in 1 Jahr gegen bestimmte Paragraphen des Ausnahmegesetzes verstieß. Auf Leistung von Friedensbürgschaft sollte auch gedrängt werden können, »wenn Tatsachen vorliegen, welche den dringenden Verdacht begründen, daß jemand den Vorsatz gefaßt habe oder mit der Absicht umgehe eine hoch- und landesverräterische Handlung, ein Vergehen oder Verbrechen gegen die Person oder das Vermögen oder ein gemeingefährliches Vergehen oder Verbrechen zu begehen oder zu einer solchen strafbaren Handlung aufzureizen«. Solange die Sicherheit nicht geleistet war, konnte der Verurteilte in Haft genommen werden. Die Bestimmungen dieses Friedensbürgschaftsgesetzes liefen also auf die vollständige politische Fesselung des sogenannten gemeingefährlichen Menschen aus. Als Friedensbruch galt auch schon der Versuch einer von der Friedensbürgschaft betroffenen Handlung. Die Gesetzentwürfe über die Leistung von Friedensbürgschaft und über die Veränderung des Strafgesetzbuchs verschwanden von der Bildfläche, und nur das eigentliche Ausnahmegesetz wurde im Bundesrat und im Reichstag zur Vorlage gebracht.

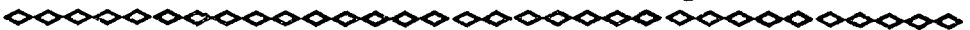
Wann immer sich der obrigkeitliche Staat in den Kampf gegen eine ihm feindliche politische Richtung stürzte, besann er sich zunächst auf seine polizeilichen Machtmittel. Die Reichsregierung schuf ein Polizeigesetz und übertrug die Handhabung des Ausnahmegesetzes im wesentlichen der Polizei. Ein "Justizgesetz" gegen die Sozialdemokratie herauszubringen hielt selbst Rudolf Gneist in seinem oben erwähnten Schriftchen für ganz unmöglich. Jeder Versuch dieser Art scheiterte an der Unmöglichkeit einer Definition: »Die immer noch flüssigen Ideen des Sozialismus; einer Umwandlung des privatwirtschaftlichen in den gemeinwirtschaftlichen Betrieb, des Privateigentums in öffentliches Eigentum, des Privatdienstes und Privatlohnvertrags in öffentlichen Dienst und Besoldung, sind rechtlich nicht zu scheiden von schon bestehenden anerkannten Verhältnissen der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung; niemand kann sagen, an welchem Punkt ein rechtswidriges oder gemeingefährliches Bestreben dabei anfängt.«

Die Reichsregierung entschied sich also für ein Polizeigesetz gegen die Sozialdemokratie. Der an die strengste militärische Unterordnung gewöhnte Polizist entschied kurzerhand über den gemeingefährlichen Charakter von Presseerzeugnissen und von Vereinen; man konnte die Sozialdemokratie mit Hilfe eines Justizgesetzes nicht richten sondern nur durch ein Polizeigesetz hinrichten. Die Beschwerden gegen die Handhabung des Ausnahmegesetzes wurden eigentlich nur von den unteren zu den oberen Polizeibehörden hinaufgegeben, die selber die Direktiven zur Anwendung des Gesetzes gegeben hatten. Man mußte also den Teufel bei seiner Großmutter verklagen.

Selbst die Reichsbeschwerdekommision hatte sich Bismarck als ein Kampf-institut gegen die Sozialdemokratie gedacht. Der hohe Verwaltungsbeamte Bosse, der längere Zeit dem preußischen Kultusministerium vorstand, schreibt in seinen Tagebuchaufzeichnungen über deren Zusammensetzung: »Fürst Bismarck meinte, wenn die preußischen Juristen alle so wären wie der Staatsanwalt Tessendorf, dann wären sie in der Rekursinstanz zu brauchen; aber die preußischen Staatsanwälte fühlten sich meist nicht als Regierungsbeamte sondern als souveräne Richter.«

Der alte Obrigkeitsstaat wollte die Sozialdemokratie nicht allein geistig sondern auch körperlich vernichten. Der Sozialdemokrat sollte kein Existenzrecht mehr in dem obrigkeitlichen Staat haben. Der Staat organisiert von oben die Bewegung für den Ausschluß der Sozialdemokraten aus staatlichen und privaten Betrieben, und der preußische Kriegsminister von Kameke traf bereits 1875 die Anordnung, daß alle als Sozialdemokraten verdächtigen oder sich mit Agitation befassenden Arbeiter der militärisch-technischen Institute zu entlassen seien, sobald sie sich nur das Geringste zuschulden kommen ließen. Und nach den Attentaten verschärfte Kameke diese Anordnung durch den Befehl, daß Arbeiter, »welche sozialdemokratischen Verbindungen angehören oder, ohne diesen beigetreten zu sein, den Bestrebungen der Sozialdemokratie offenkundig zustimmen, die Zeitungen dieser Partei lesen oder für deren Zwecke in irgendeiner Weise wirken, ohne weiteres und ohne Angabe von Gründen zu entlassen« seien. Regierungspräsidenten, Landräte, Eisenbahndirektoren, Hüttenbesitzer usw. usw. verbanden sich, um die tätigen Sozialdemokraten wirtschaftlich zu ächten.

Das obrigkeitliche Deutschland hat die Sozialdemokratie als eine staatsfeindliche, außerhalb des Gesetzes stehende Partei angesehen und behandelt.



ADOLF REICHWEIN · JAPANS ARBEITER- UND BAUERNBEWEGUNG



NICHT weit von Osaka, dem industriellen Zentrum des werdenden ostasiatischen Imperiums, liegt zwischen Bergen, malerisch, Kjoto, die 1000jährige Residenz der Mikados. Wenn man sich plötzlich vom einen ins andere versetzt sieht, will man kaum glauben, daß beide gegenwärtiges Japan repräsentieren. Und doch ist Kjoto mit seinen farbigen Tempeln, seiner Handwerkertradition, die noch sehr lebendig auf den Straßen bastelt, hämmert und hobelt, ebenso symbolisch für das heutige Japan wie das rauchüberzogene Osaka, wo Massen des frühen Morgens in Fabrikture strömen, und wo Riesenmaschinen aus Chemnitz und Milwaukee den einzelnen in das Getriebe der modernen Fabrik einstampfen. Japan ist eine merkwürdige Mischung von fortschrittlichen und konservativen Elementen, und zwar beides in radikaler Weise. Der Japaner ist, um hier einmal allgemein zu reden, ein stark gefühlsmäßig bestimmter Mensch und darum von Natur geneigt die Konsequenz bis zu Ende zu treiben.

Will man die japanische Arbeiterbewegung und ihren schwankenden Kurs verstehen, so muß man sich diese Grundtatsache in der sozialen Struktur des modernen Japans einmal klar gemacht haben: das Dasein eines noch lebendigen Mittelalters (das nicht als Schatzkästlein hinter Glas gesetzt ist wie unser Rothenburg), patriarchalische Tradition neben gänzlich entpersönlichem kapitalistischen Betrieb, der vom Westen importiert wurde. Man darf nicht vergessen, daß der japanische Unternehmer vielfach noch stärker als in irgendeinem andern Land patriarchalisch denkt und zudem nicht selten etwas von dem amerikanischen Habitus angenommen hat. Ohne Frage ist die Fabrikfürsorge gerade in einer Anzahl von Großanlagen der Hauptindustrie von einem gewissen Einfluß auf die Haltung des Arbeiters, der stärker, als wir es von den Ländern der westlichen Zivilisation gewohnt sind, durch Gefühle bestimmt wird. Ich greife nur ein Beispiel heraus, das ich durch mehrere andere aus meinem Erfahrungsbereich erhärten könnte: In Hotogaja hat die Fudschiseidengesellschaft ihre Fabrikanlage, eine Spinnerei und Weberei mit etwa 4000 Arbeitern, meistens Mädchen. Die heutige Anlage ist neu, zum Teil noch provisorisch in Holz konstruiert; die alte Fabrik wurde durch das Erdbeben 1923 zerstört. Man arbeitet gegenwärtig verkürzt, 8 Stunden; bei voller Beschäftigung wird 10 Stunden gearbeitet. Die Mädchen im Alter von 17 Jahren an aufwärts, verdienen im Monat 50 bis 60 Jen, das heißt 105 bis 130 Mark. Sie wohnen selbständig, nehmen aber ihre Mahlzeiten in der Kantine der Fabrik ein. Ich bekam auch hier, wie fast überall in Japan, den Eindruck einer tadellosen Sauberkeit. Wie die langen Reihen der Tische sauber waren und die Teekessel wie am Schnürchen geordnet. Die Mädchen haben zum Frühstück Reis, Gemüse, Fisch oder Fleisch. Dafür bezahlen sie 5 Sen, das sind 11 Pfennig. Zu Mittag gibt es Suppe, Reis, Fleisch und Fisch, Gemüse; zum Abendessen um 5 Uhr das gleiche. Für Mittag- und Abendessen werden je 6 Sen, also je 13 Pfennig, bezahlt. Zu allen Mahlzeiten gibt es Tee, der ebenso wie in den kleinen Teeпаusen zwischen den Hauptmahlzeiten umsonst gereicht wird. Im Garten hinter dem Fabrikgebäude liegt das Hospital, sehr sauber und geräumig in 3 Häusern untergebracht. Die ärztliche, auch die zahnärztliche Behandlung ist für alle Fabrikangehöri-

gen dort kostenlos. Im Fall der Invalidität zahlt die Fabrik monatlich 50 Jen weiter. Ich gab dieses Beispiel, nicht weil ich glaube, daß mit solchen Dingen das Arbeiterproblem gelöst werden könnte, sondern weil ich meine, daß es damit, wenn es sich wirklich um eine allgemeinere Erscheinung handelt, auf eine andere Ebene gestellt wird als die, die uns vertraut ist. Was für das Gewerbe gilt, trifft übrigens in noch höherem Grad für die Landwirtschaft zu, wo sich eine allerdings sehr durchgebildete, alte, primitive Hack- und Pflugkultur, an der die Bauernmassen mit natürlicher Zähigkeit kleben, mit dem intensiven Bemühen der Regierung kreuzt durch die Versuchsstationen der Präfekturen und Aufklärungsarbeit unter den Bauern westliche Intensivierungsmethoden und Maschinenbetrieb zu verbreiten.

Zur Beurteilung der japanischen Arbeiterfrage ist es wichtig zu wissen, daß 70 % des japanischen Volkes Bauern sind, daß aber nur 50 % dieser Bauern eigenes Land besitzen; besonders in Hokkaido, dessen landwirtschaftliche Erschließung in den letzten Jahren unter dem Druck des immer schwierigeren Ernährungsproblems mächtig propagiert wird, hat sich, unter dem Protektorat des jungen Kapitalismus, ein Latifundienwesen herausgebildet, wie es dem alten Japan unbekannt war. Die Not des japanischen Bauern liegt unter den Verhältnissen des Landes ebenso drastisch zutage wie die des amerikanischen Farmers unter dem höhern materiellen Standard der nordamerikanischen Union. Es versteht sich darum von selbst, daß die japanische Arbeiterbewegung, ebenso wie die amerikanische (durch die junge Farmers Labor Party), dem Bauern die Interessen, die ihn mit dem Industriearbeiter verbinden, bewußt zu machen sucht. Dieser Propaganda dient die im März 1926 gegründete Arbeiter- und Bauernpartei (Rodo Nominto). Da die Masse des japanischen Volkes heute am Rand des äußerst Notwendigen entlang lebt, ist die Aussicht auf propagandistischen Erfolg günstiger als in Amerika. Man muß sich einmal klar machen, welche Folgen hinter der elementaren Tatsache stecken müssen, daß die japanische Bevölkerung jährlich um 800 000 bis 1 000 000 zunimmt, daß aber gleichzeitig die Produktivität im Reisbau nicht nennenswert fortschreitet. Nehmen wir nur die allerjüngste Situation: Die Reisernte des Jahres 1926 war um 13 Millionen Bushel ärmer als die des Jahres 1925; gleichzeitig hatte aber die Bevölkerungszahl um 1 000 000 zugenommen. Man bedenke auch, daß sich während der guten Kriegskonjunktur die Masse des Volkes an einen höhern Lebensstandard gewöhnt hat (was zum Beispiel darin zum Ausdruck kommt, daß der Reisverbrauch pro Kopf in den letzten Jahren um 10 % gestiegen ist), und man wird verstehen, daß dies, in Verbindung mit den steigenden Reispreisen, genügt den Arbeiter gegen alle Lohnkürzungsversuche, die natürlich auch in Japan als ultima ratio des internationalen Konkurrenzkampfes beliebt sind, in nächster Zukunft wachsam und empfindlich zu machen. Auf der politischen Seite bedeutet dies Aussicht auf verstärkte Aktivität der Arbeiterbewegung.

Die ersten Wurzeln der japanischen Arbeiterbewegung reichen bis ins Jahr 1897 zurück. Nachdem 1868 der Feudalismus beseitigt worden war, wurde die Freizügigkeit der Arbeit, der kapitalistische Arbeitsvertrag, möglich gemacht. Als nach dem Chinesisch-Japanischen Krieg 1894-1895 der junge Industrialismus aufschloß, konnte er bereits mit einem hinreichenden Kontingent freier Arbeit hantieren; es bedarf nur der Erwähnung, daß das Ergebnis des Russisch-Japanischen Krieges diese Entwicklung beschleunigte. Die Organisie-

zung der "freien Arbeit" wurde 1897 durch die ersten Gewerkschaften der Drucker und Metallarbeiter in Tokio eingeleitet, denen 1898 die Lokomotivführer und Heizer folgten. Wie noch in jedem jungkapitalistischen Staat bis zum heutigen Tag versuchte auch in Japan die Regierung diese ersten schwachen Anfänge einer Arbeiterorganisation zu unterdrücken.

Im Jahr 1900 ging ein Gesetz durch, das heute noch in Kraft ist und die folgenden Polizeibestimmungen in seinem Artikel 17 enthält:

»Gegen niemanden darf Gewalt geübt werden noch Drohung mit Gewalt, noch darf der Charakter anderer in der Öffentlichkeit herabgewürdigt werden, soweit es sich um folgende Fälle handelt:

1. Veranlassung anderen Verbänden beizutreten oder solchen fernzubleiben, die dem Zusammenschluß zum Zweck verbesserter Arbeitsbedingungen dienen;
2. Entlassung von Arbeitern oder Verweigerung einer Arbeitsanweisung, Aufreizung von Arbeitern ihre Pflichten im Betrieb zu vernachlässigen oder Arbeitsanweisungen nicht anzunehmen, zu dem Zweck Aussperrung oder Streik herbeizuführen;
3. Anwendung von Gewalt, um die Übereinstimmung mit anderen, Arbeitsbedingungen und Arbeiterforderungen gegenüber, zu erzielen, oder Androhung von Gewalt zu gleichem Zweck; auch wenn es sich um Fragen der Landpacht für landwirtschaftliche Zwecke handelt.«

Diese Bestimmung, in die übrigens typischerweise damals schon Landarbeiter- und Pächterproblem mit einbezogen worden ist, verbot zwar nicht offiziell die Arbeitergewerkschaften, machte aber ihre Arbeit praktisch illegal. Das Gesetz wurde rigoros gegen jeden Versuch der Gewerkschaftsbildung angewendet. Es feierte seinen schlimmsten Triumph 1909-1910 in dem großen Prozeß gegen 24 sozialistische und anarchistische Führer, von denen 12 tatsächlich durch den Strang hingerichtet wurden. Die Brutalität dieses Urteils rief jedoch in einer kleinen Gruppe bürgerlicher Intellektueller eine solche Erregung hervor, daß eine Bewegung in Fluß kam, die nicht mehr zum Stehen gebracht werden konnte. Es kam 1912 mit Unterstützung der Regierung zur Begründung einer Gewerkschaft der Industriearbeiter, der Jüaikai¹, die von bürgerlichen Intellektuellen, mit Bundschi Susaki an der Spitze, geführt wurde. In den Massen schlug die junge Bewegung nicht Wurzel; denn sie trat für eine Art christlichen Sozialismus ein und war mehr eine Partei von Arbeiterfreunden als von Arbeitern. 7 Jahre führte die kleine Jüaikai eine bescheidene Existenz, doch immerhin sichtbar genug, um der spätern radikalen Arbeiterbewegung den Boden zu bereiten. Bis zum Weltkrieg war die industrielle Entwicklung Japans noch zu schwach, um einer Massenorganisation von Arbeitern Raum zu geben. Während des Krieges erst begann das, was man die industrielle Revolution Japans genannt hat. Die Anzahl der Fabriken mit motorischer Kraft wuchs von 10 334 im Jahr 1914 auf 26 947 im Jahr 1919 und 33 669 im Jahr 1922. Die verwendete Kraft wuchs in der gleichen Zeit von 946 828 Pferdekräften im Jahr 1914 auf 3 157 216 im Jahr 1922. Die Anzahl der Arbeiter in Betrieben mit mehr als 5 Angestellten stieg in diesen Jahren von 916 252 auf 1 691 019, 1916 bis 1919 von 1 095 301 auf 1 611 990². Die Folge dieser Hochkonjunktur im Krieg und unmittelbar nach dem Krieg war natürlich ein Steigen der Löhne, und man könnte zunächst angenehm enttäuscht sein, wenn man die offiziellen Lohndaten liest. Da heißt es zum Beispiel, daß der durchschnittliche Lohn eines Tagelöhners 1914 nur 0,56 Jen war, 1922 dagegen 2,13 Jen; der Lohn einer Seidenspinnerin

1) Jüaikai wird wohl am besten mit Freundesbund übersetzt.

2) Die Zahlen sind dem vom Finanzministerium herausgegebenen Financial and Economic Annual für 1924 entnommen.

1914 0,35 Jen, 1922 1,06 Jen (neben der Verpflegung); das Tageseinkommen eines Webers 1914 0,46 Jen, 1920 1,75 Jen, einer Weberin 1914 0,29 Jen, 1920 0,95 Jen (beides außer Verpflegung). Dort, wo die Speisung der Arbeiter durch die Fabrik erfolgt, fällt die Erhöhung tatsächlich ins Gewicht, auch dort noch, wo die Fabrik den Reis als wichtigstes Nahrungsmittel zu den eigenen Großeinkaufspreisen weiterverkauft, obwohl hier schon die enorme Preissteigerung für Reis fast den ganzen Gewinn wieder illusorisch macht. Wo aber der Arbeiter seine sämtlichen täglichen Bedürfnisse mit seinem Lohn kaufen muß, und das gilt für die Mehrzahl, ist der Reallohn entweder überhaupt nicht oder kaum gestiegen. Denn der Reispreis schnellte von 1914 bis 1919 um 300 % in die Höhe.³ Wenn man bedenkt, daß vier Fünftel der Nahrung des Japaners aus Reis besteht, kann man die Bedeutung dieser Preissteigerung ermessen. Man hat berechnet, daß 1914 noch nur 12 % von des Arbeiters Lohn für Reis ausgegeben werden mußten, 1919 aber 50 %. Dazu kommt, daß die Arbeitszeit trotz niedrigen Löhnen sehr lang ist. Das Fabrikgesetz von 1916 betrifft nur die geschützten Arbeitskräfte, das heißt Frauen und Kinder unter 15 Jahren. G. N. Barnes, der Delegierte der britischen Regierung auf der Arbeitskonferenz in Washington /1919/, stellte fest: »Das japanische Fabrikgesetz beschränkt den Arbeitstag auf 13 Stunden, und in der größten Industrie des Landes [gemeint ist die Seidenindustrie] sind zu dieser Arbeitszeit weitere 120 Überstunden erlaubt. Es gibt ferner keinen Feiertag in der Woche oder Sonntag, von 2 monatlichen Feiertagen abgesehen. Die Baumwollindustrie arbeitet 11 Stunden täglich. In anderen Industrien ist der Normalarbeitstag 10 Stunden, aber praktisch wird 12 Stunden gearbeitet, weil Überzeit allgemeine und beständige Einrichtung ist.«

Diese Feststellungen können zwar nicht auf jeden einzelnen Fall angewendet werden, aber sie geben die allgemeine Situation zu jener Zeit wieder. Heute wird in einzelnen Industrien, vor allem der Seidenindustrie, kürzer gearbeitet, aber das ist nur eine vorübergehende Erscheinung, die mit der ungünstigen Marktlage zusammenhängt. Die Verpflegungs- und Unterkunftsverhältnisse sind, was für eine jungkapitalistische Entwicklung charakteristisch ist, äußerst verschieden. Es gibt wohl gut eingerichtete, vom sanitären und allgemein hygienischen Standpunkt vorbildliche Großanlagen. Aber das Gesamtbild wird doch noch sehr stark durch mangelhaft eingerichtete Anlagen bestimmt, in denen oft Zustände herrschen, die dem europäischen oder nordamerikanischen Arbeiter heute unbekannt sind. In kleineren Fabriken pflegen die Arbeiter häufig in irgendeinem Winkel des Fabrikgebäudes zu schlafen oder auf dem Boden unterm Dach, wo jede sanitäre Vorrichtung fehlt. Es sind Fälle bekannt, wo 20 Arbeiter auf diese Weise in einem Raum mit nur 25 Quadratmeter Grundfläche untergebracht sind. Obwohl die Zustände in den Fabriken mehr und mehr verbessert werden, treiben natürlich diese gegenwärtigen Verhältnisse eine militante Arbeiterbewegung vorwärts. Dabei wirkt der starke Anteil von Frauen in der industriellen Arbeit noch in konservativem Sinn; 50 % aller Arbeiter sind, nach der staatlichen Statistik, Frauen, und weniger als 1 % dieser arbeitenden Frauen ist in der wichtigsten Industrie, nämlich der Textilindustrie, gewerkschaftlich organisiert.

Die Reisunruhen, die noch während des Krieges ausbrachen, waren ein unmittelbarer Anlaß für tatkräftige Organisierung der Arbeiterklasse selbst,

3) Zur Ergänzung sei die Preisbewegung einiger weiterer Artikel des täglichen Bedarfs erwähnt. Von 1915 bis 1922 stiegen die Preise für Sojabohnen um 115%, für rote Bohnen um 100%, Tee 175%, weiße Baumwollstoffe 110%, Rohseide 170%.

die 1919 begann, und der seitdem die soziale Notlage immer neue bewußte Anhänger zugeführt hat. Die Reisonsruhen von 1918 ergriffen 140 industrielle Zentren des Reichs und trieben Klassenbewußtsein in breite Massen. Das drückte sich unmittelbar in der wachsenden Anzahl und zunehmenden Härte der Streiks aus. Während für 1914 nur 50 Streiks angegeben werden, sind für 1917 bereits 399 und für 1919 sogar 497 angegeben. Obgleich organisierte Streikfonds ganz fehlten, wurden 1918 nur in 40 von 100 Fällen die Arbeiterforderungen zurückgezogen; 1919, als insgesamt 63 000 Arbeiter streikten, sogar nur in 30 von 100.

Natürlich kam diesen Kämpfen die Kriegskonjunktur, die jede Maschine und jede Faust an die Arbeit forderte und die Unternehmer Arbeiterforderungen gefügiger machte, zugute. Zum erstenmal durften in diesen Jahren die Gewerkschaften der Einzelindustriellen, die bis dahin gerade ihre eigene Existenz verteidigen und erhalten konnten, daran denken sich zu einer Föderation zusammenzuschließen. 1919 bildeten die 3 größten Einzelgruppen: die Östliche und Westliche Gewerkschaft, die Gewerkschaft der Bergleute, gemeinsam mit der Jüaikai einen Gewerkschaftsbund, der den Namen Japans Große Arbeiterföderation Jüaikai führt. Bundschi Susuki, der Führer der alten gemäßigten Jüaikai, wurde zum Organisator und Präsidenten gewählt, während alle anderen Verwaltungsstellen an Vertreter des Klassenkampfes gegeben wurden, die dem neuen Programm einen syndikalistischen Charakter gaben. Es ist wiederum sehr charakteristisch für den aktivierten japanischen Arbeiter, daß er zu der stark gefühlsmäßig begründeten Form eines syndikalistischen Sozialismus, das heißt zur "direkten Aktion" geneigt ist. Für die Bewegung war es ein günstiges Zusammentreffen, daß im gleichen Jahr 1919 die Arbeitskonferenz in Washington stattfand. Die direkte Folge dieser Konferenz, die zeitweise einem Weltgerichtshof über die Haltung der japanischen Regierung gegenüber der Arbeiterbewegung ihres Landes sehr ähnlich sah, war das Zugeständnis, daß sich künftig der japanische Arbeiter, wenn auch unter Aufsicht des Arbeitsministeriums, frei und ungehindert organisieren könne. Das war ein wichtiger Schritt vorwärts. Das 1. Japanische Arbeiterjahrbuch /1920/ konnte bereits für das Ende des Jahres 1919 über 270 000 Mitglieder von Arbeiterorganisationen feststellen. Es kann als ein Zeichen für das Erstarren der japanischen Arbeiterbewegung gelten, daß die Regierung gemeinsam mit Unternehmern im Januar 1919 die Kjotscho Kai oder Friedensgesellschaft gegründet hat, und zwar mit dem beträchtlichen Kapital von 6 Millionen Jen, deren Aufgabe es ist unter Arbeitern den Frieden zwischen Kapital und Arbeit zu propagieren. Die Arbeiter standen dieser Organisation von Anfang an mit größtem Mißtrauen gegenüber.

Das Jahr 1920 führte eine neue Etappe der Bewegung herauf. Die wirtschaftliche Depression, die in diesem Jahr begann, schwächte den Gewerkschaftsbund, eine Erscheinung, die unter ähnlichen Umständen auch in anderen Ländern regelmäßig eintritt. Die Folge in Japan war, daß, trotz einer gewissen Erholung seitdem, die Anzahl der Gewerkschaftsmitglieder heute noch um 100 000 geringer ist als im Jahr 1919. Diese Schwächung der gewerkschaftlichen Aktivität führte zu einer Umschichtung des Bewußtseins im Arbeiter und zu einer Änderung der Taktik. Der Arbeiter glaubte nicht mehr an die Lösung seines Problems durch die Gewerkschaft allein. Zum erstenmal kam das Bewußtsein in breiteren Massen auf, daß eine Änderung der

gesamten gesellschaftlichen Ordnung notwendig sei. Die Programme der Gewerkschaftskongresse von 1921 und 1922 spiegeln klar diesen prinzipiellen Wechsel in der öffentlichen Meinung der japanischen Arbeiterwelt. Sie betonten scharf den Willen zum Klassenkampf, verurteilten die Internationale Arbeitskonferenz in Genf als ein Instrument der Friedensbestrebungen zwischen Kapital und Arbeit und klagten ihre Regierung an, daß sie es bewußt vermieden habe organisierte Arbeiter zu jener Konferenz zu entsenden.

Die neue Taktik verlegte das Zentrum der Propaganda auf das Land, da der städtische Arbeiter unter dem Druck der wirtschaftlichen Not resignierte. Die Organisation der Pächtermassen in den Dörfern wurde großzügiger angepackt. Man versuchte auch die kleinen Besitzer in den Zirkel einzubeziehen; denn die Masse der landeignenden Bauern lebt auf schmaler Scholle; 70 % besitzen nur 4 bis 5 Morgen und weniger. Die Folge war, daß sich im Herbst 1921 mehrere tausend Pächter und kleine Eigner, die auch Land dazu gepachtet haben, gegen die Großgrundbesitzer zusammenschlossen und eine Herabsetzung der Pacht forderten. Die Pächter weigerten sich die Ernte einzubringen, wenn ihre Forderungen nicht angenommen würden. Die Grundbesitzer machten Zugeständnisse. Das war ein Ansporn für weitere Versuche in anderen Teilen des Landes. Während 1920 nur 408 Streitigkeiten zwischen Pächtern und Grundbesitzern bekannt wurden, traten die Pächter 1921 in 1255 Fällen in den offenen Kampf. Bei einer Zusammenkunft, die am 9. und 10. April 1922 in Kobe stattfand, wurde der Allgemeine Pächterverband begründet. Sofort eingebrachte Resolutionen zeugten von starkem kommunistischen Einfluß; sie forderten vor allem sofortige Nationalisierung des Grundbesitzes. Während des folgenden Jahres schlossen sich die Pächter an 1340 Orten zu Gruppen innerhalb des Allgemeinen Pächterverbandes zusammen. Daß diese neue Taktik ihren Eindruck nicht verfehlte, zeigte sich darin, daß die Großgrundbesitzer 414 Stellen organisierten, deren Aufgabe war entgegenkommender mit den organisierten Pächtern zu verhandeln.

Da kam 1923 ein Ereignis, das abermals den Kurs der japanischen Arbeiterbewegung mit elementarer Wucht herumwarf und eine ganz neue Etappe einleitete: Das große Erdbeben verursachte eine Volksbewegung, die alle Klassen näher zusammenbrachte, Differenzen in den Hintergrund drängte und mehr als zuvor den Willen zur Kooperation betonte. Auch der maßgebende Teil der Arbeiterbewegung konnte sich diesem Einfluß nicht entziehen. Zunächst, unmittelbar nach der Katastrophe, wurden in der allgemeinen Erregung Bureaus und Privatwohnungen führender Sozialisten oder solcher, die es sein sollten, durch Polizei untersucht; auch einige Universitätsprofessoren waren unter den Verdächtigen. Man nahm etwa 100 Personen fest. Daraufhin änderten die Sozialisten ihre Taktik. Sie begründeten offen eine Art Fabian Society und eine Gesellschaft für Politische Forschung. Als fast gleichzeitig klar wurde, daß die Vorlage für allgemeines gleiches Stimmrecht durchgehen werde, war damit beiden Gesellschaften auch sogleich ihre nächste Aufgabe gesetzt: Vorbereitung der Organisation einer Arbeiterpartei. Das war ein Schritt weiter zur öffentlichen Institutionalisierung der Bewegung; man könnte auch sagen: zur Konstitutionalisierung. Die Folge dieses Wechsels in der Taktik war, daß die Regierung nunmehr mit den Arbeiterorganisationen zusammenarbeitete und bei der Auswahl der Delegierten für die Internationale Arbeitskonferenz 1923 die Organisationen

berücksichtigte. Zweifellos hat der kommunistische Flügel dadurch an Kraft verloren. Der Allgemeine Japanische Gewerkschaftsbund steht seitdem mit dem Internationalen Arbeitsamt in Genf in Arbeitsverbindung; mit dem selben Amt, das er noch wenige Jahre zuvor aufs heftigste angegriffen hatte.

Offiziell wurde die neue Taktik auf der Gewerkschaftskonferenz im Februar 1924 formuliert. Bereits der nächste Kongreß, im März 1925 in Kobe tagend, führte die Diskussion über die Parteibildung zu einer klaren Entscheidung. Es wurde deutlich, daß in diesem Punkt eine Einigung mit den Kommunisten nicht erzielt werden könne. Die Opposition der kommunistischen Kwanto-gruppe, unter Führung von Jamakawa und Sakai, war so jeder Verständigung abgeneigt, daß eine besondere Konferenz des Zentralkomitees im Gewerkschaftsbund am 27. März 1925 die Kommunisten ausschloß. Sie bildeten nun ihren Kwantodistrikt, der aus 26 einzelnen Gewerkschaftsgruppen bestand, in einen Nationalrat der Gewerkschaften (Rodo Hjojittai) um. Gleichzeitig schickten sie eine starke Gruppe in die Gesellschaft für Politische Forschung und verhinderten damit die Schaffung einer Proletarischen Partei, die der Gewerkschaftsbund bereits mit der Gesellschaft in den Einzelheiten verabredet hatte, und die, breit angelegt, außer Industriearbeitern und Bauern auch die ärmere Mittelklasse umfassen sollte. Immerhin war nun Klarheit geschaffen, wie die Kräfte in der Arbeiterbewegung selbst sich geordnet hätten. Im August 1925 versuchte der Pächterverband von sich aus die Organisation der geplanten Partei, der Gewerkschaftsbund sandte Delegierte zur Unterstützung, aber die Vertreter des kommunistischen Generalrats sabotierten das Unternehmen. So endete auch dieser Versuch mit einem Fiasko. Aber der Pächterverband und der Gewerkschaftsbund ruhten nicht; sie stellten die Grundsätze einer Partei auf, die einen auch von der Regierung mit Hilfe der "Friedensverordnung" von 1916 schwer angreifbaren reformerischen Charakter hatten. Man erwartet danach »die Befreiung der Arbeiterklasse durch jedes legale Mittel«. Die nächste Zusammenkunft, im März 1926 in Osaka, schuf endgültig die Partei der Arbeiter und Bauern (Rodo Nominto).

Die junge Partei wird einen schweren Stand haben. Es bedeutet für die Arbeiter mit ihren niedrigen Löhnen ein hartes Opfer den notwendigen Partei- und Propagandaapparat zu tragen. Wird nicht die von Graf Goto neu gegründete Liberale Partei zahlreiche liberale Elemente anziehen, die sonst zur Arbeiterpartei gehören würden? Aber alle diese Probleme des Anfangs werden sich von selbst lösen, wenn es der Partei gelingt die 4 Millionen industrieller Arbeiter an sich zu ziehen, die Massen der Pächter aufzuwecken und in Linie zu bringen und außerdem die Hilfstruppen einer 3. Gruppe zu gewinnen, die eine entrechtete Klasse von etwa 3 Millionen Menschen für sich bedeutet: die Eta. Die Eta sind Abkömmlinge der Urbevölkerung des Landes, die nach der Eroberung durch die Japaner versklavt wurde. Zwar sind sie seit 1871 emanzipiert, aber sie werden trotzdem noch als Ausgestoßene und Minderwertige behandelt, obwohl sie rassenmäßig von der übrigen Bevölkerung nicht unterschieden werden können. Im Jahr 1922 kamen 2500 Delegierte der Eta in Kijoto zusammen und gründeten die Suiheisha, eine "Gesellschaft des Ausgleichs". Im Jahr 1924 wurde die Mitgliederzahl der Gesellschaft auf 1 Million geschätzt. Gelegentlich einer Jahresversammlung demonstrierte sie mit roten Flaggen, deren Aufschrift lautete: »Eine Krone von Dornen ist das Symbol des Leidens.«

Wie steht die Regierung zur Partei der Arbeiter und Bauern? Noch besteht der oben zitierte Artikel 17 der Polizeibestimmungen, der willkürlich gegen sich organisierende Arbeiter und Streikende angewendet werden kann. Uhei Masumoto, ein japanischer Arbeiterdelegierter in Washington, sagte darüber: »Wichtig und bezeichnend ist die Tatsache, daß infolge dieses Gesetzes und seiner unbedenklichen Auslegung das Volk zögernd wird und sich davor fürchtet Gewerkschaften beizutreten oder Streiks zu unterstützen . . . Solange dieser Artikel 17 besteht, dessen praktischer Erfolg ist den Arbeiter einzuschüchtern, wird es dem Arbeiter nicht vergönnt sein frei das zu tun, was eine einfache theoretische Erkenntnis ihm als Recht zuspricht: sich zu organisieren.«

Die Regierung ging aber weiter. Sie brachte eine neue Verordnung ein, die 7 Jahre Gefängnis für jede Propaganda vorsieht, die auf eine »Gefährdung der fundamentalen nationalen Grundsätze oder der Regierung« hinausläuft oder »das System des Privateigentums denunziert«. Die Verordnung passierte im Sommer 1926, nur leicht verändert, das Parlament. Nicht nur die Arbeiterbewegung, auch die liberale Presse fühlt sich durch sie bedroht. Die gleiche scharfe Sprache wie jene führt eine andere jüngste Verordnung, die eine Zwangsbegleichung von Streitfällen in gewissen Industrien vorsieht, die mit öffentlichem Kapital arbeiten. Dagegen wurde eine Verordnung, die den Gewerkschaften endlich eine legale Existenz verschaffen sollte, abgelehnt.

Wenn die Regierung diese Haltung beibehält, wird wahrscheinlich in der nächsten Zukunft wiederum mit einer Linksbewegung in der Arbeiterschaft selbst zu rechnen sein. Oder wird der Allgemeine Gewerkschaftsbund diese Bewegung mit den letzten Feststellungen seines Präsidenten Susuki in sich auffangen können? Diese Formulierungen lauten:

- »1. Wir Arbeiter sollen unser Wissen und unsern Willen auf starke Einigkeit und gegenseitige Hilfe richten.
2. Wir Arbeiter sind entschlossen Unterdrückung und Verfolgung, die uns von Kapitalisten auferlegt werden, mit unbeugbarem Mut und erfolgreicher Taktik zu bekämpfen.
3. Wir Arbeiter sind überzeugt, daß Arbeit und Kapital unvereinbar sind. Wir sollen eine neue Gesellschaft auf der Stärke der Gewerkschaften errichten, eine Gesellschaft, die vollkommen frei ist vom Einfluß des Kapitals, und in der Freiheit und Gleichheit herrschen.«

Innerhalb der Bauernschaft hat sich bereits eine Unabhängigkeitsbewegung, weg von der Rodo Nominto, entwickelt. Das ist mindestens ein Beweis, daß die Kleinbauern- und Pächterschaft nicht gewillt ist sich dem schwankenden Kurs der Arbeiterbewegung, die von den Kämpfen zwischen dem sozialistischen und dem kommunistischen Flügel immer wieder erschüttert wird, anzuvertrauen. Am 18. Oktober 1926 wurde das Unabhängigkeitsstreben durch die Gründung der Japanischen Bauernpartei, Nippon Nominto, realisiert. 800 Delegierte vertraten auf der Gründungsversammlung 100 000 Bauerneigner und Pächter. Das Programm erklärt die landwirtschaftliche Produktion, die Düngemittel, die Wasserkraft zum Volkseigentum, auch die Hospitäler, die Medikamente und die Versicherungen. Seine Grundsätze sind nicht sozialistisch, aber sie haben eine sozialistische Tendenz. Die Kommunisten sind sorgfältig ausgeschlossen. Für die Arbeiterbewegung als Ganzes bedeutet natürlich dieser Verlust von Kleinbauernmassen eine starke Schwächung. Es ist für die Rodo Nominto eine sehr schwere Aufgabe beiden Forderungen zu genügen: einerseits klaren Kurs zu bekommen und andererseits doch so verschiedene Elemente wie den Großstadtarbeiter von Osaka und den kleinen Pächter in irgendeinem verlassenen Gebirgstal gleichermaßen anzuziehen.



LUDWIG QUESSEL · LUNÉVILLE IM REICHSTAG



USSENPOLITISCHE Aussprachen des Deutschen Reichstags, wie sie sich in 3monatigen Abständen zu wiederholen pflegen, bieten in der Regel dem, der die Ereignisse der Außenpolitik verfolgt, keine Überraschungen. Und die Rede des jeweiligen Außenministers bringt dem, der die Ausführungen der Preßorgane kennt, die seine Politik vertreten, selten etwas Neues. Ganz besonders gilt das von der letzten außenpolitischen Erörterung, am 23. und 24. Juni. Doch wies sie noch einen besondern Ton auf, der sie weit über das übliche Maß hinaus dem aufmerksamen Beobachter als hohl und unfruchtbar erscheinen lassen mußte. Weder der Reichsaußenminister noch die Redner der großen Parteien gingen auf die neue weltpolitische Situation ein, die durch die Erneuerung der Entente cordiale in den Maitagen geschaffen worden ist. Dadurch erhielten alle die Reden am 23. und 24. Juni etwas Wirklichkeitsfremdes, das lebhaft an die Ära Bethmann Hollweg vor dem Krieg erinnerte, als die überwiegende Mehrheit des Reichstags in der Wunschstimmung lebte, daß England Deutschland gegenüber neutral bleiben werde, während es in Wirklichkeit fest entschlossen war Deutschland bei passender Gelegenheit von seinen kontinentalen Alliierten niederschlagen und die deutsche Macht so weit reduzieren zu lassen, daß die balance of power, die England eine unsichtbare, aber nichtsdestoweniger faktische Oberherrschaft auf dem Kontinent sichert, wieder in vollem Umfang hergestellt sein würde.

Während die Erneuerung der Entente cordiale vom Reichsaußenminister und den großen Parteien nicht der Erwähnung wert gehalten wurde, war man im Reichstag um so gesprächiger, als man auf die Rede kam, die der französische Ministerpräsident Raymond Poincaré am 19. Juni in Lunéville am Totenmal gehalten hatte. Was Poincaré an diesem Tag, der der Erinnerung der 872 Lunéviller Mitbürger, die im Krieg gefallen sind, gewidmet war, eigentlich gesagt hat, ist nur wenigen Deutschen bekannt geworden. Die deutsche Presse hat nur dürftige Auszüge aus jener Rede gebracht, und im Reichstag hielt kein Redner es für notwendig ihren Inhalt wiederzugeben. Und doch wäre dies unbedingt notwendig gewesen, weil Poincarés Ansprache in Lunéville kein improvisiertes Gelegenheitsprodukt war sondern eine Programmrede über das Verhältnis Frankreichs zu Deutschland. Was Presse und Reichstag versäumt haben, soll und muß nachgeholt werden.

Das gilt namentlich auch von dem, was Poincaré über die Zeppelinlandung bei Lunéville im Jahr 1913 und das Bombardement von Lunéville durch deutsche Luftschiffe im Jahr 1914, 1½ Stunden vor Übergabe der deutschen Kriegserklärung in Paris, sagte. In Deutschland hat man davon keine Notiz genommen, man meinte, es handle sich da nur um lokale Angelegenheiten. Diese Auffassung hat man in Frankreich jedoch nicht. Dort sieht man in jenen beiden Lunéviller Vorgängen einen Beweis dafür, daß die Kaiserliche Regierung den Krieg mit Frankreich wollte und ihn herbeizuführen suchte. Was der Mord von Serajewo für die Deutschen, sind die beiden Vorgänge in Lunéville für die Franzosen: die unheimliche Einleitung der blutigen Tragödie, die Europa von 1914 bis 1918 mit Jammer erfüllte. Ein Hinweggleiten über die Lunéviller Vorgänge ist daher keineswegs gerechtfertigt. Es ist vielmehr notwendig zu wissen, wie sie sich im Geist der Franzosen malen.



EGINNEN wir mit der Zeppelinlandung in Lunéville von 1913. Poincaré schickte seiner Schilderung jenes Vorgangs die Mitteilung voraus, daß am 5. März 1913, als bei Helgoland mehrere deutsche Matrosen tödlich verwundet wurden, der Präsident der Französischen Republik dem Kaiser ein Beileidstelegramm übersandt habe, um zu beweisen, wie sehr Frankreich trotz manchen Reden von deutscher Seite bemüht gewesen sei gute Beziehungen mit Deutschland zu unterhalten. Die Zeppelinlandung von 1913 selbst schilderte er wie folgt: Einen Monat später, am 3. April, sei ein Zeppelin mit 3 deutschen Offizieren nach einer »merkwürdig verdächtigen Reise«, bei der er »in Verletzung der Luftschiffahrtsgesetze während etwa 6 Stunden in verschiedenen Höhen in einem mysteriösen Hin und Her die ganze Länge einer französischen, mit Festungen besetzten Grenze« überflogen habe, auf dem Manöverfeld von Lunéville gelandet. Die französischen Behörden hätten sich nun bei diesem Zwischenfall so musterhaft benommen, daß der deutsche Gesandte der französischen Regierung »seine große Dankbarkeit aussprach für die Art, in der die französische Regierung diesen bedauerlichen Zwischenfall freundlicherweise hat ausgehen lassen«. Bald jedoch habe die Wilhelmstraße ihre Taktik geändert. Als Schiff und Mannschaft wohlbehalten in Deutschland angelangt waren, »began in der ganzen Presse jenseits des Rheins ein allgemeines Schimpfen auf Frankreich«, hierauf sei der deutsche Gesandte nach dem Quai d'Orsay geeilt, »um ungerechterweise die Haltung der französischen Zivilbehörden anzuklagen«. Wozu und warum? Poincaré erinnerte seine Hörer daran, daß 3 Tage nach der Zeppelinlandung bei Lunéville im Reichstag die Debatten über die neue Militärvorlage begannen, und er bezeichnete es als »klar ersichtlich«, daß die Kaiserliche Regierung »durch eine geschickte Behandlung des Zwischenfalls versucht hatte die Abstimmung vorzubereiten«. Als weiteren Beweis hierfür führte Poincaré an, daß Bethmann Hollweg in jenen Tagen im Reichstag »auf plumpe Weise das französische Volk verspottete«, indem er sagte, die Franzosen hätten »in ihrer Einbildung den Krieg gegen uns [das deutsche Kaiserreich] schon gewonnen«, und sie rechneten im voraus »mit der Unterstützung der Vereinigten Staaten«.

Nicht weniger interessant als das, was Poincaré über die Zeppelinlandung bei Lunéville im Jahr 1913 mitteilte, ist, was er über das Bombardement Lunévilles durch deutsche Luftschiffe im Jahr 1914 zu sagen wußte. Den Hinweis auf dieses Ereignis leitete Poincaré mit der Bemerkung ein, daß die Kaiserliche Regierung den Krieg mit einer »Lüge« begonnen habe. Ihre Behauptung, die Stadt Nürnberg sei durch französische Flieger beschossen worden, sei als Unwahrheit leicht zu beweisen. Wahr sei dagegen, daß etwa 1½ Stunden vor der Übergabe der Kriegserklärung ein deutsches Flugzeug 6 Bomben auf Lunéville abgeworfen habe.

Nun sagte Breitscheid im Reichstag, Poincaré solle »die Kunst des Vergessens lernen«. Er meinte offenbar ganz allgemein, daß die Kunst des Vergessens eine besondere staatsmännische Qualität zeige. Ist dem wirklich so? Ist es nicht gerade das Unglück der Völker, daß ihre Politiker viel zu eifrig in dieser »Kunst« sind? Vorgänge wie die von Poincaré in Lunéville erwähnten sollten vom deutschen Volk nicht vergessen werden. Sie enthalten einen Erfahrungswert, der für die Zukunft von großer Bedeutung ist. Wer sie in Erinnerung behält, wird Regierungserklärungen bei einem Kriegsausbruch mit jenem Miß-

trauen gegenübertreten, das sie in der Regel verdienen. Ich erinnere hier nur an die Erklärungen des Kabinetts Cuno unmittelbar vor dem Ausbruch des Ruhrkriegs. Damals wurde die Versicherung abgegeben, Deutschland wolle bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit zahlen und liefern, während jenes Nullenangebot der deutschen Kriegslastenkommission vom 14. November 1922 schon vorlag, wonach sich Deutschland erbot in den Jahren 1923 bis 1926 im ganzen 0 Goldmark in bar zu zahlen und Sachlieferungen nur so weit zu leisten, »als sie aus laufenden Einnahmen oder inneren Anleihen bestritten werden können«, was nach der damaligen Finanzwirtschaft, deren Kennzeichen die Kreditlosigkeit und das durch Inflation mühsam ausgeglichene Defizit war, auf ein Angebot von 0 Goldmark in Sachwerten hinauslief. Natürlich konnte dieses deutsche Nullenangebot für die Jahre 1923 bis 1926 von Frankreich, Belgien und Italien nur als eine von England inspirierte Verhöhnung aufgefaßt werden, während die Masse des deutschen Volkes in der Überzeugung lebte, daß seine Regierung in der Tat in der Erfüllung bis an die Grenze des Möglichen gegangen sei und weiter gehen wolle.

Kann man nun auch Rudolf Breitscheid nicht darin beistimmen, daß der Politiker sich in der Kunst des Vergessens üben müsse, so muß man ihm doch darin recht geben, daß Poincaré zu Deutschland von Verständigung und nicht von Entzweiung sprechen wollte. Es war ja bei ihm in Lunéville nicht von einer Schuld des deutschen Volkes die Rede sondern nur von der Schuld der Kaiserlichen Regierung: was wohl auseinanderzuhalten ist. In Frankreich glaubt kein Mensch, von der Rechten bis zur Linken, an die Unschuld des Kaiserreichs am Kriegsausbruch. Andererseits weiß man in Paris, daß, wenn das Londoner Kabinett in den kritischen Tagen energische Worte gegen Berlin gefunden, klipp und klar gesagt hätte, daß England an der Seite Frankreichs fechten werde, man in der Wilhelmstraße mit den Kriegserklärungen an Frankreich und Rußland nicht so eilig gewesen wäre. Der naive Glaube der Wilhelmstraße England neutral (in Form eines Scheinkriegs gegen die Mittelmächte) halten zu können, hat zu den übereilten Kriegserklärungen des Kaiserreichs geführt. Es liegt Grund zu der Annahme vor, daß ein so scharfsinniger Kopf wie Poincaré über diese Zusammenhänge kaum im Zweifel sein wird. Gerade deshalb macht er in seiner Lunéviller Rede aber auch einen so starken Trennungsstrich zwischen Kaiserreich und deutschem Volk. Seine Hinweise auf die Lunéviller Vorgänge von 1913 und 1914 sollen »nicht heißen, daß die Franzosen in ihren entsetzlichen Kriegserinnerungen Motive zu einem ewigen Groll gegen ein Nachbarland suchen«:

»Hätte Deutschland seit seiner Niederlage die militärische Regierung und die militärische Kaste, die es dem Krieg zugeführt haben, öffentlich verurteilt, hätte es unsere Ablehnung von 1870 nachgeahmt, hätte es nicht jeder Gewißheit zum Trotz die vernichtende Verantwortung der kaiserlichen Politik in Abrede gestellt, so wäre niemandem jemals die Idee gekommen ein Volk mit einer gefallenen Regierung zu verwechseln und der deutschen Allgemeinheit die abscheulichen Attentate zuzuschreiben, deren Zeugen wir waren. Wir sind zu gerecht veranlagt, als daß wir nicht von uns aus die nötige Unterscheidung machen, und keiner unter uns verfolgt Deutschland als Ganzes mit einem Haß oder mit einem Groll, der mit den ritterlichen Traditionen Frankreichs nicht im Einklang stünde. In seiner langen ruhmreichen Geschichte hat unser Land jedesmal, da es siegreich war, freiwillig dem Besiegten die Hand gereicht.«

Stresemann hat in seiner Reichstagsrede, in der er sich über die Lunéviller Vorgänge nicht ausließ, es abgelehnt Frankreich als Besiegter die Hand zu reichen. Hier ist der Punkt, wo der französische Geist die deutsche Gefühls-

welt nur unvollkommen begreift. Der deutsche Bürger, ebenso zumeist auch der deutsche Arbeiter, weiß sehr gut, daß Deutschland im Weltkrieg besiegt worden ist, und die Unwahrhaftigkeit der Dolchstoßlegende ist ihm völlig klar. Aber er schreibt die deutsche Niederlage dem Eingreifen der Amerikaner zu, obwohl der Untersuchungsausschuß des Reichstags einwandfrei festgestellt hat, daß Amerika in der Zeit des militärischen Zusammenbruchs noch über verhältnismäßig schwache Kräfte an der Front verfügte. Deutschland will von England, durch Hunger, oder noch besser von Amerika besiegt sein, aber nicht von Frankreich. Wer Deutschland kennt, der weiß, daß nur ein winziger Bruchteil des deutschen Volkes in der Lage ist die Wahrheit in sich aufzunehmen, daß es die französische militärische Leitung war, die die alliierten Truppen in beiden Marneschlachten, 1914 und 1918, zum Sieg über einen zahlenmäßig ebenbürtigen Gegner führte.

SO wichtig auch das, was Poincaré über die Zeppelinlandung von 1913 bei Lunéville und über die Beschießung Lunévilles von deutscher Seite 1½ Stunden vor Überreichung der deutschen Kriegserklärung sagte, für Gegenwart und Zukunft erscheint, so wird dieser Teil seiner programmatischen Rede vom 19. Juni doch weit an Bedeutung übertroffen durch deren letzte Abschnitte, die sich mit der Sicherheits- und der Reparationsfrage beschäftigen. Kein Zweifel, Frankreich, nicht bloß Poincaré, verlangt Sicherheit und Wiedergutmachung. Durch die Haltung Deutschlands nach Thoiry sieht es beides bedroht. Es sei hier einiges erwähnt, was auch die französischen Sozialisten mit Mißbehagen erfüllt. Jeder erwachsene Mensch in Frankreich weiß, daß, wenn ein neuer Krieg zwischen Frankreich und Deutschland ausbricht, er zugleich am Rhein und an der Weichsel geführt werden muß. Denn Polen ist militärisch mit Frankreich weit enger verbunden als 1914 Deutschland mit Österreich. Jeder Franzose empfindet daher eine Anlage von Befestigungen im Osten auch als gegen Frankreich gerichtet. Politiker, die sich darüber wundern, treiben Politik im luftleeren Raum. Was den französischen Sozialismus erschreckt, ist nun die Tatsache, daß über die Kosten der Befestigungsanlagen im Osten im Reichstag öffentlich gar nicht gesprochen worden ist, daß selbst die starke Sozialdemokratische Partei angesichts der Lage im Reichstag und der Stellung der Reichswehrleitung bisher eine der Friedenspolitik dienende Kontrolle über die Ausgaben für militärische Zwecke nicht ausüben konnte.

In Lunéville sagte Poincaré, Frankreich werde, genau wie bisher, auch ferner »nur die Sicherheit seiner Grenzen und die Zahlung seiner Reparationen verlangen«.

Zur Begründung seiner These, daß die Sicherheit der französischen Grenzen auch durch die Verträge von Locarno nicht gegeben sei, führte Poincaré eine Reihe von Tatsachen an. Er sieht eine tiefe Kluft in Deutschland zwischen dem Geist von Locarno und den Reden seiner prominenten Politiker sowie der deutschen Generale und Admirale klaffen. Deutschland besitzt ein Kriegsschiff, das den Namen eines frühern deutschen Landesteils führt, auf den Deutschland in Locarno verzichtet hat. In Frankreich erwartete man nach Locarno von den deutschen Admiralen die wirklich nicht so fern liegende Geste des Umtaufens dieses Schiffs auf den Namen Locarno. Das geschah nicht. Dafür geschah aber etwas anderes. Man schickte gerade dieses Kriegsschiff, das ein alter Kasten und deshalb technisch wahrlich nicht geeignet ist ein Industrievolk wie das deutsche im Ausland zu repräsentieren, nach

Lissabon. Darf man sich da wirklich so sehr wundern, daß Poincaré in Lunéville fragte: »Warum hat aber Deutschland seinerseits vor 14 Tagen mit offensichtlicher Betonung ein Kriegsschiff nach Lissabon geschickt, das *noch* Elsaß heißt?« Hätte sich wohl Bismarck, etwa im Jahr 1878, einen solchen Vorgang gefallen lassen? Darüber geben die jetzt veröffentlichten Akten des Auswärtigen Amts hinreichende Auskunft. Noch ein halbes Jahrhundert nach Sedan hielt sich die Kaiserliche Regierung als Sieger für berechtigt Einspruch gegen die normale Beförderung des Unterpräfekten von Lunéville einzulegen, der an der Zeppelinlandung von 1913 beteiligt gewesen war. Der Reichsaußenminister Stresemann hat im Reichstag über das Kriegsschiff Elsaß allerlei geredet, aber er hat keine Antwort auf die Frage Poincarés gegeben, warum gerade dieses Kriegsschiff nach Lissabon gesandt worden ist.

Wie bei den Admiralen so vermißt Poincaré bei den deutschen Ministern den ausdrücklichen Verzicht auf Elsaß-Lothringen und die Revanche:

»Warum hat ein Minister des Reichs (und nicht einer der unwichtigsten) in Reden vom 1. und 3. November 1925, also nach Locarno, gesagt, daß der Verzicht auf die bewaffnete Macht Deutschland einfach aus dem Grund (par la constatation) diktiert worden sei, weil es keine bewaffnete Macht mehr besitzt? Warum hat er erklärt, daß kein moralischer Verzicht irgendeiner Art auf deutsche Provinzen oder Bevölkerungsteile in Locarno ausgesprochen sei? Und warum hat ein anderer Minister ausdrücklich hinzugefügt, daß er das Elsaß als eine deutsche Provinz ansehe, und daß man auf sie nur unter dem Druck der Gewalt verzichtet habe? Kann die Regierung von Berlin glauben, daß eine solche Auslegung der Verträge von Locarno den französischen Empfindungen entspricht?«

Es muß zugegeben werden, daß die Antwort, die Stresemann im Reichstag am 23. Juni gab, in Paris einigermaßen befriedigt hat. Damit man sich aber nicht bald wieder in der im Reichstag so laut als vorbildlich gerühmten Kunst des Vergessens übt, sei sie im Wortlaut wiedergegeben:

»Der Herr französische Ministerpräsident will aber ferner Sätze aus Reden deutscher Minister zum Beweise dafür verwenden, daß die Verpflichtungen, die wir in Locarno eingegangen sind, von uns nicht richtig verstanden würden oder nicht aufrichtig gemeint seien. Ich muß nach den Daten, die er anführt, sogar annehmen, daß er dabei wenigstens in der einen oder anderen Hinsicht Reden im Auge hat, die ich selbst gehalten habe. Ich glaube doch, daß Herr Poincaré selbst in Frankreich ziemlich allein stehen würde, wenn er allen Ernstes die Behauptung verfechten wollte, ich sei kein aufrichtiger Anhänger der Locarnopolitik, und die Reden, die ich in den Monaten des Herbstes 1925 gehalten habe, um im deutschen Volke für Locarno zu werben, seien ein Beweis für Hintergedanken und Unaufrichtigkeit. Ich könnte mich sofort damit einverstanden erklären, wenn man alles das, was ich damals über das Thema Locarno gesagt habe, allerdings nicht in einzelnen aus dem Zusammenhang gerissenen Sätzen gekürzter Zeitungsauszüge sondern in seiner Vollständigkeit, der französischen Öffentlichkeit zur Lektüre vorlegen wollte, um auf diese Weise für Aufklärung über unsere politischen Absichten und Ziele zu sorgen. Es bedarf keiner Auseinandersetzung über die Auslegung der Bestimmungen von Locarno, die klar und eindeutig sind, und deren Befolgung durch Deutschland bei uns niemals von verantwortlicher Seite in Frage gestellt worden ist. Warum bezieht sich Herr Poincaré, wenn er seinen Zuhörern die maßgebende Auffassung der deutschen Reichsregierung darlegen will, nicht zum Beispiel auf die feierliche, programmatische Erklärung, die der Herr Reichskanzler nach der Bildung des gegenwärtigen Kabinetts an dieser Stelle abgegeben hat? Damals hat der Herr Reichskanzler Doktor Marx ausgeführt: Es versteht sich von selbst, daß die Reichsregierung die bisherige Außenpolitik im Sinne der gegenseitigen Verständigung weiterverfolgen wird. Diese Linie ist klar und eindeutig ersichtlich aus den mit Zustimmung der verfassungsmäßigen Instanzen getroffenen Entscheidungen der letzten Jahre. Die Außenpolitik, welche die Reichsregierung seit Kriegsende ohne Unterlaß unbeirrt verfolgt, und die schließlich zu dem Londoner Dawesabkommen, zum Vertragswerk von Locarno und zum Eintritt in den Völkerbund

geführt hat, ist gekennzeichnet durch den Verzicht auf den Gedanken der Revanche; ihre Tendenz ist vielmehr die Herbeiführung der gegenseitigen Verständigung. Ich glaube, Herr Poincaré diene der Aufklärung seiner Öffentlichkeit weit mehr, wenn er diese Erklärung zitierte, anstatt zu blättern, ob er in irgendwelchen Jahrgängen der Vergangenheit irgendeinen aus dem Zusammenhang gerissenen Satz findet, um damit das deutsche Volk einer nicht ehrlichen Politik zu beschuldigen.«

Diese Erklärung Stresemanns wird man in Europa, aber namentlich auch in Deutschland, nicht in Vergessenheit versinken lassen dürfen.

Nicht übersehen werden darf, daß Poincaré die Reparation der Sicherheit an Wichtigkeit gleichsetzt. Frankreich verlangt die »Zahlung seiner Reparationen«. Wenn England und Amerika auf ihre Forderungen aus dem Versailler Vertrag gegenüber Deutschland verzichten wollen, so ist dies Poincaré recht, er verlangt nur die Reparationen für Frankreich, die ungefähr 50 % der Gesamt Reparationen betragen. Frankreich braucht sie zur Verzinsung der Milliarden, die es zum Wiederaufbau seines verwüsteten Gebiets aufwenden mußte. Da ist Poincaré besorgt. Er kennt die deutsche Neigung gerade Frankreich, das unter dem Krieg am meisten gelitten hat, die Reparationen zu verweigern, während man sie an die anderen Völker ruhig bezahlt. Seit einem Jahr brechen die Verlautbarungen deutscher Politiker, daß Deutschland die normale Jahreszahlung (2½ Milliarden Mark) nicht werde entrichten können, nicht mehr ab. Deshalb fragt Poincaré Deutschland, ob es wirklich seine Absicht sei einen neuen Reparationskonflikt hervorzurufen:

»Warum lassen hohe Finanzleute des Reichs sich jetzt schon vernehmen, daß Deutschland vor dem Ablauf von 2 Jahren eine Revision des Dawesplans verlangen und die vorgeschriebenen Zahlungen nicht mehr leisten wird?«

Auf diese Frage hat Poincaré weder von Stresemann noch von den Regierungsparteien eine Antwort erhalten. Auch in der Rede Breitscheids findet sich kein Hinweis auf sie, was am Quai d'Orsay nur als ein sehr beunruhigendes Symptom gedeutet werden kann, da man dort die deutsche Einheitsfront im Ruhrkrieg von Hergt bis Stoecker, die Deutschland ins Verderben hineinführte, noch sehr gut in Erinnerung hat. Denkt man an das entsetzliche Unglück, in das das Nullenangebot der Kriegslastenkommission vom 14. November 1922, das sich das Kabinett Cuno zu eigen machte, die Arbeiterklasse und den Mittelstand Deutschlands hineinführte (worüber jetzt auch die Denkschrift des Justizministers Hergt über die Kriminalität in Deutschland seit 1882 erschütternde Auskunft gibt), so wird man zugeben müssen, daß höchste Wachsamkeit aller, denen das Wohl unseres schwer geprüften Volkes am Herzen liegt, gerade in der Reparationsfrage geboten ist. Die Rede Poincarés in Lunéville ist ein Warnungssignal, der Bericht des Generalagenten für Reparationszahlungen vom 10. Juni 1927 ein anderes.

Es gibt nur *einen* Weg, der wirklich eine Entlastung Deutschlands herbeiführen kann: die beiden Kriegsgewinner, England und Amerika, zu einer Neuregelung der internationalen Kriegsschuldverpflichtungen im Sinn des Verzichts auf ihre Forderungen zu veranlassen; denn in dem Maß, wie Frankreich von seinen sogenannten Schulden an die angelsächsischen Mächte (Schulden, die es unter Kriegsverbündeten überhaupt nicht geben sollte) befreit wird, befreit es auch Deutschland von den Zahlungen. Davon ist aber im Reichstag am 23. und 24. Juni überhaupt nicht gesprochen worden. Es ist dies ein Zeichen der Zeit, das die größte Beachtung aller wahrhaften Freunde Deutschlands und Europas beansprucht.



ELIAS HURWICZ · DAS FUNKTIONÄRREGIME DES BOLSCHEWISMUS



ER die bolschewistische Presse im laufenden Jahr aufmerksam verfolgte, dem konnte es nicht entgehen, wie in den Mittelpunkt der öffentlichen Erörterung das trat, was in der bolschewistischen Sprache bürokratische Entstellung des Sowjetapparats heißt. Dieses Thema beherrschte auch mit die Verhandlungen der im Januar abgehaltenen 15. Tagung der Kommunistischen Partei Rußlands. »Eine der Grundaufgaben unserer Partei in der gegenwärtigen Periode«, erklärte Ordschonikidse, »ist die Verschärfung des Kampfes gegen die bürokratische Entstellung des Sowjetapparats, gegen die Papierflut, gegen die Verschleppung im Geschäftsgang, gegen die Teuerung unseres Apparats.« Der Kampf gegen den Bürokratismus wurde sogar in die Beschlußfassung des Parteitags aufgenommen, der sich also vernehmen ließ:

»Der Bürokratismus stellt ein ungeheures Übel dar, das sich durch die ganze bisherige Existenz des Sowjetstaats hindurchzieht. Im Lauf der bisherigen Jahre wurde unser Verwaltungs- und Wirtschaftsapparat inmitten von Zerrüttung, Armut und Hunger aufgebaut. Heute hat sich die Sachlage geändert. Entsprechend der neuen Aufgabe, der Rationalisierung der Wirtschaft, tut ein rationellerer Aufbau des ganzen Verwaltungssystems not. Während der Wiederaufbauperiode ist denn auch bei uns ein Stamm von Menschen entstanden, die sich bereits eine ungeheure Erfahrung in der Verwaltungsorganisation erworben haben.«

Im Grunde stellt dieser ganze Kampf gegen den Bürokratismus in allen seinen Arten und Abarten eine Folge der von Stalin bereits vor einem Jahr ausgegebenen Parole der Ökonomie, das heißt der Sparsamkeit dar. Diese Parole gewann eine solche Bedeutung deswegen, weil Stalin sie in bewußten Gegensatz stellte zu jenen, die für die Fruktifizierung des Privatkapitals eintraten, sowie zu jenen, die eine Neubelebung der bolschewistischen Wirtschaft vom Ausland erwarteten. Die Sparsamkeit sollte ein einheimisches Mittel werden, um die Wirtschaft gesunden zu lassen, um ihre finanzielle und geschäftliche Gebarung zu sanieren und die auf diese Weise frei werdenden Mittel der Industrialisierung des Landes zuzuführen. Hierauf begann man eine Art Kampf gegen das bolschewistische Funktionärtum. Dieser Vorgang ist von außerordentlichem Interesse, namentlich wegen der ungeheuerlichen Tatsachen, die bei diesem Feldzug aufgedeckt wurden, und wegen des in alledem sich kundgebenden Mangels an Organisationsfähigkeit. Geht man den Gründen der heute endlich in Rußland selbst erkannten Überwucherung der Staatsmaschinerie durch ihre Funktionäre genauer nach, so findet man, daß sie dreierlei Art sind.

Zunächst: Es gibt zu viel Beamte. Von einem »ungeheuer angeschwollenen Personalbestand« sprach der Sekretär des Zentralexekutivkomitees Jaroslawskij erst Anfang Februar dieses Jahres auf der 24. Petersburger Gouvernementspartei-konferenz. Gewiß, es ist mannigfach abgebaut worden. Doch wie planlos, das schilderte Ordschonikidse auf der 15. Moskauer Gouvernementspartei-konferenz. Im Jahr 1925-1926 gab es in den Ämtern 852 083 Angestellte. Eine Abbauverordnung für 1926-1927 bestimmte, daß 8 663 Beamte zu entlassen seien, was denn auch geschah. Gleichzeitig jedoch wurden neue Beamte angestellt, und zwar 624 im Zusammenhang mit der Schaffung einiger neuer Staatsämter, 37 297 im Zusammenhang mit der Reorganisation von Ämtern und Erweiterung amtlicher Funktionen, 20 186 im Zu-

sammenhang mit der Überführung einer Anzahl von Einrichtungen in die Staatsregie, 22 aus verschiedenen Gründen. Alles in allem eine Vermehrung um 58 129 neue Angestellte, der ein Abbau von 8663 gegenübersteht; tatsächliches Ergebnis: 49 466 neue Beamte im laufenden Wirtschaftsjahr. Das selbe läßt sich in der größten und maßgebendsten der sogenannten Sowjetrepubliken, nämlich in dem eigentlichen Rußland mit Moskau und Petersburg, beobachten: 1925-1926 245 493 Beamte, 1926-1927 Zubau von weiteren 46 018 Beamten. Das Anwachsen des Apparats allein in Moskau veranschaulichen folgende, gleichfalls von Ordschonikidse mitgeteilte Zahlen: Im Jahr 1923 gab es dort 48 663 Beamte, am 1. Januar 1924 62 923, am 1. Juli 1924 69 075, am 1. Januar 1925 79 814, am 1. Oktober 1925 99 915, am 1. April 1926 111 077, am 1. Oktober 1926 103 783. Nun könnte man einwenden: Moskau ist ja die Hauptstadt, wo alle Fäden zusammenlaufen. Daß die Anschwellung des Beamtenapparats indessen im System selbst wurzelt, zeigt das Beispiel Jakutiens. Das Budget dieses entlegenen sibirischen Gebiets, in dem es nur ein einziges Ambulatorium und kaum mehr als 1 Schule gibt (>was jedoch«, nach Jaroslawskij, »die Tungusen als vollkommen ausreichend empfinden«) beträgt 300 000 Rubel im Jahr, ein Betrag, für den man, nach der Angabe Jaroslawskijs, 10mal so viel Einrichtungen hätte unterhalten können. In diesem Beispiel, das man also wohl als klassisch bezeichnen kann, spiegelt sich klar das Mißverhältnis zwischen dem Beamtenapparat und dem von ihm tatsächlich gestifteten sozialen Nutzen wider.

Sodann: Es gibt zu viele Ämter und Unternehmungen. Auf dieses Zuviel, namentlich auf dem so wichtigen Gebiet des Binnenhandels, hat bereits der hervorragende Theoretiker der Opposition Preobraschenskij hingewiesen. Preobraschenskij geht hierbei von der auch von Bucharin, also einem Vertreter der herrschenden Richtung, hervorgehobenen auffallenden Tatsache aus: Während, in Verfolg der bekannten Preissenkungsaktion, die Engrospreise durchschnittlich um 36 % sanken, verringerten sich die Detailpreise lediglich um 3 bis 4 %. Preobraschenskij schließt daraus auf die preissteygernde Wirkung des Handelsapparats und verlangt dessen schleunigen Abbau. Diese Schlußfolgerung wird auch von der Angabe Ordschonikidses bestätigt, daß der Warenvermittlungsapparat, um die Ware von der Fabrik bis zum Konsumenten zu bringen, nach den Angaben des Staatsplans 3 Milliarden 900 Millionen Rubel ausgibt: eine Ungeheuerlichkeit, die man bei allen Vorstellungen über das bolschewistische Funktionärstum nicht für möglich gehalten hätte, wäre sie nicht von so hoher amtlicher Stelle beglaubigt. Welcher Schade damit aber der Staats- und Volkswirtschaft zugefügt wird, erhellt aus der zentralen Rolle des Preisproblems in Rußland: Die übertriebenen Preise bedingen Absatzstockungen für die Staatsindustrie, sie lassen den Warenhunger der Bevölkerung unbefriedigt und drücken deren Lebensstandard herab. Allein, es wäre verfehlt zu glauben, daß dieser Angestelltenüberfluß lediglich auf dem Gebiet des Handels existiert. Das selbe ist auch im Bankwesen der Fall, was Ordschonikidse durch folgendes Beispiel illustriert:

»In irgendeinem Städtchen gibt es 7 bis 8 Banken: eine Filiale der Staatsbank, der Handels- und Industriebank, der Bank für Außenhandel, der Kommerzbank, der Genossenschaftsbank, der Elektrobank, eine landwirtschaftliche Gesellschaft für gegenseitigen Kredit usw. Es fragt sich nun: Was tun denn all diese Unternehmungen? Antwort: Das selbe, was die Banken in einem bürgerlichen Staat tun: Sie führen gegen einander Krieg, sie konkurrieren mit einander.«

Die psychischen Triebfedern dieses Überflusses an Einrichtungen und Unternehmungen sind verschieden. Das Hauptmotiv ist sicher der »Wille zu leben«. So sagte es Jaroslawschik:

»Die Bildung verschiedener wirtschaftlicher Verbindungen geschah bei uns planlos, und so entstanden künstliche Trusts, die absolut keine andere Rechtfertigung haben als den Willen zu leben.«

Dazu kommt wohl auch eine Art organisatorischen Übereifers, der in der allgemeinen Atmosphäre des bolschewistischen Regimes besonders gedeiht, eine Überorganisation, eine "Rationalisierungs" sucht, die aber in ihr Gegenteil umschlägt, ein »verkehrter Fordismus«, wie die Prawda vom 5. Februar 1927 sich ausdrückte. Ein typisches Beispiel dafür stellen die sogenannten Kombinate dar, das heißt staatliche Trusts, die bestrebt sind die gesamte Kette der zu ihrer Fabrikation gehörenden Herstellungszweige (insbesondere Rohstofffabrikation) unter eigener Verwaltung zu verbinden. Ein solches Kombinat ist zum Beispiel der Chimugol, dem nicht nur Kohlenbergwerke sondern auch chemische und Glasfabriken angehören. Der Chimugol begnügt sich aber nicht damit; er ist im Begriff sich vielmehr noch Koksöfen mit Vorrichtungen zum Einfangen der Gase, Färbehalfabrikate und Farbstofffabrikation zuzulegen. Soweit aber diese und ähnliche "kombinatorische" Bestrebungen verwirklicht wurden, führten sie nach dem Bericht der Prawda statt zur Rationalisierung des Produktionsprozesses vielmehr zu Unstimmigkeiten, indem die Produktionsvorstufe mehr oder aber weniger hergibt als auf der weiter folgenden Stufe des Trusts verarbeitet werden kann.

Ein das ganze Regime besonders kennzeichnendes Gebiet des bolschewistischen Angestelltenwesens eröffnet sich uns aber mit diesem Grund: Es gibt zu viel Statistik. Wir berühren damit aber auch einen höchst spezifischen Zug der bolschewistischen Geistesverfassung: den Aberglauben an die Allmacht der Statistik, nahe verwandt mit einem Wort Lenins: »Der Sozialismus, das ist Kalkulation.« Es ist die Überzeugung, daß alles errechenbar ist, und daß, je mehr gerechnet und berichtet wird, desto größer auch der tatsächliche sachliche Erfolg sein wird. Ganz unglaubliche Blüten hat auf diesem Gebiet erst die im vorigen Jahr begonnene Aktion zur Rationalisierung der Verwaltung, das heißt auch zum Abbau des statistischen Wesens zutage gefördert; denn erst jetzt sah man ein, daß dieses immer mehr zu einem monströsen Unwesen ausartet. So wurden im Jahr 1926 zum Zweck der Rationalisierung des Verwaltungsapparats 39 Dorfräte in der Ukraine und 10 Dorfräte im Gouvernement Saratow untersucht. Das Resultat teilt uns Ordschonikidse mit:

»Die Anzahl der ein- und ausgehenden Akten eines Kreis- respektive Gebiets-exekutivkomitees auf dem Land schwankt von 10- bis 30 000, während sie in der Zarenzeit, zu unserer Schande, nur 3000 betrug; in den Dorfräten von 1- bis 3000. Und was man heute von unseren Dorfräten an Statistik und Berichten verlangt, ist dies: in der Agrarfrage 50 Fragebogen mit 30 000 Antworten, in der Steuerfrage 14 Fragebogen mit 19 750 Antworten, in Kultur- und sanitären Angelegenheiten 31 Fragebogen mit 59 000 Antworten usw., insgesamt 155 Fragebogen mit einer Anzahl von Antworten, die wohl in die Hunderttausende geht.«

In dieser Überwucherung des Berichtswesens, das natürlich eine Menge Zeit und Geld verschlingt, in dieser Papierflut der Statistik erblickt Ordschonikidse sogar das Übel aller Übel, die Hauptursache des organisatorischen Schlendrians. Die Zahlen, die die Kommission der Bauern- und Arbeiterinspektion, die zur Vereinfachung des Berichtswesens neuerdings eingesetzt

wurde, in der Prawda vom 31. Mai 1927 veröffentlicht, sind höchst bemerkenswert. Die Kommission stellte fest, daß für das Berichtswesen (Buchhalterei, Statistik) im Jahr folgendes ausgegeben wird: in der Metallindustrie 53 682 596 Rubel, in der Textilindustrie 22 777 810 Rubel, in allen Wirtschafts- und Budgetämtern Rußlands, jedoch mit Ausnahme von Transport, Schule, Miliz, Sanitäts- und Justizwesen 839 973 094 Rubel. Also ein Betrag, der fast ein Fünftel des russischen Gesamtbudgets ausmacht. Die vorgefundenen Ergebnisse bewogen die Kommission Streichungen vorzunehmen und aus der Höhe der Streichungen, die also wohl für möglich befunden wurden, mag man auf den Grad des bisherigen Überflusses schließen: In der Getreidestelle sollte das Berichtswesen um 37 % abgebaut werden, die Statistik um 52 %, im Staatshandel das Berichtswesen um 84 %, die Statistik um 82 %, im Zuckertrust das Berichtswesen um 11 %, die Statistik um 85 %, im Finanzkommissariat das Berichtswesen um 73 %, in den Kreis- und Gebietsexekutivkomitees das Berichtswesen um 70 %, im Transport das Berichtswesen um 67 %, die Statistik um 55 %. Die Krone setzt diesem Kontrollunwesen die Tatsache auf, daß man schließlich eine Kontrolle über die überhandnehmende Kontrolle einsetzen mußte. Auch dieser Aufgabe unterzog sich die sogenannte Bauern- und Arbeiterinspektion. Sie erforschte die Materialien von 30 Staatsämtern und -unternehmen, die im vergangenen Jahr wiederholt kontrolliert wurden. Das Resultat dieser Untersuchung ist, nach dem Ausdruck des Kommissionsvorsitzenden Peters, »geradezu verblüffend«. Von den 30 oben erwähnten Staatseinrichtungen wurden 8 1- bis 10mal einer Untersuchung durch verschiedene Kontrollkommissionen unterzogen, 4 10- bis 20mal, 7 20- bis 30mal, 4 65- bis 75mal. Einige Unternehmungen wurden sogar wiederholt, der Gummitrust zum Beispiel 47mal, von den selben Stellen »revidiert«. Es geschah immer aufs neue genau das selbe: eine vollkommen leerlaufende Maschine, die Peters wie folgt beschreibt:

»Der Parallelismus in der Arbeit der Kontrollorgane ist fast in allen Fällen zu beobachten. Keins der Kontrollämter hält es für möglich das von der vorangehenden Kontrollkommission gewonnene Material zu benutzen und beginnt stets die Arbeit von vorn. Das Resultat ist, daß eine Anzahl von Revisionsorganen sich mit einer und der selben Angelegenheit beschäftigt. Es ist aber weiterhin nur natürlich, daß eine so ungeheure Anzahl von Untersuchungen in sehr schädlicher Weise die Tätigkeit der so eifrig kontrollierten Unternehmungen beeinflußt, deren Verwaltung gezwungen ist einen beträchtlichen Teil ihrer Zeit der Zusammenstellung verschiedenen angeforderten Materials zu widmen. Die Arbeiter- und Bauerninspektion nimmt eine Reihe von Maßnahmen zur Rationalisierung der Kontrolle in Aussicht. Die Grundfrage ist der Abbau einzelner Kontrollorgane und die Behebung des Parallelismus in der Tätigkeit der Kontrollorgane.«

Mit diesen letzten Feststellungen Peters' sind wir neben der Schilderung des Funktionärunwesens unversehens auch in das Gebiet seiner Bekämpfung hineingekommen. Vor allem empfiehlt man, wie wir sahen, den Abbau des Berichtswesens. Ein sehr wichtiges Mittel sollen die sogenannten Produktionsversammlungen darstellen, ferner die Arbeit der sogenannten Sowjetzellen, weil sie im Rahmen eines einzelnen Unternehmens verläuft und dann größere Einsicht und Verbesserungsmöglichkeiten hat als von oben untersuchende Instanzen. Hie und da sieht man denn auch in der Presse optimistische Lokalberichte dieser Art. In der Mehrzahl jedoch lautet das bisherige Ergebnis negativ. Die Zellen bilden sogenannte Wirtschaftskommissionen eigens zum Zweck der Rationalisierung der Produktion und des Geschäftsgangs, stoßen aber meist auf den Widerstand der leitenden Bolschewisten.

»Die Vorschläge der Wirtschaftskommission werden selten verwirklicht, oft arbeiten sie in den Schornstein, daraus ergibt sich aber ein Nachlassen des Interesses für diese Arbeit nicht nur unter den parteilosen Angestellten sondern auch unter den Kommunisten. Bis zuletzt wurden übrigens auch Spezialkommissionen zur Durchführung der Ökonomie geschaffen, was aber nur das Verhältnis zu den Wirtschaftskommissionen verwirrte. Das Ergebnis war, daß weder die einen noch die anderen arbeiteten. Das Problem der Vereinfachung und Verbilligung des Sowjetapparats läuft hinaus auf das Verhältnis der Parteizellen zu den leitenden Instanzen. Leider sind Fälle nicht selten, daß die leitenden Kommunisten die Ansicht der Zelle nicht beachten. Ja, gegen solche Genossen, die Verbesserungen vorschlagen, werden Repressalien angewandt, bis zu ihrer Entlassung. Anstellung und Entlassung geschehen überhaupt außerhalb der Zellen. Zuweilen läßt man sogar Angestellte von fernher kommen, während zahlreiche Kandidaten unter den Arbeitslosen in Moskau selbst vorhanden sind . . . Es muß aber auch bemerkt werden, daß die Zellen selbst sich ihrer Verantwortung noch nicht genug bewußt sind und keinen genügenden Eifer selbst bei der Abstellung auffallender Defekte zeigen.«

Lautet so der Bericht der Prawda vom 11. Januar 1927 »aus einem wichtigen Distrikt«, nämlich aus Moskau, das vorbildlich sein sollte, so läßt sich das selbe erst recht an anderen Stellen beobachten: man sehe in der Prawda am 28. Mai den Bericht aus dem Kubangebiet, am 3. Februar den aus Krasnodar usw. Wir besitzen aber auch einen zusammenfassenden Bericht der Kommission des Obersten Volkswirtschaftsrats über die Ergebnisse der Ökonomieaktion in der Industrieverwaltung. Untersucht wurden 58 Betriebe von gemeinschaftlicher Bedeutung. In 91 % der Fälle geschah die Aktion planlos. Trotz festem Etat hatten viele Betriebe außeretatmäßige Angestellte, und zwar gegen Ende des 2. Halbjahrs 1925-1926 6,8 % der allgemeinen Angestelltenzahl (im 1. Halbjahr 8,2 %). Die Gehälter verminderten sich im 2. Halbjahr in der Textil- und Lebensmittelindustrie um 669 865 Rubel, in der Metall-, Elektrizitätsindustrie und anderen aber stiegen sie um 390 599 Rubel: »Das Gesamtergebnis der Aktion ist geringfügig. Die Ersparnis bildet in allen 58 untersuchten Betrieben effektiv 1 920 000 Rubel.«

Zum Schluß dieser Darstellung sei noch auf die Rolle hingewiesen, die das Problem des bolschewistischen Funktionärturns in dem Verhältnis zwischen Regierung und Opposition spielt. Wiederholt geht die ausführliche Denkschrift der Opposition darauf ein. Es sei nur diese Stelle angeführt:

»Die Anzahl der Arbeiter in der Industrie und im Transport beträgt bei uns kaum 3 Millionen. Die Anzahl der Sowjet-, Gewerkschafts-, Genossenschafts- und sonstigen Angestellten aber kaum weniger. Schon dies bezeugt die ungeheure politische und wirtschaftliche Rolle der Bürokratie. Es ist evident, daß der Staatsapparat seinem Bestand und Lebensstypus nach in beträchtlichem Maß bürgerlich ist. Wie oft wies Lenin auf die bürokratische Entstellung des Sowjetapparats und die Notwendigkeit hin die Interessen der Arbeiter gegen den Sowjetstaat in Schutz zu nehmen! Lenin schrieb, daß unser Staatsapparat »nur leicht obenhin neu gefärbt, im übrigen aber ein typisch alter Staatsapparat« ist.«

Doch damit rühren wir in gewissem Sinn an die Existenz des bolschewistischen Regimes selbst. Denn es ist kein Zweifel, daß das ungeheure Funktionärwesen ihm auch ein ungeheures Beharrungsvermögen verleiht, sich seiner Umwandlung in ein produktiv arbeitendes Gemeinwesen durch seine bloße Existenz widersetzt. Auf der andern Seite können die Spitzen der Regierung, ihre ökonomische Einsicht selbst vorausgesetzt, gegen den gewaltigen Apparat nicht mit Gewalt vorgehen, ohne die Grundlage ihrer eigenen Macht zu erschüttern. So bewirkt das System die Unproduktivität, und die Unproduktivität kann im System nicht beseitigt werden. An der Unabwendbarkeit dieser Tatsache hängt das Schicksal des bolschewistischen Regimes.

GERTRUD HERMES · DIE LEIPZIGER VOLKS-BILDUNGSARBEIT IN IHRER GRUNDSÄTZLICHEN BEDEUTUNG

HERMANN Heller begründete das umfassende Werk des Leipziger Volksbildungsamts, ihm verdankt es seine Linie. Es gliedert sich in mehrere Zweige: die Volkshochschule, die Schule für Wirtschaft und Verwaltung, die Arbeitslosenbildung und die Volkshochschulheime. Ihrem organisatorischen Charakter nach entspricht die Volkshochschule den parallelen Anstalten in anderen Städten. Die Schule für Wirtschaft und Verwaltung, eine Schule für Betriebsräte, Funktionäre oder politisch interessierte Arbeiter und Angestellte, veranstaltet 3jährige geschlossene Lehrgänge, aus Abendkursen bestehend. Sie ist also im Gegensatz zu vielen Anstalten mit gleichen Zielen auf dem Grundsatz einer länger währenden bildnerischen Beeinflussung aufgebaut und vermeidet es den Schüler aus dem Beruf zu ziehen, um ihn für kürzere Zeit einer konzentrierten Beeinflussung auszusetzen.

Von besonderer Eigenart sind die Heime. Sie vereinigen einen kleinen Kreis von 7 bis 12 berufstätigen Arbeitern für 1 Jahr in einem gemeinsamen Haushalt, dessen Kosten von den Arbeitern selbst getragen werden. Das Amt besoldet nur die Lehrer, die im Heim wohnen. Die Abende und die Freizeiten sind der gemeinsamen Bildungsarbeit gewidmet. Die großen Vorteile dieser Bildungsarbeit sind nicht nur äußerer Art. Gewiß bedeutet diese Organisation auch eine Vereinfachung des Apparats. Der Arbeiter spart Zeit und Kraft, wenn er seinen Bildungsbestrebungen in seinen 4 Wänden nachgehen kann. Wesentlicher ist der pädagogische Gewinn dieser Organisationsform. Die Bildungsgelegenheiten sind bei gemeinsamem Zusammenleben so viel reicher als in einem Abendkurs, daß die Bildungsarbeit aufs äußerste intensiviert wird. Das gesamte Erleben des Arbeiters, seine Anteilnahme am politischen Leben, seine Arbeit in Jugend- oder Kindergruppen, seine Erfahrungen im Betrieb, seine Fahrten und Feierstunden, alles dies und vieles andere wird in das kameradschaftliche Leben des Ganzen hineingezogen. Aussprachen, oftmals von größerer Bedeutung als viele Unterrichtsstunden, knüpfen sich an solche Erlebnisse.

Der andere wichtige pädagogische Vorzug der Heime ist ihr demokratischer Charakter. Er beruht äußerlich auf ihrer finanziellen Selbständigkeit. Denn da die Heimsassen die Mittel für ihren Unterhalt selbst erwerben, sind sie auch in der Verwaltung dieser Mittel vollkommen unabhängig. Die Heimsassenschaft stellt eine wirtschaftliche Gemeinschaft mit freier Selbstverwaltung dar. Über die Ausgaben wird gemeinsam beschlossen, über die Gestaltung der Lebensweise nicht minder. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß unverdorbene junge Menschen im Alter von etwa 18 bis 25 Jahren, hineingestellt in die Aufgaben der Selbstregierung, mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit handeln und unter dem Einfluß einer freien Selbstbestimmung zu reifen, selbstverantwortlichen Menschen werden. Entgleisungen sind nur ganz vereinzelt zu verzeichnen gewesen. Normalerweise haben sich die jungen Heimschüler den Aufgaben der Selbstverwaltung vollkommen gewachsen gezeigt. Diese Erziehungsergebnisse sind natürlich für den demokratischen Sozialisten von besonderer Bedeutung. Eigenschaften werden auf

diesem Weg entwickelt, ohne die eine demokratische Republik nicht bestehen kann, ohne die eine sozialistische Gesellschaft niemals errichtet werden wird. Unter dem Druck der Arbeitslosigkeit hat sich die geschilderte Heimform zurzeit nur in engen Grenzen aufrechterhalten lassen. Einige Heime sind zu Arbeitslosenschulen umgestaltet, in denen eine Schar Arbeitsloser wohnt und tagsüber teils mit Unterricht teils mit häuslicher Arbeit beschäftigt wird.

Es ist unvermeidlich, daß eine so intensive Bildungsarbeit eine Ausrichtung an klar geschauten Zielen erfordert. Man kann in Arbeitsgemeinschaften abends um manches Problem herumreden; den Erfahrungen des Alltags mit ihrem nüchternen Ernst wird man auf diesem Weg nicht gerecht. Der Grundcharakter des gemeinsamen Bildungsziels ist durch die Eigenart der Leipziger Anstalten gefordert. Ihre Arbeit wendet sich an eine städtische Bevölkerung, die zum überwiegenden Teil aus Arbeitern und Angestellten besteht. Die Hörer aus diesen Kreisen bilden fast 90 % der Volkshochschülhörer und 100 % der Heime und übrigen Anstalten. Damit ist das Bildungsziel des Heimunterrichts gegeben. Im Gegensatz zu dem kleinbürgerlichen Charakter fast aller klein- und mittelstädtischen Volkshochschulen, in denen bürgerliche Kreise ihre Mußstunden auf anregende und nützliche Weise ausfüllen, wird das Bildungsziel der Leipziger Anstalten von der Arbeiterbewegung her bestimmt. Dieser Charakter hebt sich noch schärfer dadurch heraus, daß die Leipziger Arbeiterschaft ganz überwiegend sozialistisch bestimmt ist. Sie lehnt die kleinbürgerliche Haltung auch in geistigen Dingen ab.

Das Bekenntnis zum Sozialismus enthält für die Praxis des Unterrichts zunächst formal bestimmte Richtlinien, die sich aus der marxistischen Dialektik ergeben. Gegenüber den vielen Verworrenheiten, die heute selbst in der sozialistischen Arbeiterbildung noch vorhanden sind, bedeutet der Gedanke der dialektischen Geschichtsauffassung, zusammengefaßt in die Formel von These, Antithese und Synthese, daß sich an den großen Wendepunkten der Geschichte ein neues, ein anderes, ein von dem vorhergehenden grundsätzlich verschiedenes Prinzip durchsetzt. Das Neue, das wir suchen, fordert einerseits Aufnahme des Alten, denn die Synthese ist nicht ohne Zusammenhang mit dem Alten; sie schließt vielmehr das Alte ein. Nicht aber bringt sie Altes und Neues in unklarer Vermischung. Vielmehr setzt sich in dem Neuen ein neues Kulturprinzip durch. Dies zu suchen, dies herauszuarbeiten, dies auf alle Weise zu fördern ist die wesentlichste Aufgabe eines sozialistischen Unterrichts. Vollkommen verfehlt ist von diesem Standpunkt aus die charakterlose Vermischung des Alten und Neuen, der Glaube, daß ein Neues geboren würde, wenn man alte und neue geistige Richtungen nur zu gegenseitigem Austausch veranlaßt. Es mag sein, daß auf diesem Weg ein alter Faden noch eine Weile weitergesponnen wird; bedeutungsvoll für die Kultur des ganzen Kreises kann solches Mischgebilde niemals werden.

Wie der Marxismus formal gesehen das Spannungsverhältnis alter und neuer Prinzipien setzt, ohne jedoch in wirkungslosen Synkretismus zu verfallen, so ist mit dem marxistischen Charakter der Bildungsarbeit auch eine Fülle materialbestimmter Spannungen gegeben, die es in der Wirklichkeit des großen gesellschaftlichen Kreises zu bewältigen gilt. Da ist der Gegensatz von revolutionärer Bereitschaft einerseits und Führung des Guerillakriegs auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung andererseits. Nicht das eine oder das andere, nicht das eine ohne das andere. Und doch

auch kein hilfloses Durcheinander beider Tendenzen. Vielmehr ist die große Aufgabe der Durchsetzung einer neuen Gesellschaftsordnung mit allen Mitteln des revolutionären Kampfes die besondere Forderung des Marxismus in seiner Eigenschaft als Umschlagstheorie. Die Gegenwartsarbeit bleibt dieser Forderung eingeordnet, untergeordnet. Das gleiche gilt von der Antinomie zwischen der eigengesetzlich unabwandelbaren Form des wirtschaftlichen Geschehens, mit ihr der gesellschaftlichen Ordnung, und der Aufgabe handelnd in diese Wirklichkeit einzugreifen. Zugleich aber auch hier die klare Entscheidung auf das Handeln hin. Denn nicht darum analysiert der Marxist die Wirtschaft, um sich dann tatenlos ihren Gesetzen zu fügen, sondern um Zeitpunkt und Richtschnur für sein Handeln abschätzen zu können. Nahe verwandt damit der Widerspruch von Determinismus und Verantwortung. Der selbe Marx, der den Kapitalismus immer wieder als unabwendbare Notwendigkeit anerkennt, schleudert ihm die leidenschaftlichsten Anklagen ins Gesicht, die nur dann Sinn haben, wenn man die Träger des Kapitalismus für ihr Handeln verantwortlich macht. Gerade diese Antinomie ist es, die dem Arbeiter auch persönlich die schärfsten Konflikte bereitet. Denn stärker noch als die Mitglieder der besitzenden Klassen sieht er sich den Verhältnissen verhaftet, gleichwohl fühlt auch er, daß die Verantwortung für persönliches und gesellschaftliches Handeln nicht einfach aufgehoben ist. Genau so zwiespältig ist die Entscheidung des sogenannten historischen Materialismus. Alles Geistige ist nur Überbau auf der Basis einer gesellschaftlichen Ordnung, die von der jeweiligen Entfaltung der Produktivkräfte bestimmt ist. Und doch ist es der selbe Marx, der nicht nur die Wirklichkeit, die zum Gedanken drängt, sondern auch den Gedanken, der zur Wirklichkeit drängt, in seiner ganzen Wirkungsfähigkeit gesehen hat. Zuletzt das Spannungsverhältnis hinsichtlich des Trägers der Bewegung, das zugleich ein Spannungsverhältnis zwischen Nationalität und Internationalität ist. Ziel ist für den Sozialisten weder die Klasse noch die Nation. Die Nation ist ihm erworbener Besitz, die Klasse Kampfgemeinschaft, die eben durch ihren Kampf die Bedingungen ihrer eigenen Aufhebung schaffen soll. Gerade in dieser ihrer Eigenschaft wird sie vorangestellt, ihre internationalen Organisationen sind es, die die Macht des Kapitalismus brechen sollen. Und doch fordert Marx im Kommunistischen Manifest: »Obgleich nicht dem Inhalt, ist der Form nach der Kampf des Proletariats gegen die Bourgeoisie zunächst ein nationaler. Das Proletariat eines jeden Landes muß natürlich zuerst mit seinen eigenen Bourgeoisieen fertig werden.«

Nichts ist einfacher als mit diesen Antinomien dem jungen Menschen den Kopf zu verwirren, ihn in eine hoffnungslose Problematik hineinzustoßen. Es ist auch eine billige, wenn auch minder verhängnisvolle Lösung ihn angesichts aller dieser Gegensätze auf eine Formel festzulegen, sei es das Entweder, sei es das Oder. Das ist der Drill, den der Unteroffizier braucht. Aber dem jugendlichen Menschen, der noch den Feldherrnstab im Tornister trägt, wird man den Blick nicht verbauen wollen. Gewiß gilt es Sorge zu tragen, daß er entschlossen sei lieber ein guter Unteroffizier als ein schlechter Feldherr zu werden. Es wird also die erste und wichtigste Pflicht sein ihn in allen diesen Fragen zuerst die große, die entscheidende Linie sehen zu lassen, an ihr sich ausrichten zu lassen. Dann ist er auf alle Fälle gerüstet. Aber daneben gilt es, wenn möglich, ihm die Augen für die ungeheure spannungsvolle Problematik des Marxismus zu öffnen, eine Problematik, die kein

Hirngespinnst ist sondern der Widerschein der ebenso spannungsvollen gesellschaftlichen und geistigen Wirklichkeit, in der wir leben. Wer diese Wirklichkeit in namhafterm Umfang meistern will, muß ein Instrument zu führen gelernt haben, das wie kein anderes zu deren Beherrschung geeignet ist.

Diese komplizierten Erkenntnisse können nicht durch schulmäßig intellektuelle Vermittlung lebendiger Besitz des jungen Menschen werden. Sie können nicht gelehrt, sie müssen erlebt werden. Formeln wie die obigen können bestenfalls Ergebnis umfassender Erfahrungen, niemals Ergebnis unterrichtlicher Behandlung sein, wenn anders sie lebendige Kraft sein sollen. Um diese Resultate zu zeitigen, bedarf es der Zeit, bedarf es der mannigfachen Erfahrung des Alltags, des politischen wie des häuslichen. Darum ist die Organisationsform unserer Heime mit ihren Jahreslehrgängen bewußte Absage an die Kurzurse von wenigen Monaten. Diese haben ihr Recht als Mittel bestimmte Kenntnisse etwa dem Gewerkschafter beizubringen. Für den jungen Menschen aber in den entscheidenden Jahren nach vollendeter Pubertät bleibt das langsame Reifen der Erkenntnisse aus den Zusammenhängen des täglichen Lebens heraus das Wesentlichste.

AUGUST BRÜCHER · PARIS

BALZAC ist der Chronist dieser Stadt, heute wie vor 100 Jahren. Er deckte das Ungeheuerliche in diesem Organismus auf. Er schuf Paris. Er schrieb das Schicksal seiner ganzen Menschenmischung. Er sah sie in Begierden lodern, von allen Häßlichkeiten abgewaschene Gesichter; und andere waren rein und ruhig und ganz verzückt in ihrer Sanftmut. Er sah schon die Maschinenseele dieser Stadt. Alles konnte er aus sich schöpfen. Lamartine beschrieb ihn so: »Er hatte das Gesicht eines Elements und so viel Seele, daß sie seinen schweren Körper trug wie nichts.« Das ist der Balzac Rodins, das Denkmal des unerschütterlichen Arbeitmanns, der mit der Last, die auf ihm ruhte, spielte und nur immer zäher wurde und gieriger in seiner Schaffenswut. Unter der Mantelhülle geht der Saft der großen Fruchtbarkeit auf und nieder wie in den Bäumen, und in dem großen, nach oben gedrehten magischen Gesicht blitzt alle Wollust und Pein seiner Visionen.

Selten haben Jahrhunderte so ungeheure Gestalt gewonnen wie hier aus der Baumeister- und Steinmetzenhand. Dazu fügt sich das Heutige der Stadt in einem zauberhaften Ausgleich. Ihr Leben hascht nach uns, und auf der Spiegel- folie ihres alten, stets neuen Werdens sehen wir, was wir sind: Weitergekommenes, Gewordenes, das unter Menschen lebt, Geschichte, die weitergeht.

Die Seine teilt die Stadt in einem wundervollen Bogenschnitt. Die liebste Insel nimmt sie rund in ihre Arme, bevor sie weiterfließt, und schaukelt ihr das Glasgeglitzter ihres Wassers in der Sonne zu, aus hohen Brückenbogen. Man sieht das helle Band von überall. Paris ist eine Wasserstadt. Oder ist es nicht, was Balzac im Mädchen mit den Goldaugen sagt, »ein hohes Schiff, beladen mit Geist«, das auf dem Ozean dahintreibt? »Fluctuat nec mergitur« steht auch im Stadtwappen von Paris um das Bild eines Schiffs geschrieben. Schon die Luft muß bemerkt werden: Die ist ozeanisch, dünn und seidig. Und unter hohem Himmel stehen die Dinge leichter als bei uns. Ja, Paris malt sich vor uns hin. Es legt sich, breitet sich, es lebt vor uns hin, und es zerstreut mit rauschendem Gefunk sein Feuerwerk.

Die Olympia Manets im Louvre ist die zischende Rakete und auch der weiße, kühle Venusstern. Der Körper lastet nicht im Bett, er fließt in wundervoll geschweifte Beine; er schwingt sich aus dem Bild und triumphiert im Saal. Jedoch das Auge ruht irgendwo in der Ferne und übersieht uns ganz. Renoirs Ball im Moulin de la Galette ist uns schon näher: ein Farbenfest, ein saftiges Gestrudel der Pariser mit viel Geschmeichel und kicherndem Gelächter im Email der Pasten. Man hört die schnellen Worte, die die Frauen so entzückend von den Lippen werfen. Die Kirchen hat uns Utrillo gemalt. Wie festgemauert stehen sie in seiner Leinwand mit dem Gottesausdruck ihres großen Alters. Er baut Notre-Dame mit seinen Farben in den Himmel und die Luft. Er kennt die Steine und das Verwitterte am Rippenwerk der ungeheuren Masse; auch die Figuren lehnen alt und zottig an den Pfeilern und im Nischendunkel der Portale. Die großen weißen Häuserwände liebt er sehr. Er stuft sie ein klein wenig ins Grau und macht für die vielen Leute, die dahinter wohnen müssen, eine Menge schmale Fensterchen hinein. Auch ganze Straßen malt er mit all dem schuftigen Schicksal, das an ihrem Pflaster klebt.

Das Schicksal schleicht gern den Armen nach. Doch hat es auch in den vornehmen Häusern und den Schlössern hier lange genug gewohnt. Das 18. Jahrhundert ist umgestürzt. Heute ruhen eingesargt seine Relikte im Musée Carnavalet. Das alte wunderschöne Haus hat einst der Sévigné gehört. Der letzte Befehl Ludwigs XVI, in dem er die Truppen auffordert sich zurückzuziehen, liegt in einem Kasten unter Glas. 3 verhängnisvolle Zeilen aus dem Diktat der Weltgeschichte in einer ahnungslosen Alltagshandschrift. Dann kam der tiefe Messerschnitt der Zeit: Die große Place de la Concorde schwamm in Blut. Als Phönix stieg aus der Asche und den Trümmern Napoléon. Der Größte der Vergangenheit, und er gibt noch der Zukunft die Richtung. Sein Denkmal ist der Mittelpunkt des schönsten Platzes. Die Straße zerschneidet eine schmale Seite, fließt breit um die Säulenspindel pfeilgrade in die Gegenstraße ein. Nicht weit davon das kleine vornehme Plätzchen mit dem musikalischen Namen Rivoli gehört dem Heldenmädchen aus dem Volk des Mittelalters, Frémiets goldener Jeanne d'Arc zu Pferd.

Liberté, égalité, fraternité: imme. noch der helle Dreiklang, der einst die Massen aus dem wirren Fieberschlaf erlöste. Das war der Stein, der, in das dunkle Wasser geworfen, ungeheure Wellenkreise schlagen mußte. Das Dreigestirn wird länger über den Toren stehen als die Adelswappenschilder, die es überstrahlte. Denn Worte und Gedanken haben eine Ewigkeit. Sie werden Fleisch und Tat und rufen ihren heißen Wunsch nur immer tiefer und dringender in die Herzen der Völker.

Selbst über Krieg und Blut. Der Mensch lebt eine Weile, ohne Rast vergeht er und wird leicht vergessen. In jedem Grab schläft ein unbekannter Toter. Der junge Soldat aber, der vom Krieg zerstampft und ohne Namen unter dem Triumphbogen ruht, der hat Millionen Namen. Sein Grab ist das Symbol des großen Leichenbergs. In seinem Flammendenkmal wird er für die Menschheit mächtig auferstehen. Die ungeheure Wunde, die er ist, läßt sich mit Erde nicht verschütten. Heimsuchen und mit Schmerz durchrasen soll seine mahnende Erscheinung die Völker. Damit sie ihn erst ganz verstehen lernen und Antwort geben auf seine sorgenvolle Frage: Bruder Mensch, warum?



CHARLES ERSKINE SCOTT WOOD · DIE SCHÖNE STUNDE · ÜBERTRAGEN VON MAX HAYEK



ICH weiß, was die Natur ist und was ihre Größe.

Ich weiß, daß ihre Schönheit unendlich ist, ihre Freiheit vollkommen und ihre Zärtlichkeit immerwährend.

Meine Kehle lechzt darnach ein Lied der Schönheit zu singen, Denn meine Seele birgt in ihrer heimlichen Kammer die Tollheit einer windüberwehten Hügelspitze, wo wir, unter schattigem Lorbeer, die weißen Wolken erschauten, die ihre Liebhaber, die Winde, in die Höhlen des Himmels hinablockten.

Kleine Vögel flatterten die belaubten Dickichte ein und aus, Falken schrägten geschickt zur Brise, und Eichhörnchen liefen herum, saßen aufrecht in plötzlicher Frage.

Blumen blühten unbeherrscht und die schönen Madronabäume, mit Gliedern, schmeidig weich wie Nymphenglieder, wisperten den schwärmenden Winden zu.

Es gibt Hügel für alle und Eichen für alle, und luftiges Blau bedeckt die Welt.

Von der Hügelspitze sahen wir die himmlischen Fäden, die die Flüsse sind. Ich kann zu ihnen hinabsteigen und bei ihnen liegen und die Gefäße meiner Seele wieder füllen,

Kann den heimlichen Gesprächen der Wässer lauschen, die mich hinwegtragen,

In Zauber und Fesseln tun wie halbgehörte, mystische, gemurmelte Beschwörungsformeln weichbeschuhter, verschwiegener Magier,

Die mich in Schlaf heben und mich in lethischer Mattheit zu vollendeten Auen tragen,

Wo weißhändige Nymphen mein Kommen erwarten, sich in duftenden Fransen verbergen, in schlanken Binsen, Minze und Malve.

Den stetigen Triller verborgener Nymphen im Ohr, ihr fernes, undeutlich leises Gelächter,

Rufe ich euch, Liebende, am Grase zu liegen und dem Gemurmel des Flusses zu lauschen.

Kindlein, bespritzt eure weißen Körper mit glänzenden Kristallen, Hört die unwilligen Elstermännchen von den Weiden schreien, königliche Jungens in Schwarz und Weiß, die sicherlich einmal Prinzen in Hermelin waren.

All das Geflügel und alle die Tiere der Wüste kommen abends durstig her, und der Fluß verweigert keinem das Leben.

Weit hinunter ist sein Lauf geführt,

Zu den Luzernenfeldern, wo Pappeln um den Garten Wache halten.

Ein alter Mann steht am Ufer.

Ihm murmeln die Stimmen des Wassers: »Friedel«

Ihm rufen sie alle den unentrinnlichen Ruf, den die Seele zu beantworten ringt.

Aber zu den ruhlos Getriebenen, die werken und werken, kommt der Monolog der Gewässer knurrend und murrend wie die Stimme Molochs:

»Plagt euch! Plagt euch! Plagt euch!«

Endlos wie das Fließen des Flusses:

»Müht euch! Müht euch! Müht euch!«

Unaufhörlich wie das Gemurmel des Flusses:

»Nie! Nie! Nie!«

Und sie wissen niemals von Frieden oder Schönheit.

Die Arbeiter kennen das Lied der Gewässer nicht noch des Grases Sympathie. Sie baden ihre Seelen nicht in den Teichen der Muße, noch werfen sie je ihre Augen dahin, wo die Wolken im obern Land unbekümmert ihre silbernen Segel stellen.

Neidvoll blicken sie auf die Wiesen, wo das sorgsam gehütete Vieh unter Butterblumen ruht.

Wie flügge Vögel sich im Neste regen, so tauchen die Armen einen Augenblick lang in einen wolkigen Morgen,
Rasch verschlungen von den dunkel anrauschenden Adlern.

Sie kennen nicht die süße, geschonte Schwachheit des Alters.
Das Alter kann nicht arbeiten — und der Tod zögert zu lange.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Sozialpolitik / Ludwig Preller

Weltwirtschafts-Die sozialpolitisch so pre-
konferenz käre Lage Europas stand
sehr deutlich im Hinter-
grund der Erörterungen der Weltwirt-
schaftskonferenz, die im Mai in Genf
tagte. 10 Millionen Arbeitslose bedeuten
für Europa nicht nur Ausfall dieser
Arbeitskräfte am produktiven Schaffen
sondern ebenso weitgehend Ausfall auf
der Verbraucherseite. Dazu tritt eine
durch die Betriebserweiterungen der In-
flation einerseits, durch die wirtschaft-
lichere Auswertung der Betriebe infolge
der Rationalisierungswelle andererseits
wesentlich vermehrte Produktionskapazi-
tät des Produktionsapparats. Einwande-
rungspolitik der Vereinigten Staaten
aber verwehrt es den in Europa
"überzähligen" Arbeitskräften in Ame-
rika Arbeit zu finden. Fragen der Ar-
beitslosigkeit, der Wanderungspolitik,
der Konsumhöhe also, die die sozial-
politische Bedeutung der Konferenz sehr
wohl erweisen konnten. Hat die Kon-
ferenz etwa in dieser Richtung auf sie
gesetzte Hoffnungen erfüllt?

Schon bei der Beurteilung der Ursachen
der Arbeitslosigkeit kam es zu jener

Divergenz der Auffassungen, die als ein
Merkmal der ganzen Verhandlungen an-
gesehen werden kann: dem Zwiespalt
zwischen den Polen individualistischer
und kollektivistischer Wirtschaftsein-
stellung. Carl F. von Siemens folgte den
bekanntesten Thesen Gustav Cassels und
führte die Arbeitslosigkeit auf die
»plötzliche Verteuerung der Arbeitskraft
nach dem Krieg« zurück, die zu »über-
hasteter Rationalisierung«, vermehrter
Verwendung von Maschinen und damit
zu Arbeitslosigkeit geführt habe. Die
»plötzliche Verteuerung« der Arbeits-
kraft bestand aber zumeist nur in einem,
in mühsamen Arbeitskämpfen erzielten
Festhalten der Löhne auf dem Vorkriegs-
niveau. Und die »überhastete Rationali-
sierung« begann in Deutschland Anfang
1926, als die Arbeitslosigkeit bereits
ihren Höhepunkt erreicht hatte. Im Ge-
genteil, hätte der von Siemens und Cas-
sel angegriffene Kollektivismus der Ge-
werkschaften nicht wenigstens ein allzu
starkes Absinken der Löhne verhindert,
so wären die Folgen für den Binnen-
markt, dessen Bedeutung für die Produk-
tion von Siemens und denen, die ihm
folgen, immer noch zu gering geschätzt
worden, nicht abzusehen gewesen.
Über eine der wichtigsten Fragen, die

der Auswanderung (von deren Aufrollen Italien zunächst seine Teilnahme an der Konferenz hatte abhängig machen wollen), wurde sorgsam geschwiegen. Man fürchtete das Grollen der Vereinigten Staaten, deren wirtschaftliches Übergewicht, das sie zurzeit besitzen, das Gesicht der Konferenz, bei fast völligem Schweigen der Amerikaner selbst, überhaupt weitgehend beeinflusste.

Dagegen zog man von verschiedenen Seiten und aus verschiedenen Motiven gegen den Protektionismus zu Felde. 2 Arten des Protektionismus standen sich in der Erörterung gegenüber; der eigentliche Zollprotektionismus und der neuartige Protektionismus internationaler Kartellierung. Es ist bekannt, daß hierbei die Absicht der französischen Vertreter vornehmlich von den internationalen Kartellen zu sprechen gegenüber der Ansicht der hierbei verbündeten Engländer und Deutschen, internationale Kartelle seien möglichst frei von Kontrolle zu halten, unterlag (siehe darüber hier den Artikel Cohens Der Europaweg der Wirtschaft, 1927 I Seite 429 und folgende). Dies hatte die sozialpolitisch nachteiligen Folgen der Ablehnung einer auch nur andeutungsweise internationalen Kontrolle der Kartelle und am Ende im Zusammenhang damit der Ablehnung einer permanenten Weltwirtschaftsorganisation. Vom Blickpunkt der Arbeitslosigkeit und der Verbraucher kann dies nur bedauert werden. Es steht zu fürchten, daß unkontrollierte internationale Kartelle Preishochhaltungstendenzen pflegen, die einer Erstarbung des europäischen Binnenmarkts entgegenwirken, und daß sie zugunsten hoher Preise Produktionsbeschränkungen verwirklichen, die einer Besserung der Arbeitslosigkeit entgegensteuern. Die Ablehnung der Kontrolle internationaler Kartelle und einer permanenten Weltwirtschaftsorganisation ist aber nicht nur sozialpolitisch sehr zu bedauern, sondern sie ist gleichzeitig als Beiseiteschieben der Wünsche der Arbeitnehmerschaft auf Beteiligung an der Wirtschaftsführung wichtig. Hierzu ist zu bemerken, daß eigentlich weniger die Ablehnung von derartigen Wünschen der Arbeitnehmer auf dieser überwiegend mit Arbeitgebern besetzten Konferenz zu verwundern ist. Hervorzuheben wäre vielmehr, daß die von nur 18 unter 140 Delegierten vertretenen Arbeitnehmer ihren Standpunkt überhaupt mit immerhin so viel Nachdruck in den Vordergrund der Betrachtung schieben konnten. Dies deutet auf die in der Nach-

kriegszeit immer mehr zu beobachtende Verschiebung in der Betrachtung des Produktionsfaktors Arbeitskraft seitens des Unternehmertums hin.

Auf der Weltwirtschaftskonferenz verdeutlichte sich dieses Faktum vor allem in der Behandlung der Lohnfrage. Diese spielte in doppeltem Sinn eine Rolle. Einmal wurde der Lohn als Aufnahmebecken für den Absatz der Produktion, zum ändern in seiner Eigenschaft als Anteil am Produktionsgewinn behandelt: 2 Betrachtungsweisen, die sich natürlich nicht ausschließen sondern ergänzen. Die bei dieser Gelegenheit von Siemens, insbesondere auch gegenüber dem Produktionsfaktor Arbeitskraft, vorgetragene manchesterliche Gedankengänge (sie trugen ihm von Loucheur bei einem Bankett die Bemerkung ein, er, Loucheur, sei durch die Ausführungen von Siemens' belehrt worden, daß es in Deutschland doch noch Individualisten gäbe) fanden beachtenswerterweise ihr Gegenstück bei der Debatte um die Verteilung der Rationalisierungsgewinne in der Haltung der Skandinavier. Diese lehnten das besonders von dem französischen Großindustriellen de Peyerimhof befürwortete grundsätzliche Eintreten für höhere Löhne und Mitwirkung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen bei Durchführung der Rationalisierung rundweg ab. Sie blieben mit dieser Stellung allein. Wenn die Stellungnahme der Franzosen und der Skandinavier, wie in der Germania vom 20. Mai 1927 hervorgehoben wurde, zum Teil auch aus der Begriffsverwirrung über die Rationalisierung zu verstehen ist, so ist es doch beachtenswert, wie sich die innere Stellung der europäischen Arbeitgeber zur Arbeitnehmerschaft wandelt. Man erkennt mehr und mehr im Produktionsfaktor Arbeitskraft die bisher unausgenutzte psychische Komponente sowohl wie den Großkonsumenten. Und man sucht diese Erkenntnis in bare Münze des Profits umzuschlagen. So erfreulich in mancher Hinsicht dieser beginnende Gesinnungsumschwung ist, so wenig darf sich doch die Arbeitnehmerschaft darüber im unklaren sein, daß es sich für die Unternehmerschaft hierbei, wie die Amerikaner auch ohne weiteres zugeben, nicht um Humanitätsideen sondern um wirtschaftliche Überlegungen handelt, daß sich hieraus also nur, wie wiederum aus den amerikanischen Arbeitskämpfen besonders deutlich ersichtlich ist, eine Verschiebung beziehungsweise Verwischung, nicht aber eine Beseitigung der Klassenkampffront ergeben kann.

Diese Bemerkungen dürften zeigen, daß die sozialpolitische Resultate der Weltwirtschaftskonferenz wohl zur Bekräftigung einiger theoretischen Erkenntnisse führt, daß ihr praktisches Ergebnis aber äußerst dürftig ist.

Heimarbeit Im Anschluß an die Deutsche Heimarbeitsausstellung 1925 sind in der Heimarbeitschriftenfolge Paul Arndts / Jena, Gustav Fischer / 2 Hefte herausgekommen: Frieda Wunderlich Die Deutsche Heimarbeitsausstellung 1925 und Paul Arndt Heimarbeiterelend in Deutschland. Wunderlich bietet im allgemeinen eine Wiedergabe des auf der Ausstellung vorgefundenen Materials und hält damit die Ergebnisse der Ausstellung in willkommener Weise fest. Arndt reitet in bekannter Weise gegen die These des Heimarbeiterelends Attacke. Er ficht, dialektisch zugespitzt, gegen die Vorstellung, daß Elendsfälle, Elendsberufe, Elendszeiten ihre Ursache in der Heimarbeit fänden, weist gegenüber den oft genannten niedrigen Lohnsätzen in einer interessanten tabellarischen Zusammenstellung auf die Spitzenlöhne in der Heimindustrie hin und kämpft gegen die Anschauung besonderer Ausbeutung der Heimarbeiter. Der grundlegende Irrtum Arndts ergibt sich aus seiner liberalen, fast manchesterlichen, zum Teil sich auf Malthus berufenden Wirtschaftsanschauung. Bei gesellschaftskritischer Betrachtung würde Arndt zu anderen Ergebnissen gelangen. So vor allem in der Behauptung, kapitalistische Ausbeutung sei nicht zu den Ursachen der Heimindustrie zu rechnen. Er stellt hier die rhetorische Frage, ob die hausindustriellen Arbeitgeber in den Gegenden der niedrigen Löhne sich etwa durch besondere Härte und Gewinnsucht auszeichneten, und die Kapitalisten im Rhein-Ruhr-Gebiet, Berlin usw. etwa »bessere Menschen« seien. Betrachtet man die soziologische Struktur der Heimindustriellen in Sachsen, Thüringen, Schlesien, die Arndt besonders benennt, gegenüber der der Großindustriellen in Rheinland-Westfalen, so ist man allerdings geneigt Arndts Frage zu bejahen. Es ist sehr wohl ein gewaltiger Unterschied zwischen dem kleinen Textilfabrikanten des Voigtlands, der sich selbst, mindestens aber sein Vater, aus der Arbeiterklasse in die Höhe gearbeitet hat, und dessen Wirtschaftsmoral zumeist im kräftigen Gebrauch der Ellbogen, auch gegenüber dem Arbeiter, besteht, und den Direktoren von Krupp, der Rhein-

nischen Stahlwerke, der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft usw., die, bei aller privatkapitalistischen Blickrichtung, doch den Faktor Arbeitskraft von etwas höherer Warte aus betrachten. Diese Unzulänglichkeit in Arndts Betrachtung des Unternehmers ergibt sich weiterhin auch bei der Behandlung der wirtschaftlichen Not in der Heimarbeit. Arndt möchte sie auf die »geringe Produktivität der Arbeit in wenig begünstigten Gegenden« zurückführen. Zweifellos steckt hierin ein richtiger Kern. Wer aber die von Arndt in diesem Zusammenhang behandelte mitteldeutsche Industrie aus eigener Erfahrung kennt, wird bei gründlicher Prüfung der Verhältnisse auf die Frage stoßen, inwieweit die wirtschaftliche Rückständigkeit der dortigen Unternehmer, deren angeblich verkehrsentfernte Wohnsitze nicht hindern, daß ihre Hauptabsatzgebiete vielfach im Ausland, zum Beispiel in Amerika, liegen, gerade durch die niedrigen Heimarbeiterlöhne erwirkt wird. Sollte Lujo Brentano umsonst auf den Zusammenhang zwischen hohen Löhnen und technischem Fortschritt gewiesen haben? Lehrt nicht die Beobachtung, daß deutsche rationalisierte Betriebe auf die (unpräzise) Heimarbeit verzichten mußten, andere Zusammenhänge als Arndt sie sieht? Ergibt sich der Mangel an Kapitalkraft bei vielen Heimindustriellen nicht gerade aus der niedrigen Heimarbeiterbezahlung, die keinen Zwang zu besserer Arbeitstechnik, besserer Kapitalauswertung in sich schließt und den privatkapitalistischen Konkurrenzkampf um die niedrigsten Löhne geradezu herausfordert? Arndt selbst berechnet, daß 10 bis 12 % der deutschen Heimarbeiter, das heißt zirka 50 000, mindestens in tatsächlichem Elend, nämlich in der untersten Schicht seiner Lohnskala (zwischen 5 und 25 Pfennig Stundenlohn für Frauen) hausen. An anderer Stelle sagt er, daß die Heimarbeit im Textilgewerbe ein Viertel der deutschen Heimarbeiterschaft (darunter 85 bis 90 % Frauen) umfasse, und daß deren Angehörige »fast sämtlich zur mittlern und untern Heimarbeiterschaft zu zählen« seien. Trotz diesem Tatbestand Heimarbeit als »Segen und nicht als Fluch« zu bezeichnen vermag nur, wer vom wirtschaftlichen Individualismus ausgeht, Heimarbeiternot von individuellen Schicksal des Heimarbeiters sowie von einer Art Lohnfondstheorie aus betrachtet und vor der gesellschaftlichen Verbundenheit der Wirtschaft die Augen verschließt. »Wenn in manchem

mit Kindern überfüllten Heimarbeiterhaus die Not einkehrt, so hat der Heimarbeiter sich dies selbst zuzuschreiben, nicht aber "der Gesellschaft", sagt Arndt; er scheint also von den Zusammenhängen zwischen hohen Löhnen und geringer Kinderzahl nichts zu wissen. Zu fragen ist auch, warum er die eingehenden Untersuchungen des badischen Gewerbeaufsichtsamts aus dem Jahr 1925 (siehe diese Rundschau, 1926 Seite 548) sowie die Sonderfrage über Tarifröhne in der Heimindustrie in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten 1925 nicht mit verwandt hat. Hätte er dies getan, so könnte er nicht die Behauptung des Textilarbeiterverbandes herabsetzen, daß sich die Verhältnisse dort gebessert hätten, wo die Gewerkschaften festen Fuß gefaßt haben. Sie stimmt vielmehr mit den tatsächlichen Beobachtungen der Gewerbeaufsichtsbeamten wie mit gesellschaftswirtschaftlichen Überlegungen überein.

Tagungen

Die 10. *Internationale Arbeitskonferenz* tagte vom 25. Mai bis zum 16. Juni in

Genf, mit den Themen Krankenversicherung, Koalitionsrecht, Mindestlöhne in gefährdeten Gewerben, insbesondere in der Heimindustrie. Übereinkommen wurden nur für die Krankenversicherung beschlossen; die beiden anderen Themen, vor allem die Frage der Koalitionsfreiheit, ergaben grundlegende, zum Teil sehr ernste Differenzen.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge veranstaltete vom 23. bis zum 25. Mai seinen 40. *Deutschen Fürsorgetag* in Hamburg, mit dem Thema Verwertung der Arbeitskraft als Problem der Fürsorge.

Am 30. und 31. Mai tagte in Kiel der *Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt*, mit den Themen Zeitfragen der Jugendwohlfahrtspflege und Weg und Ziel der Arbeiterwohlfahrt.

Auf der 2. *Allgemeinen Deutschen Arbeitsnachweistagung*, die vom 2. bis zum 4. Juni in Dresden stattfand, billigten, entgegen der Stellungnahme des Städtetags, Arbeitsnachweise, Arbeitgeber und Arbeitnehmer die geplante Umbildung des Arbeitsnachweiswesens in einen Reichsbehördenorganismus.

Die *Gesellschaft für Soziale Reform* behandelte auf ihrer 10. Hauptversammlung vom 27. bis zum 30. Juni in Hamburg die Themen Wirkung von Lohn-erhöhungen auf Kaufkraft und innern Markt (Referenten Emil Lederer und Theodor Brauer) und Selbstverwaltung

in der Sozialpolitik (Referenten Anton Erkelenz und Heinz Brauweiler). Leider wurde in beiden Fällen nicht jene Tiefe der Behandlung erreicht, die bei der Wichtigkeit der Gegenstände erwünscht und notwendig gewesen wäre. Lederers Verdienst war es die Komplexität seines Themas vor Augen zu führen, ohne daß allerdings Referat, Korreferat und Debatte Winke für die Lösung des Problems enthielten. Erkelenz überraschte mit außerordentlich manchesterlichen Gedankengängen; sie boten dem Arbeitgeberkorreferenten glänzende Gelegenheit sozialpolitische Gesinnung an den Tag zu legen, die von Eduard Heimann allerdings treffend als Streben nach »Privatisierung der Sozialversicherung« gekennzeichnet wurde. Der soziologische Hintergrund des Problems wurde nicht erwähnt.

Informationsmittel

Die Sozialversicherung von Fritz Stier-Somlo /Halberstadt, H. Meyer/ stellt in

knapper, anschaulicher Weise den Rechtsstoff der deutschen *Sozialversicherung* nach Stichworten und alphabetisch geordnet zusammen.

Die bisher schon veröffentlichten Bände der *Reichsversicherungsordnung* mit Anmerkungen /Berlin, Julius Springer/ (siehe auch diese Rundschau, 1926 Seite 550 und 1927 I Seite 127) rundet der Band ab, der die gemeinsamen Vorschriften, die Beziehungen der Versicherungsträger usw. und die Verfahren umfaßt.

Das *Arbeitszeitnotgesetz* gibt Veranlassung zur Neuauflage der Kommentare der Verordnung über die *Arbeitszeit*. Gerhard Erdmann kommentiert »für die Praxis des Wirtschaftslebens«, das heißt vom Arbeitgeberstandpunkt aus /Berlin, Otto Elsner/. Doch ist anzuerkennen, wie umfassend auch die gegnerischen Ansichten genannt werden. Friedrich Syrup gibt eine willkommene Ergänzung seines frühern vortrefflichen Kommentars /Berlin, Reimar Hobbing/.

Das *Wiener Jugendhilfswerk* /Wien, Verlag des Jugendamts der Stadt Wien/ läßt in Berichten der beteiligten Organisationen seine umfassende und vorwärtsstrebende Arbeit erkennen.

Kurze Chronik: Die Reichsregierung verkündete am 8. April ein Gesetz über Leistungen und Beiträge in der *Invalidenversicherung*, das eine Steigerung der Beiträge, eine neue 7. Lohnklasse, Erhöhung der Steigerungssätze, bedingungslose Einbeziehung der Witwen vom 65. Lebensjahr ab vorsieht. ◊ Das *Arbeitszeitnotgesetz*

(siehe diese Rundschau, 1927 I Seite 288) ist nebst Ausführungsbestimmungen am 14. April verkündet worden. \diamond Die Reichsregierung brachte Ende April im Reichswirtschaftsrat und im Reichsrat den Entwurf eines *Berufsausbildungsgesetzes* ein. \diamond Der Reichstag nahm am 7. Juli das *Arbeitslosenversicherungsgesetz* im wesentlichen nach den Ausschlußbeschlüssen an. \diamond Am 21. April erließ Mussolini für Italien die *Carta di lavoro*, eine fascistische Magna Charta der Arbeit. \diamond Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund veröffentlichte in der Gewerkschaftszeitung das Ergebnis einer neuen Erhebung über die in Deutschland tatsächlich geleistete *Arbeitszeit*. Danach arbeiteten regelmäßig 48 Stunden und darunter 47,4 % (gegenüber 45,3 % im November 1924); über 48 Stunden 48 % (45,4 %); davon über 54 Stunden 12,3 % (10,7 %); in Kurzarbeit 4,6 % (9,3 %). Stärkeres Vordringen einer Arbeitszeit von mehr als 48 Stunden zeigen Süd-, Südwest- und Westdeutschland, Abschwächung besonders Thüringen und Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg. \diamond Nach einer amtlichen Statistik der Vereinigten Staaten haben 1926 rund 5 % der amerikanischen organisierten Arbeiter in der *5-Tage-Woche* gearbeitet. \diamond Am 15. Januar gab es in Deutschland 1 839 875 *Hauptunterstützungsempfänger*, am 15. Juni 598 331; die Anzahl der Krisenunterstützten war am 15. Januar 138 164, am 15. April 234 104, am 15. Juni (vorläufiges Ergebnis) 208 619. \diamond Zum Nachfolger Gerhard Keßlers (siehe diese Rundschau, 1927 I Seite 127) wurde *Georg Albrecht* aus Erlangen auf den Lehrstuhl für Volkswirtschaft und Sozialpolitik in Jena berufen.

Literatur

In einer lesenswerten Schrift *Öffentlicher Arbeitsnachweis und Wirtschaft* /Stuttgart, W. Kohlhammer/ nimmt *Hermann Jülich* aus der Praxis heraus zu praktischen Fragen Stellung. Theoretiker wie Praktiker werden in seinen temperamentsvollen Ausführungen, auch bei abweichender Meinung im einzelnen, Besinnung auf das Ziel und Anregung in Einzelfragen finden. \diamond Die Ergebnisse einer Rundfrage über die deutsche Fabrikpflegerin wertet *Ludwig Schmidt* /Kehl/ im 15. Heft der Schriften aus dem Gesamtgebiet der Gewerbehygiene /Berlin, Julius Springer/. Leider verschiebt er durch Beiseitelassen der arbeitstechnisch tätigen Fabrikpflegerinnen die Betrachtung allzu sehr nach der familienfürsorgerischen Fabrikpflege.

Staatssozialismus / Walther Pahl

Energiewirtschaft

Durch den Plan der von dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat, dem Klöcknerkonzern und der Lothringengruppe mit einem Aktienkapital von 25 Millionen Mark gegründeten Aktiengesellschaft für Kohleverwertung; das in den Kokereien anfallende Zechengas durch die Schaffung eines deutschen Ferngasversorgungsnetzes einer wirtschaftlich produktiven Verwertung zuzuführen, ist die Frage in Fluß gekommen, von welchen Grundsätzen sich eine sozialistische Energiewirtschaftspolitik zu leiten habe. Die Notwendigkeit aus der Zersplitterung zu einer Konzentration der Erzeugung und Versorgung zu gelangen wird sowohl bei der Gas- wie bei der Elektrizitätsversorgung anerkannt. Die technische und wirtschaftliche Überlegenheit der Großkraftanlage steht außer Zweifel. Es ist unbestrittene sozialistische Aufgabe die Konzentration zu fördern. Dabei scheint es nur verhängnisvoll zu sein rein von dem Konsumentenstandpunkt, von dem Streben nach Herabsetzung der Preise für Elektrizität und Gas, Grundsätze einer Wirtschaftspolitik abzuleiten. Der Sozialist und Vertreter der Wirtschaftsdemokratie kann nämlich den durch die Konzentration erzielten niedrigen Preis mit der Abhängigkeit von einem privaten Monopol allzu teuer bezahlen. Der große Anteil der Öffentlichen Hand an den Großkraftwerken bannt zwar in der deutschen Elektrizitätswirtschaft die Gefahr, daß die Vereinheitlichung der Versorgung nicht unter stärkster Kontrolle der öffentlichrechtlichen Körperschaften erfolgt. Anders liegt es bei der Ferngasversorgung Deutschlands. Hier wird die Konzentration von einem privaten Industriekonzern betrieben. Dem Gemeindegaswerk steht praktisch kein öffentliches Gaswerk von größeren Dimensionen gegenüber, sondern lediglich die Macht des Ruhrbergbaus. Eine Stellung zu dem Ferngasplan des Ruhrbergbaus läßt sich nur von dem Produktivitätsgedanken her gewinnen. Die Tatsache, daß es sich um ein Projekt der Privatindustrie handelt, darf auch den Vertreter der Wirtschaftsdemokratie nicht hindern dieses Projekt ernstlich auf seine Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Auf der andern Seite muß aber vom Standpunkt eines konstruktiven Sozialismus aus davor gewarnt werden vor jeder Konzentration willenlos in die Knie zu sinken.

Worum handelt es sich bei der Ferngasversorgung? Die deutsche Kohlenwirtschaft erlebte seit dem Krieg zum erstenmal im Jahr 1926 einen Konjunkturaufschwung, den sie dem englischen Generalstreik verdankte. Diese Atempause wird bald ihr Ende gefunden haben. Der Ruhrbergbau macht glücklicherweise die allergrößten Anstrengungen, um eine Wiederkehr der Kohlenkrise, wie sie in den ersten Nachkriegsjahren bestand, zu verhindern. Es handelt sich vornehmlich um das Sortenproblem. Bei dem Abbau der Kohlen fallen sehr viel Feinkohle und minderwertige Sorten an, deren Absatz bisher außerordentliche Schwierigkeiten gemacht hat. Man strebt im Interesse der Rentabilität des Bergbaus nach einem Sortengleichgewicht, das heißt nach einem gleichmäßigen Absatz aller anfallenden Kohlenarten, um zu verhindern, daß der Absatz der besseren Sorten dadurch leidet, daß die weniger guten liegen bleiben und den Preis der am besten absetzbaren Kohlen verteuern. Neben der Fernheizung, der Kohlenverschwehlung, der Kohlenstaubeuerung usw. sieht man in der Realisierung der Ferngasversorgung von der Ruhr her ein Mittel, um das Sortenproblem zu lösen.

Die Kokserzeugung des deutschen Bergbaus belief sich im Jahr 1925 auf rund 26,8 Millionen Tonnen (davon 23 Millionen Tonnen im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet). Es wurden dabei etwa 10,5 bis 11 Milliarden Kubikmeter Gas erzeugt, von dem man zirka 6 Milliarden in Ermangelung besserer Verwendung zum Beheizen der Koksöfen verbrauchte. Nur ein kleiner Teil des im Ruhrgebiet erzeugten Gases, nämlich 300 Millionen Kubikmeter (von 9 Milliarden Kubikmeter Gesamtanfall) wird heute an Gemeinden abgegeben. Der Gasabsatz der kommunalen Gaswerke beträgt demgegenüber insgesamt 3,2 Milliarden Kubikmeter. Der Ruhrbergbau hätte an sich genug Gas zur Verfügung, um ganz Deutschland zu versorgen.

Die Aktiengesellschaft für Kohleverwertung will 4 Leitungen vom Ruhrgebiet aus anlegen: 1. eine über Bremen, Hamburg bis nach Kiel, 2. eine über Hannover, Braunschweig, Magdeburg nach Berlin, eventuell von dort nach Stettin, 3. eine, die über Kassel, Thüringen nach Sachsen läuft, um hier und im weiteren Verlauf von den oberschlesischen, niederschlesischen und sächsischen Bergbaugebieten mit Gas gespeist zu werden, 4. eine, die den Rhein entlang nach Hessen, Baden, Württemberg und Bayern

führt. Die Gemeinden, die wichtigsten Besitzer der Gasanstalten, fürchten die Übervorteilung durch einen monopolistischen Kontrahenten und den Verlust wichtiger Einnahmequellen. In der jüngsten Denkschrift der Aktiengesellschaft für Kohleverwertung finden sich die folgenden Sätze: »Die Gasfernleitung ist ebenso wie die Elektrizitätsfernleitung mit der Wirtschaftlichkeit, der Tarifbildung und dem technischen Betrieb der Erzeugungs- und Verteilungszentren so innig und so untrennbar verbunden, daß sie sich ihrem innern Wesen nach vom Eisenbahnverkehr grundsätzlich unterscheidet. Die Übernahme der Leitung in die Hand des Staats oder des Reichs erscheint aus diesen rein sachlichen Zusammenhängen nicht geboten.« Die Gefahr, daß das technisch wertvolle Projekt die bisher öffentlich kontrollierte Energieversorgung durch ein Privatmonopol ablöst, ist somit groß.

Der Produktivitätsgedanke erfordert, daß die Energieversorgung öffentliche Aufgabe bleibt. Wenn sich die Gemeinden aber nicht dem Vorwurf aussetzen wollen Eigenbrötler zu sein, die einen technischen und gesamtwirtschaftlichen Fortschritt verhindern, müssen sie aus ihrer Isolierung herausgehen und mit aller Kraft versuchen die Konzentration der Gasversorgung von der Öffentlichen Hand aus dadurch durchzuführen, daß sie die Gasversorgung von den kleineren auf die größeren Körperschaften übertragen. Die Gemeinden werden ihren Gegner, den Ruhrbergbau, nicht besiegen, wenn sie ihn unter der Parole »Öffentliche gegen private Wirtschaft« bekämpfen. Die Parole kann vielmehr nur »Gruppengasversorgung gegen Ferngas der Ruhr« lauten. Der Kampf der Gemeinden gegen das Ferngasprojekt der Ruhr kann nur dann gerechtfertigt sein, wenn sie mit größter Aktivität einen eigenen Ferngasversorgungsplan demjenigen der Ruhr entgegenstellen.

Von der Literatur über die Ferngasversorgung sei, außer der oben erwähnten Denkschrift der Aktiengesellschaft für Kohleverwertung, Deutsche Großgasversorgung betitelt, noch das Protokoll über die Verhandlungen der 2. Reichskonferenz der Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke in Dortmund vom 8. bis zum 10. Mai 1927 /Berlin, Verlag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter/ genannt; es enthält den außerordentlich instruktiven Vortrag des Stadtbaurats Oefverberg Die Wirtschaftlichkeit der kommunalen Gaswerke und Ferngasversorgung.

Kreditbanken Die Ausdehnung des Kreditgeschäfts der öffentlichen Bankinstitute bildet für das private Kreditbankgewerbe seit langem einen Anlaß zum Protest. Die größte reichseigene Kreditbank ohne Filialsystem ist die Reichskreditgesellschaft. Sie verkehrt in der Hauptsache mit Reichsbetrieben, Provinzbanken und Großindustrie. Auf Spezialfälle beschränkt sich das Kreditgeschäft der in enger Beziehung zur Reichsbank stehenden Golddiskontbank, der Rentenbankkreditanstalt (Agrarkredit) und der Deutschen Verkehrskreditbank (Reichsbahn). Bei den Staats- und Landesbanken ist das Kreditbankgeschäft heute zweifelsohne von größerer Bedeutung als in der Vorkriegszeit. Die Girozentralen pflegen neben dem Geldausgleich der Sparkassen heute im besonderen die Kreditbeschaffung der Kommunen. Desgleichen haben sich die Sparkassen in der Nachkriegszeit stärker auf die rein bankmäßigen Geschäfte hin orientiert. Das Hypothekengeschäft ist noch um 60 % niedriger als in der Vorkriegszeit. Dafür sind die privaten Debitoren gestiegen. Der Umfang des öffentlichen Bankwesens hält heute dem der 6 Großbanken die Wage. Anfang Juli wurden zwischen der Preussischen Staatsbank und der Deutschen Girozentrale (Zentralbank der Sparkassen und Kommunalbanken) wichtige Vereinbarungen getroffen, die die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der zentralen öffentlichen Kreditbanken zum Ziel haben. Es wird eine Arbeitsteilung derart durchgeführt, daß die Staatsbank für das Geldgeschäft am Berliner Geldmarkt den Vorrang erhält, während im Verkehr mit den provinziellen Girozentralen, den Kommunalbanken und Sparkassen das Interesse der Deutschen Girozentrale besonders berücksichtigt werden soll. Im Konsortial- und Emissionsgeschäft ist die wechselseitige Unterstützung festgelegt worden. Der preussische Staat erwirbt einen Anteil an der Deutschen Girozentrale in Höhe von 10 Millionen Mark. Der Staatsbankpräsident tritt dafür in den Vorstand des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands und in den Aufsichtsrat der Deutschen Girozentrale ein. Auf der andern Seite wird der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands in den Ausschuß der Preussischen Staatsbank delegiert. Durch diese Arbeitsgemeinschaft dürfte der Aktionsradius der öffentlichen Kreditwirtschaft bedeutend erweitert werden.

Rohstoffmonopole und Exportförderung Die Bekämpfung der ausländischen staatlich geschützten Rohstoffmonopole bleibt in den *Vereinigten Staaten von Amerika* weiter aktuell. Planmäßig sind vor allem Käuferstreiks für Kautschuk und Kaffee durchgeführt worden, um den Konsum der monopolisierten Waren einzuschränken. An der Realisierung der Pläne durch produktionspolitische Maßnahmen die betreffenden Monopole zu brechen ist weiter gearbeitet worden. So werden vor allem die Bemühungen fortgesetzt Kautschuk auf den Philippinen anzubauen. Erfolglos blieb aber eine weitere Maßnahme Hoovers; durch Nichtgewährung von Krediten die betreffende Monopolorganisation zu schädigen. Neuerdings zieht man die auf amerikanischem Boden befindlichen Vertretungen der Monopolorganisation auf Grund der Trustgesetzgebung vor Gericht, um sie zur Auflösung zu bringen.

Der scharfen Bekämpfung ausländischer Monopole steht die staatliche Förderung eigener Exportverbände gegenüber. Das dem Department of Commerce angeschlossene Bureau of Foreign and Domestic Commerce unterhält im Ausland 44 große Informationszentralen für amerikanische Kaufleute und Industrielle. Das von diesen Stellen gesammelte Auslandsmaterial wird den in jeder größeren amerikanischen Stadt befindlichen Informationsbureaus zugeleitet. Von dem gesamten staatlichen Exportförderungsapparat werden täglich 10 000 Anfragen beantwortet. An der Steigerung des amerikanischen Außenhandels hat das große Netz der staatlichen Informationsbureaus einen wesentlichen Anteil. Im Jahr 1926 warf die amerikanische Regierung einen Betrag von 12,6 Millionen Mark zur Förderung des Exports aus, mit dem Erfolg, daß eine vermehrte Erteilung von Neuaufträgen im Wert von 800 Millionen Mark stattfand. Durch die Neueinrichtung des Handelsbureaus in Berlin, das einen Kostenaufwand von 250 000 Mark erforderte, wurden neue Aufträge im Wert von etwa 50 Millionen Mark an amerikanische Firmen vergeben. Staatliche Exportförderung dieser Art finden wir heute, außer in Amerika, vor allem in England, Frankreich, Belgien, Österreich, Ungarn, Italien, Schweden, Dänemark. Unsere eigene Exportkreditversicherung dient praktisch nur einem sehr geringen Teil der deutschen Produzenten; von weltumspannender Exportpropaganda sind wir weit entfernt.

Bergbau

Der prozentuale Anteil der Öffentlichen Hand *Deutschlands* (vornehmlich Preußens) an der gesamten Steinkohlenförderung des Jahres 1925 betrug 10,13 %, während er 1913 nur 6,93 % betrug. Die absolute Förderung der Staatsbetriebe beträgt rund 13 Millionen Tonnen, denen eine Gesamtförderung von rund 132 Millionen gegenübersteht. An der Koks-gewinnung ist Preußen heute mit 8,13 % beteiligt. Das Streben der Staaten nach einer eigenen Braunkohlenbasis für die Elektrizitätserzeugung ließ den Anteil der Öffentlichen Hand (in der Hauptsache Preußen und Sachsen) an der Braunkohlenförderung von 0,43 % im Jahr 1913 auf 3,02 % im Jahr 1925 ansteigen. Der Anteil dürfte jetzt auf zirka 5 % und mehr gestiegen sein, nachdem Preußen die Braunkohlenindustrie Zukunft erworben hat, und in Sachsen das Braunkohlefeld bei Böhlen aufgeschlossen ist. Diese Besitzerweiterungen werden sich auch in der Brikketproduktion auswirken, an der die Öffentliche Hand 1925 mit 3,17 % beteiligt war. Der Anteil der Öffentlichen Hand an der Gewinnung von Kali betrug 5,62, von Steinsalz 5,90 und von Siedesalz 40,70 %. An der Roherzförderung besitzt Preußen mit Bayern und Württemberg einen Anteil von 18,81 %. Außerordentlich gering ist der Besitz an Hochöfen für die Roheisengewinnung. Von 200 Hochöfen insgesamt besitzt die Öffentliche Hand 4 kleine und wenig leistungsfähige Öfen, die 1925 rund 66 000 Tonnen Roheisen produzierten (0,65 %). Eine nennenswerte Minderheitsquote besitzt die Öffentliche Hand dann noch in der Blei-produktion. Ihr Anteil beträgt 35,14 %. Mit einem prozentualen Anteil von 74,05 beherrscht das Reich den größten Teil der Aluminiumproduktion.

Gegenüber der Vorkriegszeit liegen im Bergbaubesitz keine bedeutenden Verschiebungen zugunsten der Öffentlichen Hand vor. Nur in der Aluminiumproduktion und in der Braunkohlegewinnung ist der Anteil gestiegen. Der Anteil der Öffentlichen Hand an den anderen Zweigen des Bergbaus rührt im wesentlichen aus der Vorkriegszeit her.

**Preußen:
Elektrotrust**

Am 29. Juni nahm der Preußische Landtag mit großer Mehrheit das Gesetz an über die Zusammenfassung der elektrowirtschaftlichen Unternehmungen und Beteiligungen des Staats in einer einheitlichen Aktiengesellschaft. Im Jahr 1926 bewilligte der Staat Kre-

dite in Höhe von 204 Millionen Mark zum Ausbau der staatlichen Großkraftwerke (Hannover, der Oberweser und Main-Weser in Kassel). Die Kredite sollten ferner dazu dienen die Einflusssphäre des Staats in der Form von Beteiligungen zu erweitern. Beteiligungen Preußens bestehen heute an den Norddeutschen Kraftwerken (74,9 %), an der Braunkohlenindustrie Zukunft (55,2 %) und ferner an dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk, den Vereinigten Elektrizitätswerken Westfalen, dem Überlandwerk und den Straßenbahnen Hannover, dem Überlandwerk Oberschlesien und dem Ostpreußenwerk.

Damit hat sich der preußische Staat eine bedeutende Basis für seine Elektropolitik verschafft. Mit dem Elektrotrust, der alle staatlichen Werke und Beteiligungen in der Preußischen Elektrizitätsaktiengesellschaft zusammenfassen soll, geht er nun an einen systematischen organischen Ausbau heran. Das Versorgungsgebiet der preußischen Werke umfaßt 50 500 Quadratkilometer mit 5,35 Millionen Einwohnern. Durch die Zusammenfassung soll eine bessere Ausnutzung der Leitungen, eine Einschränkung der Reserveanlagen und eine Zusammenlegung der Belastungskurven ermöglicht werden. Ein Staatsmonopol ist nicht erstrebt, wohl aber eine gleichmäßige und vorteilhafte Versorgung auch der Gebiete, die von den privaten Unternehmern aus Gewinnrücksichten schlecht behandelt werden. Für vorbildliche Preisgestaltung will man selbstverständlich Sorge tragen. Die 3 staats-eigenen Gesellschaften will man zu einem neuen Unternehmen fusionieren. Darlehen, die der Staat den Unternehmungen gewährte, werden durch Aktien des neuen Unternehmens abgelöst.

Ursprünglich sollte die neue Gesellschaft spätestens am 1. September ihre Arbeit beginnen. Nunmehr aber hat der Staatsrat mit einer Zufallsmajorität von 36 Stimmen der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft, der Kommunisten und eines Teils des Zentrums gegen 32 Stimmen der Linken gegen das Elektrogesetz Einspruch erhoben. Die neue Beratung kann frühestens im Oktober erfolgen.

Kurze Chronik Aus dem Geschäftsbericht der *Arbeiterbank* über das Jahr 1926 ist zu ersehen,

daß sie ihren Aktionären auf ein Aktienkapital von 4 Millionen Mark 10 % Dividende gewährt. Der Bruttoertrag ist von 505 360 auf 1 468 974 Mark gestiegen. Der Reingewinn beträgt 878 026

Mark, von denen 450 000 Mark den offenen Reserven zugeführt, 400 000 Mark ausgeschüttet und 28 026 Mark auf neue Rechnung übertragen wurden. Die Liquidität beträgt 70 %. Kredite wurden in der Gesamthöhe von 16,11 Millionen Mark gewährt. Die Arbeiterbank besitzt heute Filialen in Breslau, Hamburg und Frankfurt. Zahlstellen befinden sich außerdem in Bochum, Chemnitz, Dresden, Düsseldorf, Flensburg, Halle, Hannover, Jena, Kiel, Köln, Liegnitz, München, Nürnberg und Offenbach. ◊ Nach Feststellungen des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbands gab es Ende 1926 in Deutschland insgesamt 51 454 Reichs- und Staatsarbeiter; davon 25 319 in Reichs- und 26 126 in Staatsbetrieben. Dem genannten Verband gehören 27 933 Reichs- und Staatsarbeiter als Mitglieder an. ◊ Der Landtag Bayerns beschloß durch Gesetz zum Zweck der einheitlichen Verwaltung und Ausbeutung der staatlichen Berg-, Hütten- und Salzwerte eine Aktiengesellschaft zu bilden, in der das Finanzministerium die gesamten Aktien für den bayrischen Staat übernimmt. Die neue Gesellschaft ist nach dem Muster der Aktiengesellschaft Sächsische Werke aufgebaut, an deren Gründung der frühere Leiter der Sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft Genosse Edmund Fischer maßgebend beteiligt war.

Literatur

Aus der wissenschaftlichen und praktischen Erfahrung heraus fordert *Robert Deumer*, ein Mitarbeiter der Deutschen Reichsbank, in seiner Arbeit *Die Verstaatlichung des Kredits* (München, Duncker & Humblot), die Enteignung sämtlicher privaten Banken, um die Verstaatlichung des Kreditwesens durchführen zu können. Das Buch kann beanspruchen als Grundlage für die Diskussion dieses wichtigen Problems zu dienen. ◊ Die Arbeit *Johannes Eichhorns* Die staatliche Elektrizitätsversorgung in Sachsen und Bayern / Leipzig, Uhlands Technische Bibliothek/ gibt eine umfassende Darstellung der sächsischen und der bayrischen Elektrizitätsversorgung, mit allen Eigenschaften einer fleißigen Dissertation. ◊ *Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter* in Berlin entlaltet eine erfreuliche Aktivität in staats- und kommunalsozialistischer Richtung. Davon legt die jüngst veröffentlichte Schrift *Die Regiebetriebe der Gemeinden im Urteil führender Kommunalpolitiker und leitender Fachmänner* Zeugnis ab.

Genossenschaftsbewegung / Reinhard Weber

Luzzatti † Am 29. März starb, wie hier in der Rundschau Innenpolitik (1927 I Seite 465) berichtet wurde, Luigi Luzzatti. Über 60 Jahre hat er die italienische Genossenschaftsbewegung gefördert und befruchtet. Er war Italiens Schulze-Delitzsch, Raiffeisen und Pfeiffer in einer Person, das heißt, er wirkte bahnbrechend auf allen 3 Hauptgebieten des Genossenschaftswesens. Luzzatti stammte aus einer reichen jüdischen Familie Venedigs. Er studierte in Padua die Rechtswissenschaften. Nach dem Staatsexamen setzte er seine Studien in Berlin fort, wo er Schulze-Delitzsch kennen lernte. Nach dem Abschluß der Studien wollte er in (dem damals österreichischen) Venedig seine berufliche Tätigkeit beginnen. Wegen der Gründung eines Arbeiterhilfevereins wurde er jedoch bald des Hochverrats angeklagt, und er mußte fliehen. Er wurde dann in Mailand an der Technischen Hochschule Dozent für Nationalökonomie. Im Jahr 1863 veröffentlichte er sein erstes Werk, das über die Verbreitung des Kredits und die Volksbanken. 3 Jahre später gründete er in Mailand und in Lodi die ersten italienischen Volksbanken in Anlehnung an die Prinzipien Schulze-Delitzsch', jedoch unter Herabsetzung des Werts der Anteilsscheine und mit ehrenamtlicher Verwaltung. Im selben Jahr noch wurde er an die Universität Padua als Lehrer über Staatsrecht berufen, auf das er sich in der folgenden Zeit fast ausschließlich beschränkte. 1869 wurde er Staatssekretär am Landwirtschaftsministerium. In den 5 Jahren seiner Amtszeit förderte er die landwirtschaftliche Bildung der Bauern. Als er mit 30 Jahren das passive Wahlrecht erlangt hatte, wurde er zum Abgeordneten des Bezirks Oderzo gewählt. Er hat diesen Bezirk dann viele Jahre im Parlament vertreten. Als Abgeordneter machte er zahlreiche Propagandareisen im Interesse der Genossenschaftsbewegung aller Hauptrichtungen. Im Jahr 1891 wurde Luzzatti zum erstenmal Finanzminister. Seine Wirksamkeit soll Italien vor dem Staatsbankrott gerettet haben. Dieser Erfolg begründete seinen Weltruhm. 1896 wurde er abermals Finanzminister, 1910 Ministerpräsident. Während seiner kurzen Tätigkeit in diesem Amt wurden zahlreiche Verordnungen über Arbeits-, Produktiv- und Baugenossenschaften erlassen. Durch seine Initiative erhielten diese Genossen-

schaften mehrfach größere Staatsaufträge. Außer als Finanzmann betätigte Luzzatti sich hauptsächlich auf dem Gebiet der Sozialpolitik und des Genossenschaftswesens. 1883 gründete er die Unfallversicherungskasse für Arbeiter, 1897 veranlaßte er die Einrichtung einer Arbeiterpensionskasse. 1911 gründete er im Parlament eine Genossenschaftsgruppe aus rund 80 Abgeordnete aller Parteien, 1914 errichtete er das Istituto di Credito per la Cooperazione, eine Genossenschaftsbank mit Staatshilfe. Luzzattis schriftstellerische Tätigkeit war den Gebieten nach sehr vielseitig. So veröffentlichte er außer dem bereits oben erwähnten Werk 1885 eine Biographie Schulze-Delitzsch', 1909 eine Schrift über Freiheit des Gewissens und Wissenschaft, 1918 schrieb er ein Vorwort zu einem Buch über den Heiligen Franziskus, und 1925 überreichte er Mussolini ein Exemplar seines (letzten) Werks über Gott in der Freiheit. Die genossenschaftliche Wirksamkeit Luzzattis machte an den Grenzen seines Landes nicht halt. Durch seine Rede auf dem Genossenschaftskongreß zu Mentone /1889/ wurden die französischen Genossenschaffer angeregt in Frankreich Volksbanken nach Luzzattischem Muster zu gründen. Luzzatti gehörte auch zu den Gründern des Internationalen Genossenschaftsbundes. Lange Jahre war er Mitglied des Zentralvorstands dieses Bundes, später und bis zu seinem Tod dessen Ehrenausschußmitglied. Der Bund widmete ihm im Mai dieses Jahres im Internationalen Genossenschaftsbulletin einen warmherzigen Nachruf, wie er Luzzatti gebührte. Aber im Juli 1926 war im selben Bulletin ein Artikel Charles Gides gegen Luzzatti erschienen, mit der Überschrift Ein Abfall in der genossenschaftlichen Welt. Den Anlaß zu diesem jetzt vergessenen Angriff hatte die oben erwähnte Überreichung des Buchs an Mussolini gegeben, die man dem greisen Luzzatti als Schwäche und Umfall auslegte. Heute denkt man darüber wohl wesentlich anders, namentlich nachdem die Haltung der italienischen Gewerkschaftsführer (siehe die Rundschau Gewerkschaftsbewegung, 1927 I Seite 220 und 382) allen gezeigt hat, daß man mit der allzu simplistischen Be- und Verurteilung des fascistischen Systems nicht weiterkommt. Heute dürfte man auch im Internationalen Genossenschaftsbund erkannt haben, daß jene Geste des italienischen Genossenschaftsführers nicht Abfall sondern kluge Politik im Interesse der Genossenschaften gewesen ist.

Schulkinder- genossenschaf- ten

Über diesen interessanten Zweig der Genossenschaftsbewegung berichtete unlängst Vahan Totomjanz. Diese Genossenschaften gedeihen vorläufig nur in wenigen Ländern, und zwar hauptsächlich in solchen, in denen die staatliche Organisation des Schulwesens nach unseren Begriffen rückständig ist, und den Schulkindern zum Beispiel nicht einmal die Tinte für den Schulgebrauch kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Aber auch in anderen. Und es haben sich da zum Teil Keime entwickelt, die auch unter deutschen Verhältnissen fruchtbar wären; etwas Verwandtes haben wir an deutschen Hochschulen in den studentischen Wirtschaftskörpern. Meist handelt es sich um eine Kombination von Kredit- und Konsumgenossenschaften; beide Arten kommen jedoch auch unvermischt vor. Nicht selten verquicken sie sich auch mit genossenschaftlicher Produktion, sei es für den Eigenbedarf, sei es zum Absatz auf dem Markt. In diesem Fall ist die Bewegung als eine neue Art von Kinderarbeit kritisch zu verfolgen. Wo diese genossenschaftliche Produktion von Schulkindern über die Anspannung in den uns bekannten Arbeitsschulen wesentlich hinausgeht, dürften die Schattenseiten dieser Genossenschaften die Lichtseiten übertreffen. Die meisten Schulkindergenossenschaften gibt es in *Rußland*. Schon vor dem Krieg wurden sie hier in der Form von Spargenossenschaften durch das Finanzministerium gefördert; auch Konsumgenossenschaften von Schulkindern entstanden dort spontan schon zu jener Zeit. Während des Krieges wurden in Rußland an den Mittelschulen Arbeitsgenossenschaften gegründet, die bei der Erntearbeit halfen und die fehlenden männlichen Arbeitskräfte zum Teil ersetzten. Diese Gründungen hatten jedoch nur kurzen Bestand. Dagegen entwickelten sich, besonders in Südrußland und in Sibirien, an den Volksschulen Konsum- und Spargenossenschaften, die noch heute in großer Zahl bestehen. Sie dienen zur Beschaffung der Lernmittel, vor allem Tinte und Schreibmaterialien. Ihre Anzahl soll zurzeit etwa 50 000 betragen, ihr ideeller Zweck darin bestehen die Schuljugend zu treuen und tüchtigen Genossenschaftlern zu erziehen. In *Frankreich* gibt es heute etwa 2500 Schulkindergenossenschaften, davon zum Beispiel in der Vogesenprovinz 363, in der Charente 319. Die Tätigkeit der französischen Schulkindergenossenschaften ist sehr vielseitig und erstreckt sich

vor allem auch auf das kulturelle Gebiet. Bibliotheken, Sammlungen, Museen, Kinos, meteorologische und Radiostationen werden auf diese Weise eingerichtet und betrieben, Konzerte und Vorträge veranstaltet usw. Die Basis bilden in der Regel aber auch hier Konsumgenossenschaften im engeren Sinn zur Beschaffung von Lernmitteln sowie von Zahnpasta und ähnlichen hygienischen Artikeln. An einigen Stellen entstanden auch Produktivbetriebe zur Herstellung von kleinen physikalischen Apparaten, Holzsägearbeiten und für Gemüse- und Medizinalpflanzenbau. An manchen Orten wird Kindern, die zu arm sind, um den Geschäftsanteil von 5 Francs zu bezahlen, die Mitgliedschaft dadurch ermöglicht, daß sie als Stuhlflechter Arbeit leisten. Diese gutgemeinte Maßnahme hat aber Bedenken, weil sie einen Unterschied zwischen Genossen, die arbeiten müssen, um Mitglied zu werden, und solchen, die das nicht nötig haben, zeigt. Auch in einigen französischen Kolonien blüht die Schulkindergenossenschaftsbewegung; hier hauptsächlich in der Form von Produktions- und Absatzgenossenschaften teils gewerblicher Art (Weberei, Korbflechterei, Schreinerei, Elfenbein- und Holzdrechlerei), teils landwirtschaftlicher Art (Bananen-, Zuckerrohr-, Ananaskulturen). Diese Organisationen sollen der genossenschaftlichen Schulung dienen, dann aber auch ganz allgemein der kulturellen Erziehung zur Arbeitsdisziplin, Sauberkeit und Bildung. Den Berichten zufolge sind die Erfahrungen besonders im Mandatsgebiet Kamerun sehr befriedigend.

Sehr vielseitig ist auch die Tätigkeit der Schulkindergenossenschaften in *Italien*, wo die erste Schülergenossenschaft bereits im Jahr 1892 gegründet wurde. Beim Großeinkauf von Lernmitteln erzielen sie außerordentliche Verbilligungen. Die Überschüsse werden dann zum Teil zur Gründung von Sommerkolonien und Bibliotheken, zum Teil auch zur Ermöglichung von Erholungsaufenthalten in Luftkurorten verwendet; eine italienische Schulkindergenossenschaft richtete einen Erfrischungsraum ein. Luzzatti urteilte bereits 1913, daß die Genossenschaften der Schulkinder die Mitglieder zur Sorgfalt in der Behandlung von Gemeineigentum erzogen und eine fürs ganze Leben fruchtbare Annäherung zwischen "Reich" und "Arm" bedeuteten.

Auch in *Polen* bestehen seit 1905 Schulkindergenossenschaften; anfangs nur in der Form von Konsum-, später auch in der von Kreditgenossenschaften.

England Auf dem Kongreß der englischen Konsumgenossenschaften am 7. Juni wurde der in der Geschichte der englischen Genossenschaftsbewegung wichtige und vielleicht folgenschwere Entschluß gefaßt sich der *Labour Party* korporativ anzugliedern. Der Beschluß kam mit 1960 gegen 1843 Stimmen, von denen jede 1000 Mitglieder repräsentierte, zustande. Er hat in der gesamten englischen Tagespresse Aufsehen erregt. Bürgerlichen Kommentaren zufolge sollen allerdings nur etwa 50 % der angeschlossenen Genossenschaften vertreten gewesen sein. Die englische *Großeinkaufsgesellschaft* beteiligte sich neuerdings mit 100 000 Pfund Sterling an den Kohlengruben der Bridgewater Estates Limited; also eine genossenschaftliche Beteiligung an einem Privatunternehmen. Es soll sich um besonders gute Kohle handeln, deren Bezug der Großeinkaufsgesellschaft und den ihr angeschlossenen einzelnen Genossenschaften nun noch mehr als früher vergünstigt werden soll. Es hatten schon lange enge Beziehungen zwischen der Privatfirma und der englischen Großeinkaufsgesellschaft bestanden.

Eigenpublikationen Bei der *Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine* in Hamburg erschien der

1. Band des 25. Jahrgangs des Jahrbuchs des Zentralverbands deutscher Konsumvereine, mit der Ankündigung, daß das Jahrbuch von diesem Jahr ab wieder in 3 Bänden herauskommt. Der Band ist mit einem Bild Heinrich Kaufmanns ausgestattet, dieses Vorkämpfers des Genossenschaftsgedankens in Deutschland, dem die Entwicklung eines Vierteljahrhunderts zum großen Teil zu danken ist, und der auch selber alle 25 Jahrgänge des Werkes herausgegeben hat. Aus dem Textteil seien hervorgehoben: Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Genossenschaften verschiedener Genossenschaftsarten von Heinrich Kaufmann, Genossenschaften und Wirtschaft von Hugo Bästlein, Wirtschaftliche Kämpfe der Genossenschaften und Der Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung und die deutschen genossenschaftlichen Zentralverbände von August Kasch. Der Anhang bringt das bekannte wertvolle Tabellenwerk. Neu sind darin die Diagramme über Mitgliederbewegung, Umsatz und Eigenproduktion, Entwicklung der Betriebsmittel; sie sollen auch in größerem Format hergestellt und Organisationen und Instituten zu Lehrzwecken zur Verfügung gestellt werden.

Sehr beachtenswert ist auch der im April veröffentlichte 33. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1926 der *Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine* in Hamburg. Er erbringt den Nachweis weitem sichern Aufstiegs. Auch er enthält eine Reihe instruktiver, zum Teil farbiger Diagramme.

Eine besonders lesenswerte Publikation ist der Bericht der *Hamburger Produktion*, betitelt Die Produktion im Jahre 1926. Das Heft enthält im Text und Anhang viel interessantes Zahlenmaterial und ist mit 2 Diagrammen sowie mit 14 Lichtbildern ausgestattet.

Im Verlag der Großeinkaufs- und Produktionsaktiengesellschaft deutscher Konsumvereine in Köln erschienen in diesem Jahr bisher 3 neue Hefte der vom *Reichsverband deutscher Konsumvereine* in Köln herausgegebenen Verbraucher-genossenschaftlichen Bücherei. Das 12. Heft: Unter konsumgenossenschaftlicher Flagge von Fritz Klein, gibt eine Darstellung der Geschichte dieser Großeinkaufsgesellschaft. 13 wirkungsvolle Bilder sind der Broschüre beigegeben. Das 13. Heft: Die berühmten Grundsätze der Rochdaler Pioniere nebst Originalstatuten, bearbeitet von Robert Schloesser, bringt zum erstenmal in deutscher Sprache diese berühmten Statuten, die auch in England bis vor 2 Jahren verschollen waren. Besonders interessant ist die von Schloesser vorgenommene Gegenüberstellung der Rochdaler Statuten von 1844 und der ersten deutschen Konsumgenossenschaft, der Lebensmittelassoziation zu Eilenburg von 1850. Das von Johann Schold bearbeitete 14. Heft, Preise der Konsumgenossenschaften und des Einzelhandels betitelt, bringt eine Erwiderung auf die Bemerkungen der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels zu der Denkschrift des Internationalen Arbeitsamts in Genf betreffend die Ergebnisse einiger Erhebungen zur Aufstellung eines Vergleichs zwischen den Verteilungskosten des Privathandels und denen der Konsumgenossenschaften. Schold weist da die Überlegenheit der genossenschaftlichen Verteilung überzeugend nach. In 49 Tabellen über ebenso viele Genossenschaften des Reichsverbands folgt der statistische Beleg. Solche Untersuchungen sind von größter Bedeutung. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat eine ähnliche Untersuchung für seine sehr viel zahlreicheren Konsumgenossenschaften durchgeführt. Von dieser Arbeit wird ausführlicher die Rede sein, sobald sie der Öffentlichkeit übergeben sein wird.

Kurze Chronik Eine von der *Deutschen Raiffeisenbank* veröffentlichte Statistik gibt folgenden interessanten Vergleich bekannt. Im Jahr 1900 betrug der Jahresumsatz 178 Millionen Mark (die Bilanzsumme 41,2 Millionen), 1910 918,9 (101,8), 1915 3398,3 (197,3), 1925 6388,2 (252,2) Millionen Mark. Die Ausstände bei Genossenschaften betragen 1900 30,3 Millionen Mark (die Guthaben bei Genossenschaften 22,6 Millionen), 1910 70,3 (88,4), 1915 63,0 (172,6), 1925 204,1 (63,4) Millionen Mark. Dem genossenschaftlichen Prinzip entsprach am besten der Stand der Bilanz am 31. Dezember 1913. In diesem Jahr glichen sich Guthaben und Ausstände bei Genossenschaften nahezu vollkommen aus. Die Einlagen der Spar- und Darlehnsvereine bei der Raiffeisenbank betrugen an jenem Tag 78 503 227 Mark, die Schulden der Genossenschaften bei ihrer Zentralbank 78 581 732 Mark. Das durch die Umstände begründete Mißverhältnis in der Gegenwart wird im Vergleich dazu besonders deutlich. ◊ Der 27. Jahresbericht des früheren Landesverbands der landwirtschaftlichen Kreisvereine *Elsaß-Lothringens*, jetzt: Union Communale des Agriculteurs d'Alsace et de Lorraine, mit dem Sitz in Straßburg, meldet für 1926 einen Jahresumsatz von 53 756 886 Francs, den seit Jahren weit-aus höchsten, einen Reingewinn von 727 792 Francs, einen Mitgliederstand von 507 Vereinen mit 968 Anteilen. Die Bilanz ergab 8 200 371 Francs. ◊ Der Zentralverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften *Mährens, Schlesiens und der Slowakei* mit dem Sitz in Brünn hielt am 7. Mai seinen 34. Verbandstag ab. Der Verband umfaßte am 31. Dezember 1926 657 Genossenschaften, davon 320 Spar- und Darlehnskassen, 103 Milch- und Molkereigenossenschaften, 90 Elektrizitäts-, 30 Lagerhaus- und Müllerei-, 26 Viehzucht-, 8 Kartoffelverwertungs- und Brennereigenossenschaften. Der Kassenbarumsatz der Geldabteilung belief sich im Jahr 1926 auf 136 189 307, der Geldbriefversand auf 9 773 000 Kronen. Der Warenumsatz betrug 1078 Waggons im Wert von 15 350 230 Kronen. ◊ Die neue Großeinkaufsgesellschaft *Finnlands* hatte in den ersten 4 Monaten dieses Jahres einen Umsatz von 208 968 143,96 Finnenmark (gegen 197 122 320,11 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs); der Aprilumsatz betrug 54 309 428 (53 227 089,98) Finnenmark. ◊ Der Konsumverein Eintracht in Essen beging den Tag seines 25jährigen Bestehens. Die Mitgliederzahl be-

trägt zurzeit etwa 53 000, der Jahresumsatz 1926 belief sich auf 24 Millionen Mark. Die Genossenschaft hat 180 Verteilungsstellen und 2 Kaufhäuser in 39 Gemeinden, darunter auch Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Gelsenkirchen, Oberhausen, Hamborn und Buer. Die eingezahlten Geschäftsanteile betragen 850 000 Mark, die eigenen Reserven am 30. Juni 1926 1 909 734, die Spareinlagen am 1. April 1927 3 500 000 Mark. Die Genossenschaft beschäftigt zurzeit 1256 Arbeitnehmer und hat einen Grundbesitz von 56 942 Quadratmeter, außerdem ein Landgut von 10,8 Hektar.

Literatur

In dem auf genossenschaftswissenschaftlichem Gebiet so überaus rührigen Verlag H. Meyer in Halberstadt erschienen 2 neue wichtige Werke. In dem 9. Heft der von Ernst Grünfeld herausgegebenen Sammlung Soziale Organisationen der Gegenwart schildert und untersucht *Rudolf Wartner* das Bildungswesen der Genossenschaften. Das Buch fußt auf gründlichen Materialstudien und macht einen Teil des Materials durch interessante Statistiken zugänglich. ◊ Unter der Herausgeberschaft des gleichen Gelehrten gibt der Generalrevisor des Generalverbands der Deutschen Raiffeisengenossenschaften und Dozent für Genossenschaftswesen an der Handelshochschule Berlin *Karl Hildebrand* im selben Verlag, als 3. Band des Handbuchs des Genossenschaftswesens, eine umfangreiche, sehr vielseitige, aber systematisch und übersichtlich gegliederte Darstellung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen der genossenschaftlichen Unternehmung als 1. Teil der Betriebswirtschaftslehre des Genossenschaftswesens. Ein gutes Sachregister erleichtert den Gebrauch des 299 Seiten umfassenden Werkes. Dieses gründliche Werk über das für Theorie und Praxis gleich wichtige Thema stellt eine bedeutende Leistung der deutschen Genossenschaftswissenschaft dar, der etwas Gleichwertiges nicht gegenübergestellt werden kann. ◊ Sehr zu begrüßen ist auch die vom *Internationalen Arbeitsamt* in Genf veröffentlichte neue Auflage des Internationalen Jahrbuchs der Genossenschaftsorganisationen mit dem Titel *Organisations coopératives, Co-operative Organizations, Genossenschaftsorganisationen*. Wie aus dem Titel ersichtlich ist, wurde das Buch gleichzeitig in 3 Sprachen neben einander verfaßt. Es bildet den 6. Teil des Internationalen Arbeitsjahrbuchs und gibt den Stand vom Jahr 1926.

Frauenbewegung / Meta Corsen

Mädchenbildung

In der Frage der Mädchenbildung herrschte bisher in der Frauenbewegung allgemein Übereinstimmung darin, daß eine möglichst große Angleichung an die Bildung der Knaben zu erstreben sei, daß alle Bildungsmöglichkeiten des männlichen Geschlechts auch dem weiblichen offenstehen sollten. Neuerdings werden von Frauenseite Äußerungen laut, die auf veränderte Anschauungen hinzudeuten scheinen. Es ist nicht immer ganz sicher, ob hier einfach eine Rückwärtsentwicklung erstrebt wird, oder ob die Frage in ein neues Stadium tritt. Während man früher die "weibliche Eigenart" als Grundlage der Frauenbildung mit Recht bekämpfte, suchen jetzt auch Frauen ihrerseits die Eigenart der weiblichen Seele zu ergründen und nach ihr die Erziehung des weiblichen Geschlechts zu bestimmen. Dieses Bestreben ist natürlich, und es kann als Parallelerscheinung zu den Versuchen gelten nach der Erringung der formalen Gleichberechtigung die besondere Kulturleistung der Frau zu bestimmen. Aber die ausgeführten Versuche selbst zeigen die ungeheure Schwierigkeit auf dem Weg der Reflexion zu nur einigermaßen brauchbaren Resultaten zu gelangen. Else Croner (*Die Psyche der weiblichen Jugend / Langensalza, Hermann Beyer & Söhne*) stellt verschiedene Typen von Mädchen auf. Man kann nicht sagen, daß diese Psychologie sehr viel gelungener wäre als die sonst von Männern geübte. Es steckt manche richtige Beobachtung darin, doch wirkt die schroffe Abgrenzung der 5 Typen: des mütterlichen, des erotischen, des romantischen, des nüchternen, des intellektuellen, die sich in der Wirklichkeit ja tatsächlich niemals einzeln ausgeprägt finden, schematisch. Außerdem wird diese Psychologie durch den Nachtrag *Zur Psyche der Mädchen aus den einfachen Volksschichten durchbrochen*; denn unter den Fortbildungsschülerinnen treten die Typen offenbar nicht auf, erst bei den Dienstmädchen sind sie wieder zu finden. Auch läuft manche konventionelle Vorstellung alter Observanz vom Wesen des Weiblichen mit unter. Für die Frage der praktischen Gestaltung der Mädchenbildung werden keine erheblichen Ergebnisse zutage gefördert. Der Versuch *Magdalene von Tilings (Psyche und Erziehung der weiblichen Jugend / Langensalza, Hermann Beyer & Söhne)*, die geradezu eine »spezifisch weibliche« Erziehung, eine Erziehung zum

Frauentum erstrebt, stützt sich auf ein gänzlich veraltetes Weiblichkeitsideal; zu dem Mädchentyp der Gegenwart findet die Verfasserin überhaupt kein Verhältnis. Sie ist Leiterin einer Frauenschule, aus deren Praxis sie ihre Ideen entwickelt. Dieser Schultypus hat sich in letzter Zeit stärker ausgebreitet. 1912 gab es in Preußen 32 Frauenschulen, 2 in Berlin; heute 126, in Berlin 13. In der Vossischen Zeitung vom 24. Dezember 1925 empfahl der Oberstudiendirektor Paul Poppe diese Schule, da sie die Vorzüge der Erziehung im Pensionat mit denen der Erziehung im Elternhaus vereinige. In Wirklichkeit kann diese Schule der spezifischen Weiblichkeit, die keine gründliche sachliche Bildung vermittelt sondern nur zur "Frau" erziehen will, nur, ihre Vergleichung mit dem Pensionat zeigt es, als ein schlimmer Überrest aus alten Zeiten angesehen werden. Ein ähnlicher Überrest ist das alte Oberlyzeum, das sich noch immer neben der gymnasialen und realgymnasialen Studienanstalt, der Oberrealschule und der neuen deutschen Oberschule als 4. oder 5. Weg behauptet, ja anscheinend an die Stelle der Oberrealschule treten soll. Aus einer Statistik der preussischen Hochschulen geht hervor, daß etwa ein Fünftel der Studentinnen mit dem Zeugnis eines Oberlyzeums zur Universität kam. Wenn dieser Schultypus nun der weiblichen Jugend ans Herz gelegt wird, weil er keine so frühe Entscheidung für die Art der Ausbildung verlange und mit etwas wahlfreiem Lateinunterricht auch noch die Vorzüge des Realgymnasiums einschließe, so ist hinter diese Anpreisung ein großes Fragezeichen zu setzen. Als neuer Plan ist jetzt die Werkoberschule aufgetaucht, für die Hamburger Berufsschullehrerinnen und Philologinnen gemeinsam Pläne ausgearbeitet haben. In der Werkoberschule sollen die technischen und künstlerischen Begabungen stärker gepflegt und außerdem Hauswirtschaft und Kinderpflege gelehrt werden. Sie soll den Zugang zu den Fachhochschulen, Kunst-, Handels-, Gewerbe- und Technischen Hochschulen und schließlich auch zur Universität öffnen. Die Pläne sind offenbar noch nicht abgeschlossen. Vorläufig erscheint es noch etwas unklar, inwiefern ein so ausgedehnter hauswirtschaftlicher Unterricht, wie er vorgesehen ist, zur Erlangung der Hochschulreife dienen kann. Alle Bestrebungen, die bewußt auf eine besondere Frauenbildung gerichtet sind, tragen wenigstens heute noch immer die Gefahr in sich reaktionär zu wirken.

Interessant und lehrreich ist der Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Frauenbildung, den Ursula Graf in der Schrift Das Problem der weiblichen Bildung /Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht/ gibt. Sie zeichnet in klarer Gliederung die Einflüsse der verschiedenen Anschauungen vom Wesen der Geschlechter, der modernen Psychologie und der Frauenbewegung auf die Frauenbildung. Das Ergebnis, zu dem sie gelangt: daß es keine Lebensform mehr gibt, zu der jedes Mädchen allein auf Grund seiner Geschlechtszugehörigkeit erzogen werden müsse, daß wohl weibliche Berufsschulen wie die sozialen Frauenschulen oder Kindergartenseminare möglich seien, daß aber die allgemeine Erziehung in der Eigenart des Weiblichen nicht mehr das entscheidende Ziel der Mädchenbildung sehen kann, muß heute noch für die Praxis der Erziehung gelten. Auf der Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins, die im Juni in Stettin stattfand, ist denn auch von der Aufstellung eines solchen Ziels nicht die Rede gewesen. Die Mädchenerziehung wurde vielmehr unter allgemeine Gesichtspunkte gestellt. Gertrud Bäumer sprach über Berufserziehung: 2 Prinzipien, die auch sonst in der Bildungsfrage in einem noch nicht ausgeglichenen Gegensatz stehen. Auch in Frankreich ist man bestrebt die Höheren Mädchenbildungsanstalten denen der Knaben anzugleichen. Nach einem Erlaß vom 10. Juli 1925 sollen die Pläne der Lyzeen für Knaben und Mädchen grundsätzlich, das heißt mit geringen Abweichungen, die gleichen sein. Eine besondere Forderung der Frauenbildungsbewegung, die auch heute noch längst nicht erfüllt ist, war immer der entscheidende Einfluß der Frau in der Mädchenschule. In letzter Zeit sind hier einige Fortschritte zu verzeichnen. Im Hauptausschuß des Preussischen Landtags sind einige Anträge angenommen, die darauf hinausgehen die Berufung von Frauen in Schulaufsicht und Schulleitung mehr als bisher zu fördern. Die Hamburger Oberschulbehörde beschloß an den Höheren Lehranstalten die Ordinarie der mittleren und oberen Klassen möglichst in die Hände von Frauen zu legen. In England wird um die weibliche Schulleitung noch heftig gekämpft. Auf eine Forderung der Lehrerinnen nach Aufstiegsmöglichkeit in leitende Stellen beschloß dort die Lehrgewerkschaft, daß kein Mann eine Stelle an einer Schule mit weiblicher Leitung annehmen

dürfe. Zu dieser Frage nimmt eine kürzlich in der Sammlung *Entschiedene Schulreform* veröffentlichte kleine Schrift *Hanna Links, betitelt Der Einfluß des Mannes auf die Mädchenbildung* (Leipzig, Ernst Oldenburg/), von einem andern Gesichtspunkt aus Stellung. Die Forderung, daß der weibliche Einfluß in der Mädchenschule überwiegen soll, wird abgelehnt, eine gleich starke Beteiligung des Mannes erscheint natürlich und wünschenswert. Link untersucht den Einfluß des männlichen Lehrers auf das Mädchen auf Grund reicher und intensiver Beobachtung, und ihre von warmem und eindringendem Verständnis der Mädchenseele getragenen Ausführungen machen deutlich, wie stark und tiefgehend der Einfluß gerade des Lehrers, der von den Mädchen als *Mannerlebt*, "angeschwärmt" wird, sein, wie fruchtbar er sowohl für die geistige Entwicklung wie vor allem für das seelische Reifwerden des Mädchens, für die Herausbildung einer vergeistigten Erotik werden kann. Die Herausarbeitung dieser bisher in der Frage der Mädchenbildung wenig oder gar nicht beachteten Gesichtspunkte (die in ähnlicher Weise auch auf die Knabenbildung angewandt werden sollen) ist sicher von großem Wert. Allerdings käme es nun darauf an sie mit der Forderung der Erziehung der Frau durch die Frau in Beziehung zu setzen. Das tut Link nicht. Dieses Problem wird von ihr, obwohl sie die alte Forderung kritisch betrachtet, gar nicht gesehen. Denn der Sinn jener Forderung war es die Frau von einem Einfluß zu befreien, der ihre Entwicklung durch ein von außen an sie herangebrachtes Schema der Weiblichkeit hemmte; dies ist zweifellos von seiten des männlichen Erziehers geschehen, die erwähnte Schrift *Ursula Grafs* führt einige sehr bezeichnende Beispiele dafür an. Erst unter dem Einfluß der Frau, glaubte man, werde sich die Frau zu dem entwickeln, was sie wirklich von sich aus werden könne. Der von *Hanna Link* geforderte ideale Mädchenlehrer soll natürlich einen solchen verbiegenden Einfluß nicht ausüben, und es gibt gewiß auch heute schon Lehrer, die es nicht tun, ebenso wie andererseits natürlich auch Frauen nach einem alten oder neuen Schema erziehen können. Immerhin wird man nicht sagen können, daß die Gefahr eines falschen Einflusses des Mannes auf die weibliche Erziehung schon beseitigt sei. Und es wird vielleicht auch immer so sein, daß die Frau, daß überhaupt jedes Geschlecht den Weg zu sich selbst finden muß.

Hochschulstudium

Die Anzahl der an deutschen Universitäten und Hochschulen studierenden Frauen betrug 1923-1924 9386, 1924-1925 sank sie auf 6950, sie stieg dann wieder auf 7563 im Sommer 1925 und 7528 im Winter 1925-1926. Der Anteil der Studentinnen an der Gesamtzahl der Studierenden erhöhte sich vom Sommer zum Winter von 7,9 auf 8,6 %. In Preußen ist der Anteil der studierenden Frauen noch höher; es wurden 3639 Studentinnen gegenüber 27 747 Studenten gezählt. Aus der preußischen Statistik geht ferner hervor, daß in den einzelnen Konfessionen das Verhältnis ungefähr das gleiche bleibt, ausgenommen in der jüdischen, wo es sich auf 1 : 4 gegenüber 1 : 7½ in den übrigen stellt. Bei den ausländischen Studentinnen in Deutschland ist der Prozentsatz etwas größer als bei den deutschen.

Die Verteilung auf die Studienfächer hat sich seit dem Krieg prinzipiell kaum geändert. Die große Vermehrung der Frauen gegenüber der Vorkriegszeit in der Jurisprudenz, Volkswirtschaft, Chemie und Pharmazie hat sich im wesentlichen gehalten. Am stärksten ist der Anteil der Frauen, wie von Anfang an, in der Philosophischen und der Medizinischen Fakultät. Im Reich beträgt er in den philologisch-historischen Wissenschaften 26 %, in Mathematik und Naturwissenschaften 17,8 %, in der Medizin 16 %, in der Pharmazie 20 %; bei den Nationalökonominnen sinkt er auf 9,3 %, bei den Chemikerinnen auf 6,8 %, bei den Theologinnen auf 2,8 %, bei den Juristinnen auf 2,5 %. In den Angaben aus der preußischen Statistik, die sich auf die einzelnen Fächer erstrecken, fällt der verhältnismäßig hohe Prozentsatz der Frauen in der Mathematik auf (325 Studentinnen gegenüber 942 Studenten), der nur in neueren Sprachen (545 zu 773) und Germanistik (412 zu 876) noch übertroffen wird. Auf den Technischen Hochschulen ist der Anteil der Frauen sehr gering: im Reich 2, in Preußen nur 1 %. Die Wahl des Studiums wird selbstverständlich nicht nur durch die Neigung sondern auch durch die Berufsaussichten bestimmt. Aus einem in der Frau veröffentlichten Aufsatz *Käthe Gaebels* Die Berufslage der Akademikerinnen, der sich auf Angaben der Berufsverbände stützt, geht hervor, daß die Frauen in allen Berufen außer dem der Lehrerin und Ärztin noch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, und zwar gerade in solchen Berufen, für die viele Frauen von sich aus Neigung und Eig-

nung mitbringen, in der sozialen und kirchlichen Tätigkeit und auch in dem neuerdings von Frauen gern ergriffenen Apothekerberuf. Unter den als Ziel des Studiums angegebenen Berufen steht an 1. Stelle der Lehrberuf, den in Deutschland 2477 Frauen erstreben, davon 20 den der Dozentin, an 2. Stelle der Beruf der Ärztin (991), an 3. der der Apothekerin (253). 40 Frauen wollen den Beruf des Rechtsanwalts, 32 den des Jugendrichters ergreifen.

Aus diesen Zahlen lassen sich manche Schlüsse auf die Neigungen des weiblichen Geschlechts ziehen. Jedenfalls scheinen sie für diese Frage aufschlußreicher als die Methode, die Lea Moser (Zur Psychologie der studierenden Frau / Basel, C. F. Kober/) anwendet, um die Motive des Frauenstudiums zu ergründen. Sie untersucht mit den Mitteln der Individualpsychologie einzelne Fälle und schließt aus ihnen, daß immer irgendeine persönliche Bindung an einen Bruder, Vater oder Gatten die wissenschaftlichen Neigungen der Frau bestimmt. Es ist sehr fraglich, ob man damit für die Gesamtheit der studierenden Frauen Entscheidendes aussagen kann.

Berufsarbeit Nach den bisher veröffentlichten Ergebnissen der deutschen *Berufszählung* bewegt sich die Anzahl der erwerbstätigen Frauen in den verschiedenen Teilen des Reichs im Durchschnitt zwischen 35 und 39 % der Gesamtheit der Berufstätigen. In Württemberg sind 50 % der Erwerbstätigen Frauen, nur 16 % der Frauen sind Ehefrauen ohne Berufsarbeit. In Baden ist der Prozentsatz 42, in Bayern 40,8, in Berlin rund 36. Die berufstätigen Frauen verteilen sich zu einem Drittel auf die Landwirtschaft, zu zwei Dritteln auf Industrie und Handel. Die Anzahl der Arbeiterinnen ist fast um 50 % gestiegen. Vor allem in der Textilindustrie wächst die Anzahl der Frauen, 1907 betrug ihr Anteil 50 %, jetzt bewegt er sich zwischen 60 und 70 %.

Die Anzahl der Schülerinnen an den preußischen *Berufsschulen* hat sich in der Zeit von 1920 bis 1924 von 84 000 auf 124 000 erhöht; das bedeutet von 15,8 % auf 22,85 % in Vergleichung zu den Berufsschülern. Die Anzahl der Lehrerinnen an den Berufsschulen betrug im Jahr 1924 1258 neben 2388 Lehrern. Eine Umfrage des Verbandes Die verheiratete Lehrerin ergab, daß bei dem Beamtenabbau von 162 verheirateten *Lehrerinnen* 102 ihren Lehrerinnenberuf aufgeben mußten.

Die protestantische Kirche beschloß, daß Frauen als *Vikarinnen* ausgebildet und angestellt werden können; doch will man sie zum Pfarramt nicht zulassen.

Zum erstenmal wurde in Preußen eine Frau, Maria Hagemeyer, zum *Richter* ernannt. In London wurde die Zahl der Friedensrichterinnen um 5 erhöht. In Victoria in Australien werden Frauen zum Friedensrichteramt zugelassen. In Simferopol in der Krim wurde eine tatarische Frau zum Richter bestellt. In China wurde Soumy Tscheng als erste Frau mit dem Richteramt betraut.

In Berlin, Hannover und Dresden fanden Prüfungen für *Kriminalbeamtinnen* statt. Friederike Wieking, die Leiterin der weiblichen Polizei Berlins, wurde zum Kriminalpolizeirat ernannt.

Die Ingenieurin Iris Cummins wurde von der irischen Regierung als *Feldmesser* in die Landkommission ernannt.

Totenliste Am 5. Mai 1927 starb, über 84 Jahre alt, *Franziska Tiburtius*, die erste deutsche

Ärztin, in der von ihr selbst gegründeten Klinik weiblicher Ärzte in Berlin. Sie hat dem Medizinstudium der Frau in Deutschland die Bahn gebrochen. In ihrem 28. Lebensjahr war sie nach Zürich gegangen, um dort, in aller Heimlichkeit und unter den größten Schwierigkeiten, als eine der ersten Frauen Medizin zu studieren. 1875 promovierte sie, nachdem sie 2 Jahre an einer Entbindungsanstalt in Dresden tätig gewesen war. Nach vielen weiteren Schwierigkeiten und Schikanen, die ihr von den deutschen Behörden gemacht wurden, konnte sie sich endlich wie der erste beste Kurpfuscher unter dem Schutz der Gewerbeordnung von 1869 in Berlin niederlassen, wo sie sich dann, unter den Anfeindungen der männlichen Kollegen, unter den Denunziationen wegen des angeblich zu Unrecht geführten Dokortitels, unter dem Vorurteil der Öffentlichkeit, nach und nach das Vertrauen der weiblichen Patienten und die Achtung der männlichen Kollegen errang. Ein Jahr nach ihrer Niederlassung gründete sie im Verein mit der Ärztin Emilie Lehmus eine Poliklinik für unbemittelte Frauen; später, als die ersten Kolleginnen ihr folgten, die erste Chirurgische Klinik weiblicher Ärzte, die jetzt vom Verein Krankenhaus weiblicher Ärzte, deren Ehrenvorsitzende sie war, fortgeführt wird. Vor etwa 20 Jahren legte Tiburtius ihre Praxis nieder. Aber sie blieb geistig jung und rege, half ihren Kolleginnen, wo sie konnte, hielt in

Wohlfahrtsinstituten Kurse über Hygiene ab und betätigte sich in Rede und Schrift. Sie nahm auch aktiven Anteil an dem Aufbau der von Helene Lange eingerichteten Realkurse für Frauen, dem ersten Schritt zur Vorbereitung der Frauen auf das Hochschulstudium. Ihre schönen Lebenserinnerungen einer Achtzigjährigen /Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn/ zeigen ein reiches Leben sachlicher Leistung. »Der Grundzug echter Weiblichkeit, mütterliche Güte«, sagt Eliza Ichenhaeuser in ihrem Nachruf auf sie, »zog sich wie ein roter Faden durch ihr berufliches und privates Leben; dies im Verein mit einer hohen Intelligenz, einem tiefen Ernst und einer seltenen Bescheidenheit gab ihrem Wesen einen Zauber, den niemand vergessen wird, der diese hervorragende Frau kannte.«

Kurze Chronik Der *Frauenüberschuß* in Deutschland beträgt zurzeit 2 230 000. Er wirkt sich vor allem in den Altersstufen von 20 bis 45 Jahren, also im Heiratsalter aus; auf 1000 Männer kommen hier 1160 Frauen. Im Alter von 30 bis 35 Jahren ist das Verhältnis 1000 zu 1325. Die Statistik zeigt weiter, daß heute von 1000 Frauen im Alter von 20 bis 45 Jahren 420 unverheiratet sind. ◊ Den Übergang aus der *freien Ehe* in die legitime soll ein Gesetz erleichtern, das die französische Abgeordnetenkammer im März annahm; es soll bei solchen Eheschließungen von allen Formalitäten usw. abgesehen werden. Die Tatsache dieses Gesetzes bedeutet eine moralische Anerkennung der freien Ehe. ◊ Aus dem Jahrbuch der deutschen Sozialdemokratie ergibt sich, daß die Anzahl der weiblichen Mitglieder der *Sozialdemokratischen Partei Deutschlands* im Jahr 1926 von 151 811 auf 165 492 stieg, während die entsprechenden Zahlen der männlichen Mitglieder 654 457 und 658 028 betragen. ◊ Der Bund deutscher Frauenvereine und der Allgemeine Deutsche Frauenverein haben an die Kultusministerien der deutschen Länder eine Eingabe gerichtet, daß an den Universitäten *soziale Lehrstühle* errichtet, und Wohlfahrtspflege und Jugendrecht zu Prüfungsfächern gemacht werden. ◊ In Paris wird eine Nahrungsfabrik eingerichtet, durch die die Frauen von der *Küchenarbeit befreit* werden sollen. Die Speisen sollen in Lastkraftwagen mit Dampfheizung an 5000 bis 10 000 Familien gesandt werden. ◊ Der Tierärztin Ida Lloyd Roberts ist der *Williamsgedenkpreis* des Tierärztlichen College in England zuerkannt worden.

WISSENSCHAFT

Exakte Naturwissenschaften / Juda Leman

Kathodenstrahlen Im Jahr 1892 zeigte Heinrich Hertz, daß ganz dünnes Blattblech für Kathodenstrahlen durchlässig ist. Philipp Lenard konstruierte daraufhin 1894 eine Entladungsröhre, in der er gegenüber der Kathode ein Aluminiumfenster von 0,0026 Millimeter Dicke und 1,7 Millimeter Durchmesser anbrachte. Es gelang ihm das Fenster frei von Löchern zu machen und auch so befestigt anzubringen, daß es den Druck einer Atmosphäre aushalten konnte. So war es ihm möglich sein Entladungsrohr zu evakuieren und die erzeugten Kathodenstrahlen in die Atmosphäre, in andere Gase respektive in höchstes Vakuum austreten zu lassen. Lenard stellte mit seiner Röhre viele grundlegende Versuche an, die über den Durchgang von Kathodenstrahlen, also Elektronen, durch Materie, über ihre Absorption und Streuung Aufschluß lieferten. Seit Lenard hat man sich oft bemüht Entladungsröhren zu konstruieren, die möglichst viele Kathodenstrahlen großer Geschwindigkeiten vom Erzeugungsraum heraustreten lassen. Wiewichtig die Lösung des Problems auch für die Medizin sein kann, wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß auch die β -Strahlung der radioaktiven Stoffe nichts anderes ist als ein Elektronenstrom großer Geschwindigkeit. Nun ist es *William Coolidge* und *David Moor* gelungen eine Kathodenstrahlenröhre zu konstruieren, die Elektronen in die Luft austreten läßt, in Mengen, wie sie in gleichen Zeiten von zirka 1 Tonne Radium geliefert werden. Da die günstigste Form der Coolidgeeröhre dabei eine Spannung von über 300 000 Volt zuläßt, kommt man zu Geschwindigkeiten, die immerhin schon zirka 80 % der Lichtgeschwindigkeit ausmachen. Also ein ansehnliches Intervall des β -Strahlen-Spektrums. Dabei gelang es Coolidge der Röhre eine Form zu geben, die es erlaubt sie auch leicht in der Praxis anzuwenden. Sie ist von der Vakuumleitung, natürlich nach vorheriger Entgasung der Wände und der Elektroden, abgeschmolzen. Um die Gase, die bei hoher Beanspruchung doch noch abgegeben werden, zu entfernen, ist an der Seite ein Gefäß mit Absorptionskohle angebracht, das man dann nur in flüssige Luft zu tauchen braucht. Die Hochspannungsquellen, die für die Röhre in Betracht kommen, unterscheiden sich nicht von denen, die bei einer modernen Hoch-

leistungsröntgenröhre gebraucht werden. Die Röhre ist etwa 1 Meter lang und nach der Beschreibung sehr handlich. Die großen Intensitäten der austretenden Kathodenstrahlen werden durch 2 Vervollkommungen der Lenardschen Röhre erreicht. Zunächst wird das Fenster vergrößert, dann wird eine Glühkathode benutzt. Das Fenster, das zugleich als Anode dient, besteht aus gewalztem Nickelblech von 0,0127 Millimeter Stärke und 75 Millimeter Durchmesser. Das Blech ist nach einem besonderen Verfahren gewalzt, mit dem erreicht wurde, daß es ganz frei von Löchern ist. Das dünne Fenster stützt sich auf ein bienenwabig geformtes Molybdennetz und wird so vom äußeren Luftdruck geschützt. Die Glühkathode ist so angeordnet, daß der Brennfleck möglichst gleichmäßig die ganze Fläche des Fensters bedeckt. Eine Kühlvorrichtung und weitere Kunstgriffe ermöglichen es, daß das Fenster, trotz den großen Strömen, stabil bleibt.

Coolidge konnte mit dieser Röhre, wie schon erwähnt, sehr intensive Kathodenstrahlen in die Atmosphäre austreten lassen. Er beobachtete dabei Reichweiten bis zu 700 Millimeter (bei 350 000 Volt Spannung) und konnte sehr interessante physikalische, chemische und physiologische Wirkungen wahrnehmen, die durch das Aufprallen von Kathodenstrahlen solcher Intensitäten hervorgerufen werden. Es ist zu hoffen, daß seine Röhre für die Physik, Medizin und Technik gute Dienste leisten wird.

Kanalstrahlen Die Kanalstrahlen, von Eugen Goldstein 1886 entdeckt, kann man am besten beobachten, wenn man in einer Geißleröhre die Kathode mit Löchern oder Kanälen versieht; bei entsprechenden Drucken und Potentialen bemerkt man dann, wie ein leuchtender Strahl durch die Öffnungen in den feldfreien Raum hinter der Kathode eindringt. Die Farbe des Kanalstrahlenlichts hängt von der Gasfüllung ab. Bei spektroskopischen Untersuchungen findet man vor allem die Bogenlinien der Füllgase. Die Kanalstrahlen rufen ähnlich den Kathodenstrahlen Fluoreszenz des Glases hervor, und ihre Fähigkeit zur Fluoreszenzerregung gibt eine bequeme Methode in die Hand sie auch mittels eines Fluoreszenzschirms nachzuweisen. Der Ort, auf den die Kanalstrahlen aufprallen, wird erwärmt, so daß man auch mit einer Thermosäule ihre Existenz nachweisen wie ihre Intensitäten vergleichen kann.

Die Kanalstrahlen entstehen, wie Arthur Wenneit eindeutig durch Schattenversuche gezeigt hat, in beträchtlichem Abstand vor der Kathode, etwa im sogenannten Hittorfschen Dunkelraum. Man konnte dann weiter zeigen, daß erst die Kanalstrahlen durch ihren heftigen Aufprall auf die Kathode die Elektronen dort lockern; die Kathodenstrahlenemission wird so erst durch die Kanalstrahlen bedingt. Die Kanalstrahlen bestehen primär aus positiv geladenen Teilchen, die durch das starke negative Feld, wie es vor der Kathode im Raum des "Kathodenfalls" herrscht, zur Kathode zu beschleunigt werden und durch die Öffnungen in den Raum hinter der Kathode eindringen. Die ähnlich wie bei den Kathodenstrahlen, nur mit viel stärkeren Feldern, von *Wilhelm Wien* durchgeführten elektrostatischen und magnetischen Ablenkungsversuche zeigten, daß die Kanalstrahlen nicht homogen geladen sind. Am auffallendsten war, daß sich ein Teil der Kanalstrahlen überhaupt nicht ablenken ließ; es sah aus, als ob sich auch ungeladene Teilchen im Kanalstrahlenbündel befänden. Die endgültige Aufklärung brachten weitere Versuche Wiens. Durch ein 1. Feld hatte er alle ablenkbaren Teilchen vom Kanalstrahlenbündel herausdirigiert, die unabgelenkten aber wurden dann, nachdem sie eine Strecke durchlaufen hatten, der Wirkung eines 2. Magnetfelds von ähnlicher Stärke unterworfen, und es zeigte sich, daß ein Teil der unabgelenkten wieder ablenkbar wurde. Die Kanalstrahlen laden sich also auf ihrem Weg durch Abspalten oder Auffangen von Elektronen oder Ionen um. Doch nehmen »die Ionen des Kanalstrahlenbündels einen Gleichgewichtszustand an, bei dem das Verhältnis der geladenen zu den ungeladenen Teilchen bei gleichen Bedingungen immer gleich ist«. Die Umladungen sind von Druck und Spannung abhängig. *Wien* lieferte auch die Theorie der Umladungen. Er betrachtet die Umladungserscheinungen als bedingt durch die Zusammenstöße der bewegten Atome und Moleküle mit den unbewegten und führt hier den aus der kinetischen Gastheorie bekannten Begriff der freien Weglängen ein. Mit entsprechenden Versuchsbedingungen kann man dann durch meßbare Größen die mittlere freie Weglänge, die zwischen 2 Zusammenstößen eines bewegten Teilchens mit den unbewegten liegt, bestimmen. Die durchgeführten Versuche zeigten, daß die freien Weglängen von der selben Größenordnung sind wie die gaskinetischen bei den selben Drucken.

Die Lichtemission der Kanalstrahlen wird durch den Zusammenstoß der bewegten Atome (bewegte Moleküle kommen nur in beschränktem Maß vor: davon weiter unten) mit den ruhenden Atomen und Molekülen bedingt. Sowohl die bewegten wie die unbewegten Korpuskeln senden dann Licht aus. Treten die bewegten Atome in einen Raum, wo ein hohes Vakuum herrscht, so daß sie praktisch keine Zusammenstöße mehr erleiden, dann klingt das Leuchten des Kanalstrahls ab. Nur die Atome, die im gaserfüllten Raum zum Leuchten angeregt wurden, können auf den Strecken, die sie während der Dauer eines Leuchtprozesses (Abklingungszeit oder Verweilzeit) zurücklegen, leuchten. Die Versuche führte Wilhelm Wien mit Hilfe der von ihm angegebenen Durchströmungsmethode durch, bei der der Entladungsraum vom Beobachtungsraum durch entsprechende Kapillaren getrennt ist, und man durch geeignetes Gaszuführen und Pumpen in den beiden Räumen verschiedene Drucke aufrechterhalten kann.

Die Spektrallinien, die von den bewegten Teilchen emittiert werden, müssen gemäß dem Dopplerschen Prinzip verschoben sein. Diesen Effekt hat *Johannes Stark* zuerst nachgewiesen. So bekam man ein Mittel zwischen bewegter und unbewegter Intensität zu unterscheiden. Von der Größe der Dopplerverschiebung und Breite des Dopplerstreifens konnte man dann auf die Geschwindigkeit und Geschwindigkeitsverteilung der Kanalstrahlen schließen. Mit den einfachen Methoden konnte man den Doppler-Stark-Effekt bei den Linienspektren der Gase nachweisen. Daß die Bandenspektren, die, wie wir annehmen, von den Molekülen emittiert werden, keine Verschiebung zeigen, schien zu beweisen, daß sich, wie oben erwähnt, im Kanalstrahl nur wenige bewegte Moleküle befinden. *Oskar Rau* ist es dann zwar durch eine besonders subtile Methode gelungen auch bei den Banden die Verschiebung nachzuweisen; aber auch seine Resultate zeigen, daß die Anzahl der bewegten Moleküle verhältnismäßig klein ist.

Einige neuere Arbeiten untersuchen die Polarisation des von Kanalstrahlen ausgesandten Lichts, deren Kenntnis vielleicht die Vorgänge beim Emissionsprozeß aufdecken könnte. Die erste Mitteilung darüber, daß das Kanalstrahlenlicht in Bezug auf die Bewegungsrichtung der Korpuskeln polarisiert ist, stammt von *Stark*. Das Ergebnis wurde aber bestritten. *Stark* nahm dann ge-

meinsam mit *Lueneburg* neue präzisere Untersuchungen auf und fand abermals, daß das Licht der Wasserstoffkanalstrahlen polarisiert ist, daß die Komponente parallel zur Richtung der Kanalstrahlen 20 bis 35 % intensiver ist als die senkrechte. *Rudolf von Hirsch* und *Heinrich Rausch-Traubenberg* fanden auch Polarisation und stellten sogar den Einfluß eines Magnetfelds auf den Polarisationszustand fest. Neueste Untersuchungen *Weigels*, *Döppels* und *Hirsch'* scheinen die Frage, ob die bewegte oder unbewegte Intensität polarisiert ist, in dem Sinn zu entscheiden, daß nur das Licht, das von den bewegten Wasserstoffatomen herrührt, polarisiert ist. Indem die Autoren die obengenannte Wiensche Durchströmungsmethode benutzten, konnten sie den Wasserstoffkanalstrahl in die verschiedenen Gase hereintreten lassen. *Weigel* wählt dann absichtlich Bedingungen, bei denen das Verhältnis der bewegten zur unbewegten Intensität durch frühere Untersuchungen bekannt ist. Er findet, was auch aus den Resultaten *Döppels* und *Hirsch'* ersichtlich ist, daß die Polarisation im selben Verhältnis zu- oder abnimmt wie die bewegte Intensität. Der Schluß scheint also berechtigt, daß nur die bewegte Intensität polarisiert ist. *Döppel* und *Hirsch* untersuchten weiter auch das oben besprochene Abklingungsleuchten auf Polarisation. Sie fanden, daß der abklingende Strahl unpolarisiertes Licht aussendet. Darnach müßte man annehmen, daß die Polarisation nur bei der Entstehung des Lichts vorhanden ist, daß sie später aber verschwindet. Dieses Resultat steht in Widerspruch zu dem Ergebnis, das *Rupp* auf der letzten Naturforschertagung mitgeteilt hat; daß auch das Abklingungsleuchten polarisiert ist. Die negativen Resultate *Döppels* und *Hirsch'* möchte er auf Verunreinigungen von Fettdämpfen zurückführen, die, wie der Bearbeiter dieser Rundschau gefunden hatte, die Polarisation zum Verschwinden bringen.

Die theoretisch wichtige Frage nach der Polarisation des Kanalstrahlenlichts scheint darnach noch nicht geklärt.

Totenliste

Im Januar starb in Frankfurt *Karl Graebe*, 86 Jahre alt. Sein Name ist als der des ersten Forschers, dem es gelang einen wichtigen Pflanzenfarbstoff, das *Alizarin*, künstlich herzustellen, sehr populär geworden. In seinen letzten Lebensjahren widmete er sich vornehmlich der Geschichte der organischen Chemie.

In Berlin starb im Januar der Leiter des Chemischen Zentralblattes, *Leopold Spiegel*, im Alter von 62 Jahren. Er hat sich besonders mit den Alkaloiden, die für die Pharmakologie wichtig sind, beschäftigt und das Johimbin entdeckt.

Ebenfalls im Januar starb der durch seine Versuche über die stehenden Lichtwellen bekannte Physiker der Leipziger Universität *Otto Wiener*, im Alter von 65 Jahren. Wiener war nicht nur in der Optik sondern auch auf den Gebieten der Wärmelehre und Aviatik sehr erfolgreich. Als hervorragender Popularisator war er weithin bekannt.

Anfang Mai starb in Berlin der Leiter des Photochemischen Instituts der Technischen Hochschule, der Schöpfer der Dreifarbenphotographie, *Adolf Miethe*, im Alter von 65 Jahren. Neben seinen erfolgreichen Arbeiten auf dem Gebiet der Farbenphotographie beschäftigte sich Miethe eingehend mit dem Einfluß der Strahlung radioaktiver Stoffe auf seltene Mineralien wie auch mit dem Problem der synthetischen Herstellung von Edelsteinen. Sein Name ist in den letzten Jahren oft in Zusammenhang mit seiner Veröffentlichung genannt worden, daß sich in einer Quecksilberbogenlampe unter Einwirkung des elektrischen Stroms vom Quecksilber Gold ausscheidet (siehe diese Rundschau, 1924 Seite 453, 1925 Seite 642, 1926 Seite 560 und folgende). Wenn auch die Versuche Nagaokas den Befund von Miethe zu bestätigen scheinen, darf man jetzt doch wohl als sicher annehmen, daß unter den von Miethe angegebenen Bedingungen Quecksilber sich nicht in Gold verwandelt.

Anfang Juni starb ganz plötzlich, gerade bei der Feier der Eröffnung der neuen Mailänder Sternwarte, der Präsident der Astronomischen Gesellschaft Italiens *Francesco Cerulli*, fast 70 Jahre alt. Er hat im Lauf seiner Forschertätigkeit mehrere Kometen und Planetoiden entdeckt.

Kurze Chronik Ein im Juni 1924 der Reale Accademia dei Lincei in Rom übergebenes versiegeltes Päckchen, das in diesem Jahr geöffnet wurde, ergab das bisher fehlende *Element 61*, das von Luigi Rolla und Lorenzo Fernandes unter Mitwirkung von Emilia Brunetti in Florenz entdeckt wurde; es soll Florentium heißen. \diamond Ein Institut für die Geschichte der Naturwissenschaften wird mit Unterstützung des preussischen Staats und der Industrie unter der Leitung des bisherigen Direktors des ähnlichen Instituts in Heidelberg Julius Ruska im Berliner Schloß ein-

gerichtet. Ruska hat neben Naturwissenschaften namentlich orientalische Sprachen studiert und war dadurch in der Lage den Quellen der Naturwissenschaften des Mittelalters genau nachzuspüren. In einem Vortrag, den er vor kurzem in Berlin hielt, zeigte er, welche hohe Bedeutung die Perser und die Araber für die Naturwissenschaften gehabt haben. \diamond Für den Ausbau des Physikalisch-Chemischen Laboratoriums der Universität Paris stiftete Edmund von Rothschild 30 Millionen Francs. \diamond Der Leiter der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt *Eduard Grüneisen* folgt einem Ruf auf den Lehrstuhl der Physik an der Universität Marburg als Nachfolger Clemens Schaefers. \diamond An der Universität Göttingen habilitierten sich Pasqual Jordan für theoretische Physik, Ludwig August Sommer für experimentelle Physik und Peter Adolf Thiessen für anorganische Chemie. \diamond Der Verfasser des schönen und umfassenden Werkes Die Entstehung und Verbreitung der Alchemie, *Edmund von Lippmann*, wurde im Januar 70 Jahre alt. \diamond Am 6. März vollendete der Direktor der Vatikansternwarte in Rom *Johann Georg Hagen* sein 80. Lebensjahr. Hagen hat sich vor allem der Erforschung der veränderlichen Sterne gewidmet; in fast 20jähriger Arbeit entstand sein Atlas stellarum variabilium, der, abgesehen von den Ortsbestimmungen, für die Ableitung der Vergleichssternskalen allein 40 000 Beobachtungen erforderte.

Literatur Der 1. Band des *Handbuchs der Physik* /Berlin, Julius Springer/ (siehe diese Rundschau, 1927 I Seite 61) ist Geschichte der Physik und Vorlesungstechnik betitelt. Darin behandelt Edmund Hoppe die Geschichte der Physik vom Altertum bis 1895. Weiter gibt dort Karl Scheel eine kurze Übersicht über die physikalische Literatur. Heinrich Timerding beschreibt den physikalischen Lehrbetrieb Höherer, Mittlerer und Volksschulen und unterrichtet über die in- und ausländischen Forschungsstätten. Im 2. Hauptteil des Buches behandeln Johannes Melke und Richard Lambert die Vorlesungstechnik. Es werden dabei über 500 durchführbare Versuche angegeben. Die meisten kommen wohl nur für Hochschulvorlesungen in Betracht, doch möchte man manche keinesfalls im Unterricht der Höheren Schule missen. Das Buch ist also auch für deren Physiklehrer empfehlenswert. Im Text vermißt man bei den Versuchen Literaturhinweise).

Anthropogeographie / Max Hodann**Statistik**

Es ist eine bekannte Ansicht, daß die Ergebnisse einer statistischen Untersuchung um so zuverlässiger sind, je größer die Zahl der Einzelfälle war, auf die sie sich stützt. Indessen hat sich gezeigt, daß dieses sogenannte Gesetz der großen Zahl doch nur ein relatives Gesetz ist. Es kommt nämlich darauf an, ob der Erfassung biologische oder physikalische Erscheinungen unterliegen. Untersuchungen des Direktors des Bremer Statistischen Landesamts Wilhelm Böhmert (100 Jahre Geburtsstatistik in Bremen, in den Mitteilungen des Statistischen Landesamts Bremen 1926) ergaben, »daß das Beobachtungsmaß um so kleiner sein kann, je reiner der menschliche Wille, also die psychologischen (subjektiven) Antriebe darin zur Auswirkung kommen und je weniger es durch physiologische, materielle (objektive) Antriebe bestimmt ist. Die regelmäßigste Todesart ist der Selbstmord, eine reine Willensbetätigung, und innerhalb dieser Todesart sind wieder die verschiedenen Einzelarten in bezug auf Geschlecht und Art des gewählten Mittels von erstaunlicher Regelmäßigkeit. Das selbe gilt vom Verbrechen, so mangelhaft gerade hier die statistischen Erhebungsgrundlagen sind. Auch die Geburt rückt neuerdings immer mehr in die Reihe dieser gewollten Erscheinungen des sozialen Lebens ein, je mehr sich der Gebrauch vorbeugender Mittel in allen Klassen der Gesellschaft ausbreitet. Damit wird auch die Geburt zu einer immer regelmäßigeren Erscheinung. Der menschliche Wille ist eben unter allen soziologischen Antrieben der am regelmäßigsten und gleichmäßigsten wirksame.« Die Bremer Ergebnisse zeigen, daß etwa die biologischen Gesetzmäßigkeiten der Geburtenverteilung, die der Beeinflussung durch den menschlichen Willen entzogen sind, wie das Verhältnis der Knaben- zu den Mädchengeburten, erst in einiger Reinheit erkennbar werden, wenn die Gesamtmasse der Geburten in Bremen aus 100 Jahren, das heißt wenn 400 000 Geburten daraufhin untersucht werden. Bei dieser Untersuchungszahl ergibt sich ein Verhältnis der Knaben- zu den Mädchengeburten, das mit 106,14 dem in Deutschland üblichen entspricht. Dagegen reicht die verhältnismäßig geringe Zahl der jährlichen unehelichen Geburten (im Jahr 1826 182, im Jahr 1925 661) aus, um die soziologische Regel der Bewegung erkennen zu lassen.

Diese Ergebnisse sind insofern für die Politik von Bedeutung, als es in der Politik ja darauf ankommt die Erscheinungen zu studieren, deren Beeinflussung durch den menschlichen Willen möglich ist. Es ist wichtig, daß gerade zur zuverlässigen Feststellung *derartiger* Tatsachen verhältnismäßig geringe Zahlenmengen genügen. Im Zweifelsfall wird natürlich jeweils die mathematische Prüfung einer Statistik nach dem Grad der mittlern Abweichung eine Sicherheit für das Resultat geben müssen.

Geburtenentwicklung

Die Ergebnisse der breimischen Untersuchungen im einzelnen zeigen noch folgendes: Das Geschlechtsverhältnis der unehelichen Kinder wies keinerlei Besonderheiten gegenüber den ehelichen auf. Der Prozentsatz der Totgeburten sank von 1875 ab von einer Höhe von 3,8 bis 6 % auf 2,8 bis 2,9 % im Jahrzehnt 1906 bis 1915, stieg aber in den Kriegs- und Nachkriegsjahren wieder auf 3,29 %. Ein Herabdrücken der Zahl unter 2,5 % erscheint auch bei sehr günstiger Lage der Einzelumstände kaum möglich zu sein. Totgeburten zeigen sich bei Erstgeburten häufiger als bei Zweitgeburten, bei denen die Verhältnisse am günstigsten liegen; eine erneute Bestätigung dieser bereits bekannten Tatsache. Von der 3. Geburt ab pflegt eine langsame, bei späteren Geburten stark steigende Zunahme der Totgeburten einzutreten. Die günstigste Zahl weisen die Geburten der Mütter von 24 Jahren auf. Von da ab nehmen die Totgeburten langsam zu. Bis zum 37. Jahr etwa auf das Doppelte, bis zum 44. Jahr auf das Dreifache. Auch für Erstgeburten ist das 23. und 24. Jahr der Mutter das günstigste. Der soziale Einfluß kommt darin zum Ausdruck, daß bei den unehelichen Geburten die Totgeburten erheblich häufiger vorkommen als bei den ehelichen (etwa um 50 % häufiger). Ebenso zeigt sich bei einem Vergleich der ehelichen Geburten unter einander, daß die soziale Lage der Familien den Prozentsatz der Totgeburten eindeutig beeinflusst. Die Katholiken hatten zum Beispiel entsprechend ihrer schlechtern wirtschaftlichen Lage in Bremen erheblich mehr Totgeburten als die Juden. Die Zahl der unehelichen Geburten, die nicht in ihrem Verhältnis zu den ehelichen Geburten sondern nur auf das Tausend unverheirateter Frauen berechnet, in ihrer Bewegung klar erkennbar war, steigt von 11,8 % im Jahr 1891 auf einen Höchststand von 21,2 % 1913-1914.

Im Krieg ging sie sehr zurück, von 1918 bis 1920 stieg sie wieder, bis auf 18 %, von da ab erneuter Rückgang, an dem die Vorbeugungsmittel, vielleicht auch die Zunahme der Schwangerschaftsunterbrechungen stark beteiligt sein dürften. Die Entwicklung der Geburten in dem der Beobachtung unterliegenden Jahrhundert zeigt ein der jeweiligen wirtschaftlichen Lage des Staates absolut entsprechendes Verhalten. Jedenfalls ergibt sich aus der vorliegenden Untersuchung, daß »der fehlende Nahrungsspielraum in den Städten kein Grund des Geburtenrückgangs sein kann«, daß vielmehr andere Gründe für diese Erscheinung maßgebend sind. Fest steht, daß heute in den Ehen weniger als ein Drittel der Kinder geboren wird, die für die Jahre des wirtschaftlichen Hochstands nach dem Krieg 1870-1871 durchschnittlich waren. Es ist dabei wichtig zu wissen, daß die Stärke des Gebärwillens, berechnet auf die Jahresklassen der Mütter, in den einzelnen Jahren verhältnismäßig die selbe blieb, obwohl sie in allen sozialen Schichten im ganzen geringer wurde. »Wohl der stärkste Beweis dafür, daß es sich beim Geburtenrückgang um eine allgemeine, auf klare Überlegung begründete Bewegung im Volksleben handelt.« Nur die Erst- und Zweitgeburten haben sich einigermaßen auf alter Höhe gehalten, wenngleich auch sie abgenommen haben. Während die ersten Kinder auf etwa drei Viertel der Zahl von 1901, die zweiten auf etwa drei Fünftel zurückgegangen sind, fielen die dritten Geburten auf zwei Fünftel, die vierten auf ein Viertel, die fünften auf ein Fünftel, die sechsten und folgenden auf weniger als ein Sechstel. Neben dem Drang nach Zusammenhaltung des Besitzes spielen insbesondere bei der Arbeiterbevölkerung bei dieser Geburtenregelung der Drang nach besserer Ausbildung der wenigen Kinder und das Streben nach einer würdigern Stellung der Frau die Hauptrolle. Am stärksten zeigt sich indessen der Geburtenrückgang im sogenannten Mittelstand. Nun ist trotz dem Geburtenrückgang die Bevölkerungsvermehrung in Deutschland immer noch beträchtlich. Es ist bemerkenswert, daß ein so ruhiger und unvoreingenommener Beobachter wie Böhmert erwägt, »ob das verarmte und verkrüppelte Deutschland eine solche Vermehrung auf die Dauer tragen kann«. Paul Riebesell berechnet auf Grund der deutschen Reichsstatistik, wie sich die mutmaßliche Entwicklung der Bevölkerung in den nächsten 50 Jahren stellen wird.

Die Anzahl der männlichen Erwerbsfähigen zwischen 15 und 65 Jahren betrug 1925 20 260 000 und wird 1931 voraussichtlich 21 620 000 betragen. Die Kerngruppe der 25. bis 45jährigen Männer wird sich im Jahrfünft bis 1931 um rund 1 Million vermehren. Nach den Zählungen des Instituts für Konjunkturforschung besteht nun heute schon gegenüber 1913 in Deutschland ein Mehrangebot von 3,7 Millionen Köpfen auf dem Arbeitsmarkt. Die Unmöglichkeit unsere Arbeitslosigkeit auf die Dauer unter rund 1 Million herabzudrücken ist von amtlichen Stellen zugegeben worden; zuletzt, am 11. März, vom Direktor des Statistischen Reichsamts Hans Platzer auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dazu kommt nun, daß die durchschnittliche Belastung der Erwerbsfähigen im Lauf der Jahre dadurch laufend steigen wird, daß eine nicht zu vermeidende Überalterung der Bevölkerung eintreten dürfte. Die Statistik zeigt, daß voraussichtlich 1975, wenn nicht ganz unvorhergesehene Vorgänge die Bevölkerungsentwicklung beeinflussen sollten, etwa 140 Nichterwerbstätige (Kinder, Hausfrauen und alte Leute) auf 100 Erwerbstätige kommen und von diesen miternährt werden müssen, gegenüber 110,7 im Jahr 1925. Die Tatsache der relativen Übervölkerung (jede "Über"-völkerung ist relativ) ist also nicht zu bestreiten. Politisch ist der dadurch gegebene Fragenkomplex nicht durch Beschränkung auf nationale Politik sondern nur im europäischen Sinn zu lösen. Solange das nicht durchgreifend möglich ist, gewinnen alle Maßnahmen Bedeutung, die eine zweckmäßige Beeinflussung des Bevölkerungszuwachses erstreben.

Eheberatung In diesem Sinn ist die Eheberatung oder besser gesagt Sexualberatung bedeutungsvoll geworden, die als neuestes Gebiet der sozialhygienischen Fürsorge stetig an Ausdehnung gewinnt. Bereits ist am 12. Juni 1927 ein Bund deutscher Eheberatungsstellen in Berlin gegründet worden, der eine Vereinheitlichung der bei der Beratung anzuwendenden Grundsätze erstrebt. Dieser Bund dürfte aber sein akademisches Gepräge nicht verlieren und damit für die Bevölkerung kaum erheblich an Interesse gewinnen wenn nicht die Frage der geburtenregelnden Mittel mit Intensität in das Arbeitsgebiet der neuen Gesellschaft aufgenommen wird. Vorläufig erstreckte sich das Hauptinteresse der Gründungs-

versammlung auf vererbungsbiologische Gesichtspunkte, eine Haltung, die gelegentlich der Besprechung des Eheberatungserlasses des preußischen Wohlfahrtsministers (siehe diese Rundschau, 1926 Seite 648) bereits kritisiert worden ist. Der Verein sozialistischer Ärzte hat Leitsätze zur Ausübung der sogenannten Eheberatung veröffentlicht, die als Aufgabe des neuen bevölkerungspolitisch erheblichen Fürsorgegebiets vor allem die Präventivmittelfrage, die geschlechtspsychologische und die charakterologische Beratung in den Vordergrund rücken. Als Voraussetzung einer daneben als wünschenswert bezeichneten vererbungsbiologischen Beratung wird der Ausbau des fortpflanzungsbiologischen Unterrichts in den Volks- und Fortbildungsschulen gefordert. Das vererbungstheoretische Gebiet im besondern behandelt Theobald Fürst Vererbungsgesetze und ärztliche Eheberatung /München, Verlag der Ärztlichen Rundschau/; wertvoll ist ein Überblick über die wichtigsten Erbleiden des Menschen nach dem neuesten Stand der Forschung. Das Problem vom amerikanischen Standpunkt erörtert Edward East (Die Menschheit am Scheidewege /Basel, Benno Schwabe & Co./): »Es ist noch keine Lösung der Schwierigkeit, wenn man sich bemüht die Nahrungsmenge zu heben, und daneben die Individuen, die die Erde ernähren soll, vermehrt.« Ferner Margaret Sanger (Die neue Mutterschaft, Geburtenregelung als Kulturproblem /Dresden, Sibyllenverlag/), die besonders auf die unrentable Vergeudung von Frauenkraft durch gehäufte Schwangerschaften und damit stets Hand in Hand gehende erhöhte Kindersterblichkeit hinweist. Die Beziehungen zwischen Eheberatung, Bevölkerungspolitik und sozialer Umwelt werden in dem Buch Max Hodanns, des Bearbeiters dieser Rundschau, Geschlecht und Liebe /Rudolstadt, Greifenverlag/ behandelt. Eine grundsätzliche, sehr übersichtliche Einführung in die gesamten Probleme der Bevölkerungswissenschaft gibt Otto Most, in der Sammlung Götschen /Berlin, Walter de Gruyter & Co./ Die Abhängigkeit der Gesellschaft von den biologischen Voraussetzungen, die im Erbtgut ihrer Mitglieder gegeben sind, kommt da gebührend zum Ausdruck. Eine gute Zusammenfassung der biologischen Grundlagen der Rassenhygiene gibt Karl Heinrich Bauer /Leipzig, Quelle & Meyer/. Das Kapitel Biologie und Weltanschauung ist allerdings ein erneuter Beweis dafür, wie wenig die Fachleute geeignet

sind die soziologischen Voraussetzungen der Anwendung ihrer Wissenschaft zu erkennen. »Nationale Biologie« und »nationaler Idealismus« werden wohl schwerlich dazu führen, daß die »kinderreiche Mutter wieder über alles bewundert und verehrt wird«.

Volkskunde Zahlreiche, uns ganz wesentlich angehende Einzelheiten deutscher Volkskunde finden wir in Hans Hahnnes Werk Vom deutschen Jahreslauf und Brauch (in der Sammlung Deutsche Volkheit /Jena, Eugen Diederichs/; siehe über diese die Rundschau Geschichte, in diesem Band Seite 582 und folgende) und in der mit umfangreicher historischer Einleitung versehenen Sammlung westfälischer Sagen, die Paul Zaunert herausgab /Jena, Eugen Diederichs/. Sehr aufschlußreich ist in der 2. Sammlung das Ineinanderfließen heidnischer und christlicher Kulturelemente. Sachlich von nicht geringem Interesse, aber sehr nationalistisch in der Tendenz ist die Darstellung Paul Rohrbachs Deutsches Volkstum als Minderheit /Berlin, Hans Robert Engelmann/. Bemerkenswert erscheint, daß gerade diese Publikation auf öffentliche Kosten an deutschen Schulen verteilt wird. In die Eiswelt Spitzbergen führt uns das unterhaltende Reisebuch des Malers Hermann Hiltbrunner Spitzbergensommer /Zürich, Orell Füssli/. 2 ausgezeichnete Asienbücher erschienen in der Sammlung Der Weltenbummler /Berlin, Kurt Vowinckel/: Eine Durchquerung Afghanistans nach Indien von Emil Trinkler und das Tagebuch des eingeborenen nordindischen Karawanenführers Gulam Rassul Galwans Als Karawanenführer bei den Sahibs. Die Fahrten Galwans führen uns in das Grenzland zwischen dem britischen Kaschmir, dem chinesischen Ostturkestan und dem bolschewistischen Westturkestan. Eine gute Übersicht über die Verhältnisse in Persien gibt Mustafa Chan Fateh The Economic Position of Persia /London, P. S. King & Son/. Besonders die Kapitel über Bevölkerungspolitik, Manufakturen und Verkehr sind völkerkundlich von Interesse. Im übrigen appelliert der Verfasser an das fremde Kapital zur wirtschaftlichen Erschließung seines Vaterlands. Nach neuen Aufschlüssen über China sucht der Direktor des Chinaseminars der Hamburger Universität Alfred Forke in seiner Arbeit Der Ursprung der Chinesen auf Grund ihrer alten Bilderschrift /Hamburg, L. Friedrichsen & Co./ Diese

rein wissenschaftliche Arbeit dürfte gerade in unseren Tagen auch außerhalb der Fachkreise mit großem geistigen Gewinn gelesen werden. Die soziale Struktur des modernen Chinas zeigt uns der Oberst L'Estrange Malone in einem Bericht *New China* /London, Independent Labour Party/.

Aufbauend auf den Forschungen Adolf Ermans und Gardner Wilkinsons schildert in einer kurzen, an Bildern reichen Broschüre Erwin C. Blanck *ägyptisches Leben* /Leipzig, R. Voigtländer/.

Nach *Ostaustralien* führt uns die Schilderung W. L. Puxleys von seinen Wanderungen im Queenslandbusch /Berlin, Kurt Vowinkel/. Der Band ist durch seine eingehende Beschreibung des inneraustralischen Pflanzen-, Tier- und Menschenlebens eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse vom 5. Erdteil.

Totenliste

Ende Januar starb der ordentliche Professor der semitischen Philologie an der

Universität Breslau *Franz Praetorius*, im Alter von 79 Jahren. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete er durch eine Reihe grundlegender Arbeiten über die abessinische Sprache.

Im April starb in Bern der Direktor des Anatomischen Instituts der Universität Bern *Hans Strasser*, im Alter von 75 Jahren. Er war seit 1887 Ordinarius in Bern. Sein Hauptwerk ist das Lehrbuch der Muskel- und Gelenkmechanik.

Im Mai starb in Wien, in seinem 63. Lebensjahr, der Geograph der Wiener Universität *Eduard Brückner* an den Folgen eines Schlaganfalls. Seine wissenschaftliche Bedeutung zeigt sich vor allem als Mitarbeiter an dem preisgekrönten Werk *Die Alpen im Eiszeitalter* /Leipzig, Chr. Herm. Tauchnitz/. Brückner hat sich auch an der Spitze der Vereinigung der Hochschullehrer um die Förderung der Annäherung Deutsch Österreichs an das Deutsche Reich sehr verdient gemacht.

Anfang Juni starb in Berlin der Rassenforscher *Heinrich Driesmans*, 64 Jahre alt. In den neunziger Jahren schloß er sich der Egidybewegung an, er leitete die Zeitschriften *Ernstes Wollen* und *Deutsche Kultur* in ihrem Sinn. Von seinen Rasseschriften ist *Rasse und Milieu* /Berlin, Vita/ am bekanntesten geworden. Noch im vorigen Jahr unternahm er eine Studienreise nach Irland, um die keltische Sprache in ihrer Heimat kennen zu lernen. In seinem Nachlaß fand sich das Bekenntnis: »Ich bin überzeugter Republikaner geworden.«

Kurze Chronik Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltete in Berlin eine

Ausstellung für Erbkunde und Eugenik, die am 23. April eröffnet wurde. ◊ Der Universität Leipzig wurde ein *Institut für Heimatforschung* angegliedert, geleitet von dem Geographen Wilhelm Volz und dem Landeshistoriker Ernst Kitzschke. ◊ In der Nähe des memeländischen Bades Schwarzort auf der Kurischen Nehrung ereignete sich an den sogenannten toten Dünen ein schwerer *Dünensturz*. Eine Düne verschwand plötzlich unter weithin hörbarer Detonation, und an ihrer Stelle bildete sich ein Haffufer. ◊ Der Berliner Gelehrte Sigmund Feist hielt als Gast der Pariser Linguistischen Gesellschaft einen Vortrag über das Thema *Kelten und Germanen*, in dem er unter anderm die These vertrat, daß Hermann, der Sieger über die Römer im Teutoburger Wald, keltischer Abkunft gewesen sei. ◊ Am 1. Januar feierte die *Geographische Gesellschaft* zu Bremen ihr 50jähriges Bestehen. Aus ihrem Kreis gingen Adolf Bastian, Eduard Mohr und Gerhard Rohlfhs hervor. ◊ An der Berliner Universität *habilitierte* sich für Anthropologie Hans Weinert, ein Schüler Felix von Luschans. In seiner Antrittsvorlesung behandelte er das Problem der monophyletischen oder polygenistischen Entstehung des Menschengeschlechts.

Literatur

Reiche Kenntnis über die Lebensweise der behandelten Völker gewinnt man aus der Sammlung, die Richard Karutz unter dem Titel *Atlas der Völkerkunde* herausgibt /Stuttgart, Franckh/. Der 1. Band behandelt die Völker Nord- und Mittelasiens, der 2. die Völker Europas. Jeder Bildertafel, die charakteristische Stücke der Kleidung, Wohnweise, Werkzeuge und Waffentechnik zeigt, ist eine kurz gehaltene Erklärung beigegeben, die rasche Orientierung ermöglicht. ◊ Gesichtspunkte, Methoden, Ziele einer wissenschaftlichen Amerikakunde erörtert *Fritz Konrad Krüger* in einer Antrittsvorlesung als amerikanischer Austauschprofessor in Göttingen /Berlin, Julius Springer/. Bloße Propagandarbeit wird mit dankenswerter Deutlichkeit abgelehnt. ◊ Die Geschichte des Atlantischen Ozeans behandelt auf Grund seiner tiergeographischen Forschungen *Hermann von Jhering* unter Beigabe ausgezeichneten Kartenmaterials, das die frühere Verteilung von Land und Wasser veranschaulicht /Jena, Gustav Fischer/.

Geschichte / Walther Koch

Deutsches Volk Der rühmlich als Wegbahner bekannte Verleger Eugen Diederichs in Jena (der vor kurzem unter Anteilnahme eines großen Kreises von Freunden seiner Sache seinen 60. Geburtstag gefeiert und uns in seinem reichen Schaffen so viele wesentlichen Bücher gebracht hat, daß wir in der Tat allen Grund haben seiner dankbar zu gedenken) begann eine neue Sammlung, Deutsche Volkheit genannt, die ein ernstes geschichtliches Problem aufwirft. Sie will eine mythische Geschichtsauffassung verkörpern. In bildhaften Darstellungen von Menschen und Zeiten deutscher oder doch germanischer Vergangenheit soll der Mythos Gestalt gewinnen. Damit geht die Sammlung ohne Frage auf eine heute sehr verbreitete Zeitströmung ein. Geschichte gilt dieser nicht mehr als möglichst wahrheitsgemäßer Ausdruck einer kritisch feststellbaren und erklärbaren Vergangenheit sondern als Spiegelbild eigener metaphysischer Sinndeutung, als Symbol ewiger Weltbezüge. Nicht so sehr die Wahrheit, als die Wirkung historischer Kräfte wird erstrebt. In der Neuen Rundschau hat kürzlich der preußische Kultusminister Carl Heinrich Becker diese neue, völlig verwandelte Situation des geschichtlichen Bewußtseins beleuchtet. Der Mensch ist in den Mittelpunkt der Geschichtsbetrachtung gerückt, wie es schon Jakob Burckhardt getan hatte. Legenden, Anekdoten, Memoiren, Lebens- und Zeitbilder werden wieder in ihrer anschaulichen Fülle geschätzt. Es handelt sich nicht mehr um Erklärung einer Tatsache aus einer andern sondern um Deutung der einzelnen Erscheinungen in ihrem Eigengehalt als Ausdruck metaphysischen Wesens. In diese Linie des Zeitbewußtseins gehört der Diederichssche Plan jener Sammlung. Dazu kommt noch ein anderes. Während frühere Jahrzehnte den Staat oder die Wirtschaft oder die Kunst oder die Religion in den Mittelpunkt der Geschichtsschreibung stellten, ist hier das deutsche Volk als solches der Gegenstand, das Leitmotiv. Das Werden und Wesen des deutschen Volkes soll in Dokumenten seiner stärksten Auswirkung, in Standbildern seiner geschichtlichen Vergangenheit niedergelegt werden. Ein jeder spürt, daß hier wieder Gustav Freytags Absicht eine Entwicklung der deutschen Volkseele aus deutscher Vergangenheit zu geben aufgenommen ist. Freytag hat die allgemeinen Anstöße der deutschen

Romantik verarbeitet und praktisch ausgewertet. Der Begriff des Volksgeistes, wie ihn die Historische Rechtsschule geschaffen hatte, und die germanische Erforschung des Volkstums, wie sie seit Jakob Grimm lebendig war, verschmolzen mit einander. So bedeutet auch der Plan der Diederichsschen Sammlung, die der Märchenforscher Paul Zaubert herausgibt, eine Wiederaufnahme romantischer Tendenzen. Es fragt sich, ob wir heute noch unmittelbar an diese romantische Tradition anknüpfen können. Wir sind kein "Volk" mehr im einheitlichen Sinn. Klassen und Bekenntnisse spalten unser Volk in verschiedene Heerlager. Jede Volksgruppe hat ein anderes, oft absolut dem andern entgegengesetztes Geschichtsbewußtsein, zum Beispiel der Arbeiter der Großstadt hat nicht mehr die Verbindung mit der großen Volksgeschichte. Die Welt des Mittelalters und der germanischen Vorzeit, auf die die Sammlung wesentlich zurückgeht, ist für ihn versunken. Erst aus seinem eigenen sozialen und politischen Willen schafft er sich seine ihm ganz eigentümliche Verbindung mit der geschichtlichen Volksvergangenheit. Legte man also das Volk, wie es wirklich ist, der deutschen Volkheit zugrunde, so käme ein wesentlich anderes, härteres Bild seiner Geschichte heraus. Bei aller Anerkennung der guten Absicht des Verlags scheint doch die Wirksamkeit der Sammlung beschränkt zu sein, weil die gegenüber der Romantik völlig veränderte Volkssituation nicht berücksichtigt ist. Da redet kein Buch von deutschem Bauernkrieg, von mittelalterlichen Zunftkämpfen, von 1848, von Lassalle und der Geschichte der Arbeiterbewegung, vom Sozialistengesetz oder von der neuen Wirtschaft. Dagegen hören wir von den Kämpfen der Schweiz mit Karl dem Kühnen (übrigens im Licht der deutsch-französischen Beziehungen wichtig), von Gustav Adolf, Friedrich Barbarossa, den Hohenstaufen in Italien, von Heinrich dem Löwen, Jürgen Wullenweber, Friedrich dem Großen, Blücher, Andreas Hofer, von der deutschen Hanse und der alten Hansestadt Bremen, von fränkischen und langobardischen Königsgeschichten. Das ist gewiß eine Reihe stolzer Überlieferung, nur soll man sich darüber keiner Täuschung hingeben, daß sie für die meisten Volksgenossen völlig abgebrochen ist, und daß es einigermaßen naiv wäre zu glauben, es ließe sich durch diese schönen bunten Bändchen eine Art Volksgemeinschaft anbahnen. Der Stil ist bewußt "volkstümlich" gehalten, für das

Volk berechnet, und verfehlt damit häufig seine eigentlich zwingende Kraft, die nur innerlich notwendigen Kunstwerken entströmt. (Damit soll nichts gegen die volksbildnerische Grundhaltung gesagt sein; sie muß nur aus der Romantik in unsere Gegenwart versetzt werden.)

Da wirken immer noch stärker die geschichtlichen Quellen selbst in ihrem alten Gewand, wie sie auch bei Eugen Diederichs verschiedentlich erschienen. Ebenso wie Johannes Bühler im Inselverlag mittelalterliche Quellen als unmittelbare Bilder unserer Volksvergangenheit herausgegeben hat. Gewiß können solche Zeugnisse längst versunkener Jahrhunderte keinen allzu großen Leserkreis finden. Aber wer diese Sachen vornimmt, dem sagen sie auch Besonderes. Geschichte, die heute in weiteren Kreisen verstanden und aufgenommen werden soll, muß gegenwartslos sein, muß von den Kämpfen und Ideen einer neuen Zukunft getragen werden. So hat einst auch Gustav Freytag seine Bilder aus der deutschen Vergangenheit aus dem stolzen Bürgerbewußtsein der neuen Reichsgründung von 1871 geschaffen. Der Ablauf der Schutzfrist von 30 Jahren hat eine Flut von Einzelausgaben und Auszügen aus Gustav Freytags Werken gebracht. So liegen jetzt einige Bändchen von Voigtländers Quellenbüchern vor, die Kapitel wie Attila und Karl der Große, Ritterfahrten zum Heiligen Lande, Ritter, Bürger und Bauern im Mittelalter, Landvolk und Soldatenleben im Dreißigjährigen Kriege aus Freytags Bildern bringen, denen sich dann ein Bändchen Dieudonné Thiébaults Vom alten Fritz anschließt.

Zum Schluß sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß Fritz Wuessings Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, die in dieser Rundschau (1922 I Seite 128 und folgende) bereits eingehend gewürdigt wurde, nunmehr in 3. Auflage neu herauskam /Berlin, E. Laub/. Die letzten Jahre sind in einem besondern Kapitel Koalitionsregierungen und Erfüllungspolitik ergänzend behandelt. Außerdem ist ein statistischer Anhang beigelegt. Wuessing sucht gerade ein Verständnis der schicksalhaften Verflochtenheit unserer geschichtlichen Lage mit zukunftsweisenden soziaethischen Werten zu verbinden. Dieses Buch geht wirklich auf die reale Volkswirklichkeit ein, es ist gegenwartsgebunden und wegbahnend. So kann Wuessings Werk das Element repräsentieren, das leider der Sammlung Deutsche Volkheit noch fehlt.

Rußland

In folgendem soll versucht werden auf eine Reihe von Neuerscheinungen in größtem Zusammenhang hinzuweisen, die die weltpolitische Situation der Gegenwart beleuchten können. Wir haben bekanntlich bis zum Weltkrieg in Deutschland ganz besonders an einem Mangel an Kenntnis und Verständnis des Auslands gelitten, der sich in außenpolitischen Mißerfolgen bitter rächte. Infolgedessen haben nun die Studien zur Auslandskunde mit besonderem Nachdruck begonnen. Die geopolitischen Bestrebungen bringen neue Aufschlüsse über Zusammenhänge zwischen Raum und Politik. In einer Zeit, in der der neu auflebende alte englisch-russische Gegensatz die Welt in Spannung versetzt, liegt es nahe sich in erster Linie mit Werken zu beschäftigen, die den angelsächsischen Kulturkreis und den russischen Gegner behandeln. Hier soll eine gewisse Übersicht gegeben werden, ohne kritische Stellungnahme, die bei diesem oder jenem Werk später einmal in bestimmtem Zusammenhang erfolgen kann.

Über Rußland ist nunmehr das wichtigste russische Geschichtswerk in deutscher Sprache erschienen, *Wassilij Kliutschewskijs* Geschichte Rußlands /Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt/. Sie ist das umfassendste zuverlässigste und als Werk der Geschichtsschreibung bedeutendste Buch, das wir über Rußland besitzen. Entstanden ist es aus Vorlesungen, die der bedeutendste russische Historiker jahrzehntlang an der Moskauer Universität gehalten hat. Der 1. Band erschien in russischer Sprache 1904; leider konnte der 5. Band, der den Abschluß des Gesamtwerks vom Ende des 18. Jahrhunderts an bringen sollte, von dem Verfasser selbst nicht mehr vor seinem Tod hergestellt werden; er ist von anderer Hand ergänzt worden. Der deutsche Verlag brachte zunächst die 4 ersten Bände heraus. Kliutschewskij vertritt eine soziologische Geschichtsauffassung. Sein hauptsächliches Interesse gilt der russischen Gesellschaftsgeschichte, der Geschichte der einzelnen Bevölkerungsklassen. Im Mittelpunkt steht ihm die Grundschicht der russischen Bevölkerung, die auf lange Zeit hin noch von entscheidender Bedeutung für Rußland sein wird: die Bauernschaft. So ist Kliutschewskijs Werk, auf das man fortan immer wieder hinzuweisen hat, weniger eine Geschichte der politischen Schicksale Rußlands als eine Schilderung der Entwicklung des russischen Volkes selbst.

Eine Ergänzung nach der wirtschaftlichen Seite hin bedeutet die Russische Wirtschaftsgeschichte *Josef Kulischers* /Jena, Gustav Fischer/. Der Verfasser bezeichnet sein Buch als einen ersten Versuch, da es so gut wie gänzlich an geeigneten Vorarbeiten fehlt. In dem 1. Band, der bis zum 17. Jahrhundert reicht, werden die Anfänge der russischen Volkswirtschaft, das Teilfürstentum und das Moskowitereich behandelt. Der Verfasser ist Professor an der Universität Petersburg. Das Werk erscheint als ein Teil des Handbuchs der Wirtschaftsgeschichte, das Georg Brodnitz herausgibt, und teilt mit anderen Handbüchern den Vorzug der Übersichtlichkeit und Klarheit.

Aufsehen erregte eine Darstellung der Ermordung des ehemaligen Zaren *Nikolaus II* und seiner Familie, die der von dem Admiral Koltschak mit der Untersuchung der Akten beauftragte Untersuchungsrichter N. Sokolow unter dem Titel *Der Todesweg des Zaren* herausgab /Berlin, Otto Stollberg & Co./.

England

Als das beste, sachverständigste, umfassendste Buch über England gilt unbestritten das 2bändige Werk des Berliner Anglisten *Wilhelm Dibelius* England /Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt/. Es ist kein eigentlich geschichtliches Buch, vielmehr eine Staaten- und Kulturkunde, die historisch unterbaut ist. Der Aufbau des Werkes ist systematisch. Zuerst werden Reich und Volk, dann die Staatsverfassung, Religion und Kirche, schließlich die Erziehung behandelt. Den einzelnen Gebieten ist auch stets eine reichhaltige Bibliographie vorangestellt. Es ist in erster Linie ein politisches Buch, bei einem so eminent politischen Volk wie den Engländern nur allzu berechtigt. In Schlußbetrachtungen wird England mit Deutschland verglichen. Als große Leistung Englands wird vor allem die Schaffung des weltumspannenden Freiheitsstaats betrachtet, während kulturell England den großen kontinentaleuropäischen Bewegungen, wie sie in der Renaissance aus Italien, in der Reformation aus Deutschland, in der Großen Revolution aus Frankreich kamen, nichts geistig und menschheitlich Gleichwertiges an die Seite zu stellen hat.

Dibelius erkennt, daß Englands außenpolitische Interessen jetzt gegen Frankreich gehen, genau wie im Mittelalter und zur Zeit Friedrichs II. Sehr richtig wird auch die politische Haltung Englands zu Deutschland mit folgenden

Worten gekennzeichnet: »Die englische Politik wird dahingehen ein lebensfähiges, aber von England wirtschaftlich abhängiges Deutschland zu schaffen, das politisch der allezeit getreue Vasall und im Notfall geduldiges Kompensationsobjekt der englischen Diplomatie sein muß . . . Die gegenwärtige Politik Englands und Amerikas ist darauf gerichtet Deutschland so weit wieder aufzurichten als es im Interesse angelsächsischer Wirtschaft liegt.« Aus seiner wirklichen Kenntnis Englands heraus ist Dibelius von einer Verhimmelung englischen Wesens weit entfernt, und er zeigt auch für die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der kontinentaleuropäischen Völker durchaus Verständnis.

Eine gewisse Ergänzung dieses Werkes bildet das Buch *Bernhard Guttmanns*, des ehemaligen Berichterstatters der Frankfurter Zeitung in London, England im Zeitalter der bürgerlichen Reform /Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt/. Hier wird die historische Epoche der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts dargestellt, in der sich das moderne England in seiner Eigentümlichkeit geformt hat. Wir hören von den alten Ständen und Parteien Englands, von den neuen sozialen und wirtschaftlichen Kräften, die zu den Kämpfen um die Wahlreform und um den Freihandel führten. Im Mittelpunkt steht die Wahlreform von 1832. So wird uns das Werden eines bürgerlichen Englands vor Augen geführt, das dann bald von der Arbeiterbewegung unterhöhlt werden sollte, das sich aber trotz allem noch bis auf den heutigen Tag als Grundform englischen Staats- und Gesellschaftslebens an der Herrschaft erhalten hat. Der sozialistisch orientierte Leser findet eine Fülle anregender ökonomischer Betrachtungen in dem Buch, so besonders in dem 2. Kapitel über die ökonomische Umwälzung, die Zerstörung der ländlichen Gesellschaft, die Einhegungen, die Städte, die Fabrikanten wie über die ganzen neuen Fragen der sozialen Lage der Arbeiterklasse, wie sie uns schon in der schlimmsten Zeit kapitalistischer Ausbeutung Friedrich Engels in seinem unvergänglichen Buch *Die Lage der arbeitenden Klassen in England* aus unmittelbarem Erleben heraus geschildert hat.

Ein Buch ganz anderer Art ist *Heinrich Spies' Kultur und Sprache im neuen England* /Leipzig, B. G. Teubner/. Es ist aus dem Bestreben erwachsen von der anglistischen Sprachwissenschaft aus einen Beitrag zu dem sehr notwendigen Bestreben der Neuphilologen in

den Höheren Schulen nach kulturkundlicher Synthese des fremdsprachlichen Unterrichts zu geben. Die Notwendigkeit der Kulturkunde zum Verständnis der anderen Völker betont ganz besonders auch das preußische Kultusministerium. Erst vor kurzem erschien ein Erlaß, der neben der Pflege des eigenen Volkstums auch die Weckung des Verständnisses für die Eigenart der anderen Völker mit Recht als eine wesentliche Aufgabe des Unterrichts bezeichnet. Die Reform des Lehrplans der Höheren Schulen hat auch in dieser Richtung die Neuphilologen vor die Notwendigkeit kulturkundlicher Schulung durch die Universität geführt. Spies' Buch beschränkt sich auf das sprachliche Problem, das nun allerdings in alle kulturellen Gebiete hinein verfolgt wird. Nach der Aufzeigung des äußern Machtbereichs des Englischen innerhalb und außerhalb der britischen Inseln wird die innere Art, damit auch die Kraft, des britischen Englisch im neuen England sowohl in seinem Verhältnis zum Ausland wie nach innen behandelt.

Als Teil der vom Carnegieinstitut geförderten Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkriegs erschien ein Buch *Hubert Halls British Archives and the Sources for the History of the World War* /Oxford, University Press/. In der Debatte über den Weltkrieg wird man vielfach auf seine Angaben zurückkommen.

Totenliste Ende Oktober 1926 starb in Heidelberg, 78 Jahre alt, *Harry Breßlau*, der ehemalige Straßburger Ordinarius für mittelalterliche Geschichte. Sein Hauptwerk ist das Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien.

Ende November starb in Irland, erst 39 Jahre alt, der hervorragende deutsche Prähistoriker und Archäologe *Walther Bremer*, der 1925 als Kurator der irischen Altertümer an das Nationalmuseum in Dublin berufen worden war. Von einer Studienreise nach dem Balkan und nach Griechenland hatte er den Keim zu seinem frühen Tod, eine Malaria, mitgebracht, die ihm in dem irischen Klima gefährlich werden sollte. Das Hauptinteresse Bremers war auf die jüngere Steinzeit und ihre künstlerischen Ausdrucksformen gerichtet.

Der Begründer der mexicanischen Archäologie *Leopold Batres* starb Ende 1926 in Mexico, im Alter von 74 Jahren. Fast alle großen Ruinenstätten, so die von Teotihuacan, Mitla, Montealban und Palenque wurden von ihm entdeckt.

Im März 1927 starb in Baltimore einer der bekanntesten deutsch-amerikanischen Gelehrten, der Assyriologe *Paul Haupt*, im Alter von 68 Jahren. Er habilitierte sich 1880 in Göttingen und wurde 1883 an die John-Hopkins-Universität in Baltimore auf den neuerrichteten Lehrstuhl für semitische Sprachen berufen. Seine zahlreichen Werke behandeln die Probleme der alttestamentlichen und assyriologischen Wissenschaft. Berühmt ist seine "Regenbogenbibel", die die Quellschriften durch Farben unterscheidet. Er veröffentlichte als erster das Gilgameschepos und den babylonischen Sintflutbericht.

Anfang April starb der frühere Ordinarius der alten Geschichte an der Universität Heidelberg *Alfred von Domaszewski*, im Alter von über 70 Jahren. Sein Spezialgebiet war das römische Heereswesen. Er arbeitete gemeinsam mit Mommsen an den Ausgaben alter Denkmäler, schrieb auch eine 2bändige Geschichte der römischen Kaiser.

Ende Mai starb in Ziegelhausen bei Heidelberg der Privatgelehrte *Karl Christ*, 85 Jahre alt. Seine Forschungen haben die Geschichte des Rhein-Main-Neckar-Gebiets seit den Tagen der Römer wesentlich aufgehell.

Kurze Chronik In Rom bildete sich unter dem Vorsitz des Kardinals Pompigli, dem Präsidenten

der Päpstlichen Kommission für christliche Archäologie, eine Gesellschaft unter dem Namen *Freunde der Katakomben*, die es sich zur Aufgabe gemacht hat die römischen Katakomben in größtem Umfang auszugraben. ◊ Der Heidelberger Professor für mittlere und neuere Geschichte *Friedrich Baethgen* folgt einer Berufung an die Universität Berlin. Baethgen war mehrere Jahre wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Monumenta Historica Germaniae. Seine Arbeiten betreffen die Geschichte des spätern Mittelalters, insbesondere des Papsttums. ◊ Als Nachfolger Johannes Kromayers wurde dem Münchener Privatdozenten *Hellmut Berue* das Ordinariat der Alten Geschichte an der Universität Leipzig übertragen. ◊ In der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg *habilitierte* sich für das Fach der Alten Geschichte und geschichtlichen Hilfswissenschaften der Bearbeiter der Papyrussammlung an der Universitätsbibliothek *Friedrich Bilabel* mit einer Untersuchung der Geschichte Vorderasiens und Ägyptens vom 16. bis zum 11. Jahrhundert vor Christus.

Rechtswissenschaft / Karl Steinhoff

Urheberschutz Um die Schutzfrist im deutschen Urheberrecht zu verlängern, hat sich ein Aktionsausschuß gebildet, der die Einführung der 50jährigen Schutzfrist an Stelle der bisherigen 30jährigen erstrebt. Die Propaganda für die Verlängerung der Schutzfrist geht davon aus, daß die 30jährige Frist das Recht der schaffenden Künstler, wie die Erfahrung gezeigt habe, nicht hinreichend zu wahren imstande sei, indem sie ihr geistiges Eigentum nach verhältnismäßig kurzer Zeit vogelfrei mache und sie und ihre Erben damit um den verdienten Preis ihrer Arbeit bringe. Die Befürworter heben weiter hervor, daß auch die Verleger, die mit viel Mut und Idealismus neue Kräfte ans Licht bringen, durch die kurze Schutzfrist entmutigt werden müßten, da sie die Belohnung für das Risiko bei einer kurzen Schutzfrist nicht im vollen Maß erlangen, vielmehr, von der Masse der freien Literatur erdrückt, ihre Aufgabe kaum noch erfüllen könnten. Gegenüber dieser Propaganda hat eine starke Abwehrbewegung begonnen, die ihren sichtbaren Ausdruck in einem Aufruf findet, der sich sehr bestimmt für die Aufrechterhaltung der 30jährigen Frist einsetzt und von einer großen Reihe führender Persönlichkeiten der verschiedensten Wirtschafts- und Kulturkreise Deutschlands unterzeichnet ist. Diese Ausführungen gipfeln in der Begründung, daß den bildungshungrigen Massen die Werke in möglichst kurzer Frist, als freie, zu niedrigen Preisen zur Verfügung stehen müssen.

Es scheint, als ob die Frage von beiden Seiten mit mehr Leidenschaft als der Sache dienlich behandelt wird. Die 30jährige Urheberschutzfrist ist kein Axiom, das in alle Ewigkeit gültig zu sein braucht. Namhafte Kulturländer, wie vor allem die romanischen, aber auch England, die Vereinigten Staaten, die Niederlande, Norwegen und Dänemark, haben seit je oder seit langem die 50jährige und längere Schutzfrist, ohne daß die Massen dieser Länder die künstlerische Produktion weniger als in Deutschland in sich aufgenommen hätten. Selbstverständlich dürfen die Interessen einzelner, insbesondere der Urhebererben, für die Beurteilung und Entscheidung der Frage nicht den Ausschlag geben. Ebensovienig aber auch die Interessen des Verlegertums. Das Recht der lebenden Schaffenden erfordert in der heutigen Zeit, in der eine

gewisse Front gegen die geistig Schaffenden unverkennbar ist, eine kühle und eingehende Prüfung der für die kulturelle Entwicklung Deutschlands immerhin wichtigen Frage. Vielleicht gibt einen Ausgangspunkt für die Lösung die von allen Seiten hervorgehobene Notwendigkeit der internationalen Regelung und damit Vereinheitlichung der Urheberrechtsbestimmungen aller Kulturenationen. Man darf daher mit besonderer Spannung der im Herbst dieses Jahres in Rom stattfindenden Internationalen Urheberrechtskonferenz entgegensehen.

Militärjustiz Es ist nötig mit einem kurzen Nachwort auf den Fall des Leutnants Rouzier zurückzukommen, der wegen der Gernersheimer Ereignisse des Totschlags angeklagt und von dem französischen Militärgericht in Landau freigesprochen wurde, während die angeblich angegriffenen Deutschen wegen Beleidigung und Körperverletzung verurteilt wurden. Die Beurteilung, die dieser Fall in einem Teil der deutschen Öffentlichkeit, insbesondere der Presse, und leider auch in einer Wir klagen an ...! betitelten Broschüre des so verdienten ausgezeichneten Rechtsanwalts Friedrich Grimm /Landau, K. & A. Kaubler/ gefunden hat, kann im Interesse der notwendigen deutsch-französischen Verständigung nicht unwidersprochen bleiben. Zur Vermeidung von mißverständlichen Deutungen sei vorausgeschickt, daß über die Sache kein Wort zu verlieren wäre, wenn es sich um einen sachlichen Protest gegen die Militärjustiz überhaupt oder gegen die Fortdauer der Besatzung im Rheingebiet handelt hätte. Aber darum war es der Mehrzahl der unverantwortlichen Drahtzieher der öffentlichen Meinung nicht zu tun sondern um die Vergiftung der Atmosphäre deutsch-französischer Annäherung. Mag das Urteil im Prozeß Rouzier auch ein Fehlurteil sein, gerade der Teil der Presse, der sich darüber nicht genug entrüsten konnte, hat weder ein Recht zu solcher Entrüstung, noch waren die Schlußfolgerungen, die das Urteil als Ausfluß einer Deutschland demütigenden französischen Machtpolitik hinzustellen sich bemühten, im geringsten begründet. Die von England inspirierte öffentliche Meinung Deutschlands kommentierte den Fall Rouzier in ausgesprochen franzosenfeindlichem Sinn unter gleichzeitiger Hervorhebung der angeblich besonders deutschfreundlichen englischen Militärjustiz und Besatzung (während die Be-

wohner des englisch okkupierten Gebiets diese allerdings ganz anders kennen, nur darüber nicht sprechen dürfen, da dies der Presse nicht genehm ist). So wurde der Fall Rouzier benutzt in Deutschland sowohl Stimmung gegen Frankreich wie für England zu machen. Nicht scharf genug kann gegen solche tendenziöse, anscheinend auch von halbamtlichen Stellen geförderte Verfälschung der wirklichen Dinge protestiert werden. Wir haben keine Veranlassung die Militärjustiz, welcher Nation auch immer, in Schutz zu nehmen. Wir haben ihre Abschaffung gefordert, weil wir wissen, daß bei ihr die Gefahr unobjektiver Rechtsprechung meist noch größer ist als bei der Ziviljustiz. Aber wir müssen es entschieden ablehnen die französische Militärjustiz als ein Instrument der französischen Politik anzusehen oder ihre Urteile anders zu bewerten als die der Militärjustiz aller Länder und aller Zeiten, ja sogar als eine gewisse deutsche Justiz der Gegenwart. Die deutsche Militärgerichtsbarkeit während der Besatzungszeit 1871 ist noch ganz anders vorgegangen. Wobei noch bezweifelt werden kann, ob es in einem deutschen Fall Rouzier überhaupt zu einer Anklageerhebung gekommen wäre. Denn unzweifelhaft ist schon die öffentliche gerichtliche Behandlung solcher Vorfälle vom krassen militärgerichtlichen Standpunkt gleichbedeutend mit einer Verminderung des Ansehens der Armee. Deshalb hat die Militärjustiz überall die unverkennbare Neigung lieber das Verfahren um jeden Preis zu vermeiden als, auch bei freisprechendem Urteil, eine öffentliche Verhandlung zu riskieren. Es ist aber überhaupt kein charakteristisches Merkmal der Militärjustiz vor das Recht das Prestige zu setzen. Auch die Ziviljustiz bemüht sich in erster Linie die öffentlichen Gewalten, zum Beispiel die Polizei, vor der Öffentlichkeit zu decken. Natürlich nur im Unterbewußtsein, aber doch mit dem bestimmten Gefühl unbedingt autoritätserhaltend wirken zu müssen. Wir haben gerade in Deutschland, besonders in Bayern, eine Reihe von Prozessen erlebt, aus denen dies klar hervorgeht, ohne daß allerdings die Anteilnahme der öffentlichen Meinung so lebhaft darauf reagiert hätte wie auf den Freispruch des Militärgerichts in Landau. Daß man die Beseitigung jeglicher Militärjustiz verlangt, ist nicht mehr als recht und billig. Daß man aber einen wenig bedeutenden Einzelfall (der noch obendrein sofort korrigiert wurde) als

Vorwand zur Aufrichtung neuer Mauern des Hasses zwischen zwei großen verständigungsreifen Völkern benutzt, muß nicht nur aus politischen sondern auch aus moralischen und schließlich sogar aus rein rechtlichen Gründen verurteilt werden. Man täte besser die hier sinnlos verschleuderte Energie lieber darauf zu lenken, daß man dem Versuch einer Wiederaufrichtung von Institutionen und Gepflogenheiten, die einer Militärjustiz ähnlich sehen (zum Beispiel Anklageerhebung wegen Beleidigung der Reichswehr oder des Offizierkorps), gründlich entgegenwirkt.

Rußland

Einen sehr geschickten skizzenhaften Abriss und eine wohl lückenlose Zusammenstellung der Literatur über das positive Recht der sogenannten Sowjetunion findet man in dem von Eugen Kelmann /Kijew/ und Heinrich Freund /Berlin/ herausgegebenen Buch Die juristische Literatur der Sowjetunion /Berlin, R. L. Prager/. Die neue Rechtsentwicklung in Rußland beginnt mit dem 7. November 1917, dem Tag des bolschewistischen Staatsstreichs. Das im November 1918 erlassene Gesetz über das Volksgericht für Rußland enthielt ein ausdrückliches Verbot »sich in Urteilen und Entscheidungen auf die Gesetze der gestürzten Regierungen zu berufen«. Dieses grundlegende Verbot (das in der Tat den einzig richtigen, wenn auch nur negativen Gedanken enthält, und das, wenn es in Deutschland bestünde, dem ungeheuerlichen Zustand ein Ende machte, daß man sich auf Gesetze und Verordnungen beruft, die der republikanischen Idee diametral entgegengesetzt sind) hat das 4 Jahre später erlassene Zivilgesetzbuch in seinem Einführungsgesetz dahin übernommen, daß »die Auslegung dieses Gesetzbuchs auf der Grundlage der Gesetze und der Praxis vorrevolutionärer Gerichte verboten ist«. Der Beginn eigentlicher Gesetzgebungsarbeit Rußlands fällt nach Beendigung der Bürgerkriege in die Epoche der sogenannten neuen ökonomischen Politik im Jahr 1921. Es erschienen nach einander das Bürgerliche Gesetzbuch, Zivil-, Agrar-, Arbeitsgesetzbuch. Der Richter, der vor dieser Zeit an sein sozialistisches Rechtsbewußtsein (oder das, was die Bolschewisten darunter verstanden) verwiesen war, da er altes Recht nicht anwenden durfte, hatte sich von jetzt ab an positive Rechtsnormen zu halten. Die Übersicht über das positive russische Recht wird durch das formell festgehaltene föderalistische

System sehr erschwert, indem neben der Bundesgesetzgebung die Rechtsschöpfung der einzelnen Bundesrepubliken einen großen Spielraum besitzt. Das Strafrecht und der Strafprozeß Rußlands sind seit dem Jahr 1922 kodifiziertes Recht. Das mit 227 Paragraphen kürzeste Strafgesetzbuch vom 1. Juni 1922 enthält nach dem üblichen System einen Allgemeinen Teil, der sich inhaltlich nahezu mit jedem bürgerlichen Strafgesetzbuch deckt, und einen Besondern Teil, in dem die einzelnen strafbaren Handlungen, beginnend mit Delikten gegen den Staat bis zu den sogenannten Polizeidelikten, registriert sind. Vom westeuropäischen Strafrecht weicht der die Analogie normierende § 10 ab, der dem Gericht das Recht einräumt alle nach seiner Auffassung gefährlichen, aber im Besondern Teil nicht ausdrücklich festgesetzten Handlungen auf dem Weg der Analogie zu bestrafen. Obwohl seine Abschaffung im Namen der Gesetzmäßigkeit und des Rechtsschutzes mehrfach gefordert und vor der Gefahr der richterlichen Willkür gewarnt wurde, blieb dieser § 10 auch nach der Ergänzung des Strafgesetzbuchs durch eine Reihe neuer Vorschriften bestehen und wurde sogar in der Session des Allrussischen Zentral-exekutivkomitees im Oktober 1924 durch die Aufnahme eines entsprechenden Paragraphen in die Grundlagen der Strafgesetzgebung der Union nochmals bestätigt. Die Idee der sozialen Gefahr, die dem russischen Strafrecht zugrunde liegt, tritt besonders in der Elastizität des Strafmaßes hervor. Zwar hat das Strafgesetzbuch noch vielfach starre Strafen, aber die Gerichtspraxis hat unter offizieller Bestätigung durch das Plenum des Obersten Gerichtshofs sich nicht so sehr an die im Besondern Teil festgesetzten Strafen als vielmehr an die allgemeinen Grundlagen der bolschewistischen Strafpolitik gehalten. Das hervorstechendste Prinzip des Strafprozesses ist das der Zweckmäßigkeit der Anklage, das heißt die Unterlassung der Anklageerhebung oder die Möglichkeit der Zurückziehung einer erhobenen Anklage im Fall ihrer offensichtlichen Unzweckmäßigkeit. Diese weitgehende Bestimmung dient natürlich in der Hauptsache politischen Zwecken. Sonst ist der Strafprozeß dem Westeuropas ziemlich ähnlich, mit einem allerdings bedeutenden Unterschied: Das für die schwersten Strafen zuständige Gouvernementsgericht hat das Recht bei den Verhandlungen einer Strafsache den öffentlichen Ankläger und den Verteidiger je nach Be-

deutung und Geklärltheit der Sache auszuschließen oder ihre Plaidoyers zu untersagen. Was den Zivilprozeß anlangt, so ist der Unterschied zwischen zivilem und öffentlichem Recht stark verwischt. Das Bürgerliche Gesetzbuch umfaßt nur das Zivilrecht im engsten Sinn. Ausgeschlossen sind insbesondere als vorwiegend öffentlichrechtlich die Agrar-, Arbeits-, Familienverhältnisse. Das Bürgerliche Gesetzbuch umfaßt nur 435 Artikel. Im Gegensatz zum russischen Strafrecht verbietet es ausdehnende Auslegung. Eine der bedeutendsten Änderungen war die Verordnung vom 29. Januar 1926 über die Aufhebung des Höchstwerts des Vermögens, das durch Beerbung und Schenkung übertragen werden kann, wodurch die Beschränkung auf 10 000 Goldrubel beseitigt wurde. Die Zivilprozessordnung trat am 1. September 1922 in Kraft. Sie ist, statt der Dispositiv- und Verhandlungsmaxime, die den bürgerlichen Zivilprozeß auszeichnet, weitgehend von der Untersuchungsmaxime beherrscht, die dem Richter die Pflicht auferlegt mit allen Mitteln danach zu streben die tatsächlichen Rechte und gegenseitigen Beziehungen der Parteien klarzulegen, ihn ferner berechtigt trotz Klageanspruchsverzicht des Klägers die Sache bis zum Urteil durchzuführen. Auch der Staatsanwaltschaft steht das Recht zu selbständig ein zivilrechtliches Verfahren einzuleiten und jederzeit in ein Verfahren einzugreifen, »wenn das der Schutz der Interessen des Staates oder der werktätigen Massen verlangt«. Bei der Betrachtung des kodifizierten Rechts im bolschewistischen Rußland darf man nie aus den Augen verlieren, daß auch die Aufstellung der Rechtsnormen und deren Bekanntgabe propagandistischen Zwecken des Bolschewismus dient. Die Praxis des Rechts ist von dem, was auf dem Papier steht, in den wesentlichen Fällen sehr verschieden. Man braucht dabei gar nicht an den Terror zu denken, der ohne jede Rechtsnormen jetzt zum Beispiel zur Niederkämpfung der Opposition angewandt wird. Vielmehr ist es gerade auch das alltägliche Geschehnis in Rußland, das mit den offiziell verkündeten Gedanken wenig zu tun hat; genau so wie etwa im Erziehungswesen, wo gleichfalls offiziell Prinzipien aufgestellt sind, die sozialistisches Gedankengut als bolschewistischen Besitz ausgeben, der Wirklichkeit in Rußland aber durchaus widersprechen. Auch die Zusammenstellung der juristischen Literatur des bolschewistischen Rußlands, wie sie in

diesem Werk hier gegeben ist, dient der geistigen Propaganda des Bolschewismus, wiewgleich die Herausgeber vielleicht nur ganz objektiv den Tatbestand wiederzugeben meinen. Eine wirkliche Kritik kann heute nicht daran geübt werden, da dazu ein Material über die Rechtspraxis nötig wäre, das unter dem gegenwärtigen Regime Rußlands gar nicht an die Öffentlichkeit kommen kann.

Informationsmittel Die Verhandlungen des 5. *Preußischen Richtertages* in Kassel liegen gedruckt vor /Berlin, Otto Liebmann/. Die äußerst aktuellen wertvollen Referate verleihen dem Buch besondern Wert. Ein systematisches Lehrbuch des *Steuerschuldrechts* in seinen allgemeinen Grundzügen liefert die Arbeit Wilhelm Merks *Steuerschuldrecht* /Tübingen, J. C. B. Mohr/. Wichtig ist die Rechtsvergleichung mit verwandten Disziplinen. Die Rechtsprechung in Miet- und Wohnungsfragen von Hans Graff und Bernhard Gramse /Berlin, Reichsmieterdienst/ enthält die von Mai bis Ende Dezember 1926 im *Mietsrecht* gefällten grundsätzlichen Entscheidungen. Ein Sachwörterregister erleichtert die Übersicht.

In Form eines Kommentars erörtert Georg Baum das *Recht der Angestellten* /Berlin, Spaeth & Linde/. Das Buch ist für die Praxis bestimmt und wird von ihr sehr begrüßt werden. Das Arbeitsrecht des kaufmännischen Angestellten in Frage und Antwort von Hermann Lindrath /Halberstadt, H. Meyer/ führt sehr gut in das vielfach unbekanntes Gebiet ein. Andern Charakter hat ein Werk Sigmund Grünbergs, betitelt *Das österreichische Angestelltenrecht*, herausgegeben in Wien vom Bund der Industrieangestellten Österreichs. Die ausgezeichnete systematische Erfassung der Materie macht es zu einem wertvollen Bestandteil der Arbeitsrechtsliteratur.

Die Monographien aus dem Institut für Sexualwissenschaft in Berlin /Bern, Ernst Bircher/, die von Magnus Hirschfeld herausgegeben werden, enthalten in ihrem 4. Band Beiträge namhafter Fachkundigen zum *Sexualstrafrecht* und eine Denkschrift an das Reichsjustizministerium zu § 267 des Entwurfs eines Deutschen Strafgesetzbuchs.

Im Verlag H. Meyer in Halberstadt erschienen die *Textausgaben* des *Reichsbewertungsgesetzes* von Carl Becher und des *Erbschaftssteuergesetzes* von Ottmar Bühler mit Paragraphenüberschriften und kurzen Anmerkungen. Die Bücher werden ihren Zweck gut erfüllen.

Tagungen Die *Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht* hielt Anfang Juni ihre diesjährige Tagung in Dresden ab. Aus der Reihe der Referate ist das über den Schutz der Minderheiten, von Herbert Krauß /Königsberg/, hervorzuheben. Danach soll das Minderheitenrecht zweckmäßig durch Reziprozitätsvertrag zwischen den einzelnen beteiligten Staaten geregelt werden. Ein Weltvertrag sei wegen der Gefahr der Schablonisierung abzulehnen. Die Minderheitenfrage ist in der Tat wichtig, und ihre Lösung wird ein Prüfstein für die Entwicklung des Freiheits- und Gerechtigkeits sinns unter den verschiedenen Völkern sein.

In Heidelberg traten im Juni zum erstmal die *Rechtshistoriker* an den Universitäten Deutschlands und des deutschsprachigen Auslands zusammen. Der Zusammenschluß wurde vom Dekan der Universität Heidelberg damit begründet, daß durch die Reformpläne für das Rechtsstudium die rechtsgeschichtlichen Disziplinen bedroht scheinen.

Der diesjährige *Deutsche Anwaltstag* wurde am 11. Juni in Stuttgart eröffnet. Einziger Punkt der Tagesordnung war die Stellung der Rechtsanwaltschaft im Wirtschafts- und Rechtsleben.

Auf Veranlassung des *Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens* wurde in Berlin im Juni eine Juristentagung veranstaltet. Es referierten dort über völkische Rechts- und Staatsphilosophie Jacques Stern, über den amtlichen Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs Siegfried Löwenstein, über Wesen und Bedeutung des politischen Prozesses Bruno Weil. In interessanter Weise beleuchtete Erich Eyck die Stellung der Rechtspflege zu Juden und Judentum, die er durch Darlegung vieler Einzelfälle illustrierte.

Vom 25. bis zum 30. August hält die *Interparlamentarische Union* in Paris ihren 24. Kongreß ab. Auf der Tagesordnung steht unter anderm die Kodifikation des internationalen Rechts.

Kurze Chronik Auch in diesem Jahr veranstaltet die *Akademie des Internationalen Rechts* 2 Kurse: vom 4. bis zum 30. Juli und vom 1. bis zum 27. August. Unter anderen sprechen Herbert Krauß /Königsberg/ über die Prinzipien des Völkerrechts, Walter Schücking /Kiel/ über die Entwicklung des Völkerbündpakts, Emile Niboyet /Straßburg/ und Max Fleischmann /Halle/ über die Prinzipien des internationalen Privatrechts. Anmeldun-

gen sind an das Sekretariat der Akademie im Friedenspalast im Haag zu senden. \diamond Der Freistaat Danzig hat durch Übernahme des wesentlichen Inhalts der deutschen Zivilprozeßnovelle vom 13. Februar 1924 die Rechtsübereinstimmung mit dem Deutschen Reich wiederhergestellt. Als wichtige Abweichung ist die Besetzung der Senate des Oberlandesgerichts mit 5, statt wie bei uns mit 3, Richtern zu verzeichnen. \diamond An der Berliner Hochschule für Politik wurde aus der Carnegie-Stiftung ein *Carnegielehrstuhl* errichtet, der jedes Jahr mit einem führenden Gelehrten des In- oder Auslands neu besetzt werden soll. \diamond An der Universität Kiel *habilitierte* sich Hermann Held für Völker- und internationales, insbesondere Weltwirtschaftsrecht; seine Habilitationsschrift behandelt völkerrechtliche Probleme, vornehmlich den Wirtschaftskrieg.

Literatur

Die Schrift *Jacques Sterns* Der Universalgedanke im Recht /Berlin, Philoverlag/ wird man mit Gewinn und Genuß lesen. Sie enthält eine erweiterte Wiedergabe eines vom Verfasser in der Berliner Philosophischen Gesellschaft gehaltenen Vortrags. \diamond Einen willkommenen Beitrag zur Strafrechtsreform bildet *Edmund Mezgers* Studie Persönlichkeit und strafrechtliche Zurechnung /München, J. F. Bergmann/. Sie stellt in den Mittelpunkt aller Erörterung im Gegensatz zur Klassischen Rechtsschule die Täterpersönlichkeit. \diamond Die Bescheide des Reichsarbeitsministers unter dem Gesichtspunkt der Fortentwicklung des Rechts behandelt *Eise Buddeberg* in einer Schrift, die den gleichen Titel trägt /Jena, Gustav Fischer/. Die Arbeit ist für das Gebiet des Arbeitsrechts von wissenschaftlicher Bedeutung. \diamond Der Berliner Gefängnispfarrer *Detloff Klatt* versucht in seiner Schrift Das Los der Vorbestraften /Berlin, Alfred Metzner/ neue Wege im Kampf gegen die Kriminalität aufzuzeigen und das Los der Vorbestraften zu lindern. Es werden keine Sentimentalitäten erzählt, nur nüchterne praktische Gedanken aus der Fülle jahrelanger Erfahrung mit großer Wärme vorgetragen. \diamond Anklage gegen Justiz und Polizei nennt sich eine Broschüre *Felix Halles*, die zur Abwehr der Verfolgungen gegen das angebliche proletarische Hilfswerk für die politischen Gefangenen und deren Familien verfaßt wurde /Berlin, Mopverlag/. Kleinliche Polizeischikanen gegen die sogenannte Rote Hilfe sind sicher nicht das Richtige.

KUNST

Dichtkunst / Max Hochdorf

Weltromane

Wir sollen erschöpft sein, behaupten viele Deuter und Mißdeuter unserer Zeit. Da wir die Luft eroberten, sollen unsere Augen blind für das geworden sein, was auf der Erde geschieht. Oder es wird auch behauptet: Es gibt nichts Sehenswertes mehr auf der Erde, wenigstens in den Menschen, die die Erde bevölkern. Kurz, es wird weggestrichen, was bisher Inhalt der Erzählung war: die Seele des Menschen. Übrig bleiben soll nur die Variation des Zufälligen, die sich nicht nach dem richtet, was im Innern des Individuums vorgeht, die nur durch ein launisch herrschendes Fatum gelenkt wird. Daher die Ermunterung für den Verlag Th. Knaur Nachfolger in Berlin eine Sammlung Bücher der Welt zusammenzubringen, die die Neugier nach solchen unerhörten Dingen und Ereignissen befriedigen sollen. Die Bücher der Welt erscheinen allwöchentlich; anstatt einer Wochenschrift soll ein Roman geschenkt werden, der den Horizont des Lesers mächtig aufschließt. Der Protektor des Unternehmens Thomas Mann und der sammelnde Herausgeber Herman George Scheffauer dachten sich das sehr schön. Einige dieser Bücher sind wirklich wertvoll. Besonders der Südseeroman *Taipei* von *Herman Melville*. Da wurde die Einfältigkeit der polynesischen Menschenfresser beschrieben, die wie die Lämmer und die Engel sind, bis sich in ihnen plötzlich der bestialische Trieb regt. Zwei weiße Abenteurer werden unter diese Horde der Urmenschen verschlagen, und es wird erzählt, wie sie nun zuerst innerhalb der paradiesischen Welt beglückt sind, wie sie schließlich dort nicht mehr auskommen, weil das Verlangen nach dem Alltag der Zivilisation sie plagt. Wir lesen dieses Buch und erfahren, daß es schon über ein halbes Jahrhundert alt ist. Der Verfasser, ein amerikanischer Zollbeamter, kann plötzlich modern sein. Das Buch ist, wenn man will, ein köstlicher moderner Schmöker. Andere Bände der Sammlung, von minderm Rang, geben auch Abenteuer- oder abenteuerliche Geschichten. Kann es in unserer, von jedem bessern Bürger zitierten "Zeit" mit ihrem "Rhythmus" (der in den Zeitungen um so öfter vorkommt, je seltener sie Neues bringen) nichts anderes geben als Phantasieenerzeugnisse einer fehlenden Phantasie, bei denen man, hat man 2 von ihnen

gelesen, alle weiteren nicht mehr zu unterscheiden imstande ist? Kann der Mensch selbst, kann das Menschliche wirklich nicht mehr geschaffen werden? Aber das beste Buch dieser Knaurschen Sammlung ist, bis jetzt, *John Galsworthy* Jenseits. Der Roman einer Liebe, von simplen Geschehnissen, von be- zwingender Stärke. Ein englischer Roman zwar, aber in der Heldin ist so etwas wie fremdes Blut: so übrigens stets bei Galsworthy, wenn er Intensives darstellt, so auch bei anderen neuen Engländern, die das sie Erregende meist nur im foreigner finden, mögen sie, wie auch Galsworthy selbst, sich auch gegen ihn sträuben und ihn daher in anderen Erscheinungsformen moralisch (natürlich moralisch) abfallen lassen. Der Wert dieses Buches allein gibt schon der ganzen Bücherreihe Wert, in deren Zusammenstellung sich die Herausgeber sonst leider nicht sehr angestrengt haben. Sie wollen uns anscheinend vorwiegend nichtdeutsche Literatur vermitteln. Gut, dagegen ist nichts einzuwenden, wenn die Literatur danach ist. Aber warum sind drei Viertel dem Kreis des Angelsachsentums entnommen? Ist er für uns der wesentlichste? Er langweilt uns schon beträchtlich, und die Berliner Gents, die ihm so gern angehören möchten, müssen sich geistig ebenso kasteien wie die Berliner Girls physisch. Der uns wichtige romanische Kulturkreis ist in dieser Sammlung sehr wenig, und das Wenige nicht gut, vertreten; der slawische gar nicht. Der Verlag sollte darauf sein Augenmerk richten; dann wird man beim nächsten Referat die Anerkennung der sauber gedruckten und gebundenen Bände weniger einschränken können.

Epik Der Ire *James Joyce*, den die Engländer schon verpö- nen, weil er verzeihend und menschlich einige Nachtseiten der Erotik zum Gegenstand der Erzählung macht, zeichnete ein Jugendbildnis (ver- deutsch von Georg Goyert /Basel, Rheinverlag/). Das Leben im englischen College wird mit minutiöser Gelassenheit geschildert. Es ist ein kühler psychologischer Stil, den Joyce schreibt, und der sicher durch die Verdeutschung noch mehr abgekühlt wird. Und doch spüren wir, daß der Dichter mit dieser Feststellung noch nicht erschöpft ist, daß der Fall Joyce tiefer liegt. Wir werden uns mit ihm beschäftigen, wenn sein Hauptwerk den deutschen Lesern übergeben ist.

Einstmals wollte *Johannes V. Jensen* von prächtiger Phantasie bedrängt sein, und damit schuf er sich eine Gemeinde. Dann wurde er zum Gelehrten. In seinem Columbusbuch ging er an der Wahrheit erheblich vorbei (siehe diese Rundschau, 1924 Seite 341 und folgende); sie war doch nicht so einfach wie seine primitive Rassenvorstellung, diese Weisheit von gestern, sie sich ausgedacht hatte. Jetzt will er Sagen und Urgeschichte seiner nordischen Heimat aufrollen. Er will historische und prähistorische Miniaturen schreiben. In *Norne-Gast* /Berlin, S. Fischer/ will er den Typus des skandinavischen Menschen schildern, der seßhaft wurde und die zivilisatorischen Kräfte langsam in sich entwickelt. Das ist ein patriotischer und lobenswerter Wille. Doch scheint es, daß die (immerhin fragwürdige) Gelehrsamkeit *Johannes V. Jensen*s auch seine ergebenen Freunde mit einigem Frösteln überschüttet.

Kommt man von den Erzeugnissen so intellektueller Phantastik zu schaffender Phantasie, die in alles Lebende dringt und auch das gestaltet, was durch Beobachtung nie zu erringen ist, so betritt man eine neue, von der andern, alten grundverschiedene Welt. In ihr lebt *Svend Fleuron*, der dänische Freund der Tiere. Sein Pferde- und Hunderoman *Sigurd Torleifsons Pferde* (übersetzt von Thyra Jakstein-Dohrenburg /Jena, Eugen Diederichs/) gibt auch eine Art Urgeschichte. Aber wie anders ist sie als die des dürftigen Rassenwahns. Die Tiere wachen auf, sie dienen nicht nur zur Verzierung des bürgerlichen oder bäuerlichen Lebens. Sie sind Kreaturen, heimlich beseelt von ihrem Schöpfer, ausgestattet mit Regungen, die sie befähigen eins mit der ganzen Natur zu werden, mit dem Boden, der die Blumen trägt, der Atmosphäre, die sie einatmen, und mit Nebel und Regen, der sie verdüstert. Gewiß, wir kannten schon früher Hunde und traurige Pferde; doch wir wußten wenig von dem Quirlen dieser Fröhlichkeit und dem Quälen dieser tierischen Schwermut.

Zeltromane Tempo: Wie gut, wenn man es hat. Wie fatal, wenn man sich drum quält, wenn die Atemlosigkeit nur von der Parole Tempo kommt, der man so gern folgen möchte. Diese Tempoanbeter leben verzweifelt langsam. Wenn sie glücklich in ihrem vermeintlichen Anschluß an das Heute sind, ist es schon lange ein Gestern geworden.

Die Romane des 20. Jahrhunderts heißt die Bibliothek, durch die der Verlag Die Schmiede in Berlin die schreibenden Produzenten des modernen Tempos zusammenschweißen möchte. Und dieser Verlag ist auch durchaus geeignet das wirklich Moderne zu bringen. Er hat durch eine jetzt schon stattliche Reihe von Publikationen bewiesen, daß ihm der Sinn für das Neue eignet, daß er den Zusammenhang mit dem wirklichen Schaffen hat. Seine auch hier schon gerühmten, in kurzer Zeit erworbenen Verdienste sind nicht gering, und Instinkt für das werdende wird ihm niemand absprechen. Doch gerade dieser sollte ihn verhindern ein Jazz betitelt Buch *Hans Janowitz* als den repräsentativen Roman des 20. Jahrhunderts in die Welt gehen zu lassen. Vom Jazztempo hat dieses Buch nicht mehr als den Namen. Gewiß, ein paar Jazzmusikanten und Tanzgirls treiben sich da herum. Aber was sie treiben, das ist so wenig, so eintönig, so gar nicht aufregend, wengleich uns immer wieder beleuert wird, daß das alles furchtbar modern ist. Es ist leider im Grunde doch nur eine aufgedonnerte Geschichte, die ebensogut in den Meggendorferschen Blättern oder in der Gartenlaube hätte stehen können, wenn die Menschlein statt des Saxophons die Fiedel spielten und statt des Charleston die Mazurka tanzten. Es ist gar keine europäisch-exotische wildbewegte rasend durcheinandergewirbelte Welt, in die wir bestürzt, taumelnd, mitgerissen, zerrieben oder begeistert hineinblicken dürfen. Es ist nur ein bißchen Barkitsch, nicht einmal "schnittig" erzählt. Es ist zu fürchten, daß dieser Roman des 20. Jahrhunderts bald vergessen sein wird. Wenn der Verlag Die Schmiede uns Marcel Prousts Suche nach der verlorenen Zeit bringt, gibt er uns durch Vergangenheit Zukunft. Aber mit dieser Art Jazz führt er uns nur zu einer Zeit, die immer Vergangenheit ist.

Ganz anders *Max Uebelhör*. Sein Buch Die Tänzerin von Es Scham /Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt/ ist zwar noch ein Kriegsroman; aber alles ist mit skeptisch-toleranten Nachkriegsaugen gesehen und mit kosmopolitischem Nachkriegsherzen beurteilt. Es ist die Fortsetzung jenes Romans von dem fabelhaften deutschen Amateurspion und seinem Gegenspieler, dem ebenso erstaunlichen französischen Spionageoffizier. Der Deutsche wie der Franzose entwickeln die unglaublichsten moralischen und intellektuellen Qualitäten und de-

monstrieren so implizite am lebenden Beispiel, wie sinnlos das Gegeneinanderarbeiten beider Nationen ist, wie fruchtbar ihr Zusammenarbeiten wäre. Und dann das Symbol: Beide sind durch eine Frau verbunden, die Schwester des Franzosen, die Geliebte des Deutschen. In diesem Buch ist ein Tempo ohne Snobtum, Spannung bis zum Extrem ohne stilisierte Manier. Diesen Roman liest man gern, in keinem Kapitel reißt die Neugier des Lesers ab, der dann, nach dem guten Ende, sich noch über die Weltgesinnung des Autors freut. (Und dahinter stets die furchtbare Erinnerung des Krieges, die den Nachkriegsmenschen nie schwinden sollte.)

Alneue Menschen heißt ein Judenroman von *Karl Teller* /Mährisch Ostrau, R. Färber/. Er zeigt die Bedeutung des zionistischen Ideals für die Juden, die innerhalb Europas als nationale Minorität leben. Der hohen Bedeutung der Sache entspricht leider nicht die Kraft des dichterischen Sehens und Gestaltens. Es bleibt alles etwas matt. Aber um des Gegenstands willen sind diesem Buch die Leser zu wünschen, für die seine Tendenz bestimmt ist.

In eine jüdische Welt führt auch *Jean Richard Blochs* Simler & Co. (deutsch von Paul Amann /Zürich, Rotapfelverlag/). Und doch ist es eine ganz andere Welt: nicht nur geographisch, mehr noch geistig. Das Buch behandelt den Aufstieg jüdischer Fabrikanten aus dem Elsaß, die 1871, nach der Okkupation des Elsaß durch die Deutschen, nach Innerfrankreich gehen, dort aufs neue beginnen, durch zähe Arbeit und allumfassenden Familiensinn ein Werk errichten, das die Altfranzosen dort nie für möglich gehalten hätten. Der Stil des Dichters ist von einer farblos scheinenden Sachlichkeit, der aber gerade darum die starken Farben aufleuchten läßt. Nirgends ein überflüssiges Wort; aber keines auch, das fehlte. So kommt ein Epos ungewöhnlicher Kraft zustande. Romain Rolland, den bei jedem Lesen dieses Buchs »die gleiche schöpferische Gewalt« erschütterte, wagt es »ohne Vorbehalt« Jean Richard Bloch neben Balzac zu stellen, diesem Roman das Blut der *Comédie humaine* zuzusprechen. Vielleicht ist solches Aneinanderstellen nie richtig. Der Riese Balzac, der in jeder Generation noch weiter wuchs, noch weiter wachsen wird, steht für sich. Es ist aber ein bedeutendes Zeichen der Kunst des jungen Frankreichs; daß man bei einem ihrer Dichter dieses ständige Wachsen ver-

muten kann. Vorläufig ist das zwar nur eine Hoffnung. Sie wird nicht enttäuscht werden, wenn es mit diesem Dichter sich so verhält wie Rolland sagt, »daß bei diesem mannhaften Künstler, der so denkt wie er schreibt, und der so handelt wie er denkt, der Charakter auf gleicher Höhe steht wie die Kunst«. Und das ist für uns das Wichtige, daß Bloch gerade darum, weil er künstlerisch gestaltet, von selber Sozialist ist. Auf die Frage, ob es zu zerstören oder zu bewahren gelte, ob man auf seiten der Fabrikherren oder der Arbeiter zu stehen habe, lautet im Roman die Antwort: »Auf seiten der Gerechtigkeit. Das müssen Sie selbst herausbekommen, wie weit diese bei beiden Parteien geht. Wenn Ihnen das gelingt, ehe Sie sterben, können Sie Sich rühmen Ihren Mitmenschen keinen geringen Dienst erwiesen zu haben. Wenn es nicht gelingt, antworte ich Ihnen: Auf seiten des Leidens.«

Rußland Vom jungen jüdischrussischen Erzähler *Isaak Babel* sind kurze Geschichten unter dem Titel *Budjonnijs Reiterarmee* gesammelt worden /Berlin, Malikverlag/. Der Schriftsteller hat die Dinge mitgelebt. Er war hineingemischt in dieses Bluten der Menge, und Kämpfe von unerhörter Viehischkeit und Wildheit werden berichtet. Man weiß nicht immer, wo die Erfindung beginnt, und wo die Wahrheit aufhört. Doch es ist eine mächtig packende Unbesonnenheit in diesem Dichter. Er wird von einer genialen Bestialität gehezt. Man bewundert den außerordentlichen Stil des Chronikschreibers, der von aller Überlieferung losgelöst ist. Es ist kaum möglich ihn in die russische Vergangenheit einzugliedern. Das, was Gorkij als Novelle des russischen Kleinbürgers geschaffen hat, bleibt weit hinter dieser höllischen Sachlichkeit Babels zurück.

Stürmt so das Neue heran, so ist doch auch *Maxim Gorkij* selbst unermüdet bei der Arbeit. Die ganze Welt seines Lebens, seiner persönlichen Schicksale und der Geschehnisse seiner Zeitgenossen wird ihm zum Roman. Selbst da, wo er nichts anderes berichtet als nur sein eigenes Leben, trägt ihn seine große Erzählerkunst in märchenhafte Weiten. Sein Buch *Wanderer in den Morgen* (deutsch von Erich Boehme /Berlin, Ullstein/), das die Vagabundenjahre und die Zeit der ersten schriftstellerischen Erfolge zusammenfaßt, bewegt sich nur in sehr armen und werktäglichen Ereignissen. Doch es geht der

Mensch Gorkij durch die russische Steppe, oder er fährt auf den russischen Strömen, oder er siedelt sich inmitten der Arbeiter an, der Bäckergehilfen, der Schmuggler, der Zöllner und Betrüger und auch der schreibenden Boheme, und alles dieses Leben ist ein Beispiel für die Tiefe seines Welterfassens, für die Innigkeit seines Empfindens, für die Unverdorbenheit seiner Augen. War es ein Zufall, daß Gorkij als beginnender Schriftsteller mit jenem *Wladimir Korolenko* zusammentraf, der auch ein unendlich schönes Buch der Erinnerung aufschrieb, jener Erinnerungen eines "kleinen Mannes", zu deren deutscher Ausgabe (Die Geschichte meines Zeitgenossen /Berlin, Paul Cassirer/) *Rosa Luxemburg* vor Jahren die Einleitung schrieb, eines der schönsten Stücke deutscher Prosa? Es ist, als wenn das Schicksal die Genies, die entgleisen und irren, schließlich doch auf den rechten Weg und zu den rechten Menschen bringt. *Maxim Gorkij* bekennt, daß er eigentlich nicht viel von *Korolenko* lernen konnte. Die beiden Dichter, der ergauende und der grünende, wurden zusammengeführt, und was zwischen ihnen spielt, ist eigentlich nur der Wille sich gegenseitig zu belauern. Sie sind sich kaum geneigt; sie spüren im Grunde, daß sie sich abgeneigt sein müssen. Und doch erwächst aus dieser skeptischen, hier und da nur mit Liebe geschilderten Begegnung eine sehr große Kenntnis der Vorbedingungen, unter denen die russischen Volksdichter schreiben. Später einmal hat Gorkij ein kleines Buch über seine Begegnungen mit *Tolstoj* aufgezeichnet. Und Gorkij ist auch eigentlich so skeptisch, beinahe so kühl gestimmt, daß er sich befließigt die lächerlichen Seiten in *Tolstoj* wahrzunehmen, er sieht eine der Geschwätzigkeit manchmal verwandte Beredsamkeit, eine der dürtigen Eitelkeit sehr nahekommende Selbstbespiegelung. Er hat ihn kaum richtig gesehen. Und doch wird unsere Kenntnis über *Tolstoj* auch durch diese Frosperspektive glücklich bereichert, mehr und gründlicher, als hätten wir ein dickes Buch durchblättert.

Österreich *Tolstoj*, Gorkij und auch *Charles Louis Philippe* scheinen die Vorbilder *Franz Werfels* gewesen zu sein, als er die kleine Geschichte *Der Tod des Kleinbürgers* /Wien, Paul Zsolnay/ schrieb. Daß er hier sich an andere anlehnen wollte, soll keine Minderung seines Schaffens bedeuten. Was er ganz

aus sich heraus gestalten kann, wenn er ergriffen, ja besessen ist, hat er uns oft genug gezeigt: am unmittelbarsten vielleicht in seinem *Verdiroman*, aber auch in seinem Drama von Paulus unter den Juden. Auch die Erzählung vom Tod des Kleinbürgers bleibt noch immer bewegend genug. Der Fall dieses Wiener Hausmeisters, der im Spital dem Tod trotzt, um seiner Familie die an einem bestimmten Datum fällige Lebensversicherung zu retten, ist nicht typisch, doch ausgesucht traurig. Werfel möchte das Wort Proletarier, das hier wohl richtiger wäre als Kleinbürger, vermeiden, wahrscheinlich, da es ihm allzu deutlich und parteilich vorkommt. Er möchte nur ein allgemeines sehr klägliches Schicksal erzählen. Und was er will, gelingt, da er eben ein Dichter ist.

Neue Stoffe: *Arthur Schnitzler* würde lächeln, wollte man von ihm neue Stoffe verlangen. Er würde fragen: Wozu das? Ist nicht die Welt, die ich so feinhörig belauschte und mit meiner Seele ausfüllte, ergiebig genug an Rätseln und Geheimnissen? Dieses lächelnde Ablehnen des Exotischen ist auch dann gerechtfertigt, wenn sich die hohe Manier des Schriftstellers zur sublimen Virtuosität auswächst, Schnitzler erweitert den Umfang der Menschengesellschaft, der seiner Aufmerksamkeit und seinem Genie verwandt ist, keineswegs. Er bescheidet sich jetzt nach seinem 60. Lebensjahr mit dem, was er ist. Niemand außer ihm hat so zart und gütig wie er die Winzigkeiten des Menschenherzens erkannt und nachgezeichnet. Die Nichtsteuer, die guten Bürger, die österreichischen Menschen mit der ermateten Lebenskraft und dem flatterhaften Leichtsinne sind die Geschöpfe *Arthur Schnitzlers*, diesen Typus hat er uns so eindringlich eingepreßt, daß wir verführt sind den österreichischen Bürger heute nur mit Schnitzlerschen Augen zu betrachten. Wir wollen kaum glauben, daß diese Art heute ausstirbt oder schon ihre Daseinsrechte verwirkt hat. Wir wollen kaum glauben, daß Schnitzlers neueste Novelle *Spiel im Morgengrauen* /Berlin, S. Fischer/ noch einer vorhandenen Wirklichkeit entspricht. Wir meinen, das, was da geschieht, sei nur die Erfindung eines Dichters, der sich nicht von den Geschöpfen trennen mag, die ihn einstmalig beseligten. Es schwingt melancholisch in uns nach, erfahren wir von dem, was 24 Stunden lang den jungen Offizier marterte, bis er den Selbstmordrevolver ergriff. Spielschulden, Liebesschulden, Ehrensulden sind die

Motive seines Selbstmords. Alle diese Motive scheinen etwas überaltert, doch mit dem Dichter sehen wir sie neu; und wir glauben ihm fast widerwillig, daß die Rasse dieser schwachen Lebenshungrigen noch nicht ausgestorben ist.

Der Stil, die ungewöhnliche Sanftheit der Worte, die kunstvolle, manchmal auch gekünstelte Überlegenheit und die geniale Beschränkung auf das Enge: das alles verliert sich, wenn man zur literarischen Kolportage kommt. *Jakob Wassermann*, der eben noch das tief bohrende und den Menschen von heute angehende Buch von *Laudin* und den *Seinen* und auch die merkwürdig verlorene Geschichte der »verlorenen Jahre« (Faber /Berlin, S. Fischer/) schrieb, benutzt jetzt das große Talent, das die Natur ihm gab, um so robust zu erzählen wie nach mancher Ansicht das "große Publikum" es verlangt. Der Aufbruch um den *Junker Ernst* /Berlin, S. Fischer/, eine altertümelnde Rittergeschichte, ist durchaus unterhaltsam und sogar spannend. Doch die Handlung kommt im großen und ganzen dadurch zustande, daß der Künstler *Wassermann* pausiert.

Neuausgaben Nur noch wenige Freunde der Literatur lesen heute *Johann Gottfried Seume*.

Dieser deutsche Schriftsteller gelangte zur Ruhe nach einem stürmischen Leben. 1793 war die Prüfungszeit zu Ende, die er beschrieb. Er wurde als Soldat für die amerikanischen Freiheitskriege verhandelt und erzählt in dem Büchlein *Aus meinem Leben*, was von Strapazen und Wundern über ihn hinwegging. Dieses kleine Büchlein, von R. Voigtländer in Leipzig neu gedruckt, verdient es wohl der Vergessenheit entrissen zu werden. Der Abenteurer *Seume*, der ein begeisterter Weltenswanderer durch Italien, Sizilien, die Schweiz und Frankreich war, und der sogar eine Offiziersstelle bei russischen Grenadiern erhielt, gehört zu den schönen Schriftstellern Deutschlands. Im Juli 1810 starb er in Teplitz in Böhmen.

Hermann Hesse läßt bei S. Fischer in Berlin eine Reihe von Büchern erscheinen, Merkwürdige Geschichten und Menschen genannt. Der Dichter baut da die Bibliothek von Büchern zusammen, die seiner Art besonders verwandt sind. Aus den Schriften *Christian Schubarts* zieht er, zusammen mit *Karl Isenberg*, einen aufregenden Extrakt der Märtyrer des Absolutismus in der Schillerzeit zusammen, er breitet die Dokumente seines

Lebens aus. Sein Sturm-und-Drang-Genie war buntscheckig und vielseitig. Zugleich Musikant mit Anbetung für Bach, großer Freiheitsapostel, voran mit der Feder und dem revolutionären Kopf und schließlich klein und zerknickt und nur salbadernd wie ein Sonntagsprediger, nachdem sein Monarch und dessen Gefängniswärter ihn zerbrochen hatten.

Mit gleicher Liebe sammelt Hermann Hesse die Lebensdokumente, die das Dasein der Geschwister *Brentano* erleuchten, jenes romantischen Herzenspaars, das heute beinahe mythisch und mystisch in der Geistesgeschichte des deutschen Volkes weiterlebt.

Bei Morawe & Scheffelt in Berlin wurde *Achim von Arnims* wildromantische Novelle *Isabella von Ägypten* neu gedruckt und in einen goldenen, etwas süßlich verzierten Deckel gebunden. Diese Geschichte ist reich an Wundern, aber auch überreich an Poesie. Die erste Jugendliebe Kaiser Karls V wird geschildert, und es schreibt über Deutschlands Kaiser der Dichter, der die Chroniken der Vergangenheit als ein anbetender Schwärmer durchblättert.

Der Verlag Die Schmiede in Berlin macht sich weiter um die deutsche Ausgabe *Marcel Prousts* verdient, auf die hier schon mehrfach aufmerksam gemacht wurde. Im Schatten der jungen Mädchen, der 2. Roman des großen Sittenepos, setzt die deutsche Proustpublikation fort. Das Buch wurde sehr schön bei Jakob Hegner in Hellerau gedruckt.

Totenliste

Mitte Juni starb in London *Jerome Klapka Jerome*, in seinem 67. Lebensjahr. Jerome hat als Humorist Weltruhm erworben, jeder kennt seine *Three Men in a Boat*. Er schrieb auch Lustspiele, von denen einige auch in Berlin aufgeführt wurden. Am Ende seines Lebens schrieb er noch einen Roman *Alle Wege führen nach Golgatha* /München, Dreimaskenverlag/, der Probleme des Krieges zu gestalten suchte; in diesem ersten Buch tritt aber auch das begrenzt Englische seines Empfindens stärker hervor.

Am 2. Juli starb in Berlin *Julius Elias*, 65 Jahre alt. Er hat in 40jähriger Tätigkeit für moderne Kunst und Dichtung Außerordentliches getan. Er war ein Mann von ungewöhnlichem Urteil und stets bereit für jedes neue Können einzutreten. Zusammen mit Paul Schlenker und Georg Brandes besorgte er für S. Fischer die große deutsche Ibsenausgabe; die gleiche Sorgfalt wandte er an die Björnsonausgabe dieses Verlags.

Kurze Chrosik Einen Preis von 1000 Mark, der jährlich abwechselnd für das beste Buch, das das beste Bildwerk und das beste Tonwerk eines Württembergers verliehen werden soll, setzte der Württembergische Goethebund aus; in diesem Jahr soll das beste Buch (Erzählung, Drama, Essay) mit der Ehrengabe bedacht werden. In Paris wurde ein Réjanepreis begründet, der alljährlich der besten dramatischen Arbeit zuerkannt werden soll.

◊ Am 2. Juni wurde im Mausoleum des von Donnerschen Parks in Altona das Hasselrijssche *Heinedenkmal* (das bekanntlich ursprünglich im Achilleion auf Korfu stand, dann, von Wilhelm II vertrieben, nach Hamburg kam, von manhaften Völkischen mehrmals besudelt wurde, eine Zeitlang aus der Öffentlichkeit verschwand und nun nach Altona übersiedelte) neu eingeweiht. Nunmehr bleibt sein weiteres Schicksal abzuwarten. Ob der Altonaer Geist sich wesentlich von dem Hamburger unterscheiden wird? ◊ Blasco Ibanez schenkte sein Besitztum Casa Rossa bei Mentone dem französischen Staat mit der Bestimmung es als *Erholungsheim für Schriftsteller*, ohne Unterschied der Nation, zu verwenden.

Literatur

Der unternehmungslustige Publizist und Reporter für geistige Güter und Persönlichkeiten, der Freund und Biograph Oscar Wildes, *Frank Harris* schrieb seine Selbstbiographie (*Mein Leben* /Berlin, S. Fischer/). Harris nimmt innerhalb der angelsächsischen Publizistik und Schriftstellerei eine eigentümliche und vielumstrittene Stellung ein. Er bemüht sich die Vorurteile, die selbst bei hochkultivierten Engländern und Amerikanern die individuelle Freiheit des moralischen Verhaltens verbarrikadieren, zu beseitigen. Also mußte dieser mutige Mann sehr viel kämpfen. Er wurde befeindet, gesellschaftlich boykottiert. So rechtfertigt sich das besondere Interesse an seinem Leben. Dieses war nun allerdings außerordentlich bewegt. Der Sohn gutbürgerlicher Eltern strebte ganz unbändig danach sich ganz allein, nach eigenem Willen sein Dasein aufzubauen. Er arbeitete als Tagelöhner, bis er schließlich die Arbeiten seiner Feder zur Anerkennung brachte. Zusammen mit dem Kampf ums Leben führte er den Kampf um den Geist. Ein kostbares Dokument zur Kenntnis des modernen Schriftstellers, der abseits von jeder Überlieferung die Dinge der Welt meistern will, ist diese Selbstbiographie.

KULTUR

Innenkolonisation / Otto Karutz

Agrarprogramme

Das im Mai auf dem Kieler Parteitag beschlossene, hier mehrfach behandelte Agrarprogramm der *Sozialdemokratischen Partei Deutschlands* befaßt sich eingehend mit Fragen der Innensiedelung. Der 1. Hauptteil, Bodenreform benannt, fordert aus Gründen der Produktions- wie der Bevölkerungspolitik eine grundlegende Änderung der deutschen Grundeigentumsverhältnisse. An Stelle des Hereneigentums am Boden soll das Arbeitseigentum treten. Zu diesem Zweck sei eine Höchstgrenze für landwirtschaftliche Großbesitzungen festzusetzen; als solche werden für den deutschen Osten 750 Hektar vorgeschlagen. Das überschießende Land ist gegen Entschädigung nach dem Steuerwert an das Reich abzutreten. Dieses soll die derart gewonnenen Ländereien vor allem der Siedelung in ihren verschiedenen Formen zuführen. Auch sonst will das Programm die Siedelung in jeder Weise gefördert sehen. Als Rechtsformen der Ansiedlung werden in ihm besonders Erbpacht, Erbbaurecht, Rentengutsrecht und Heimstättenrecht empfohlen. Diese Siedelungsforderungen werden ergänzt durch Ausführungen über eine Ausgestaltung des Pachtrechts unter betriebswirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten, durch Vorschläge für eine öffentliche Bodenvorratspolitik und durch Anregungen zur Überwachung des Grundstücksverkehrs und der Landbewirtschaftung. Ergänzungen zu diesen die Siedelung berührenden Hauptforderungen finden sich in den Abschnitten des Programms, die die Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und die Forderungen für die Land- und Forstarbeiter behandeln. Es sind Forderungen nach Meliorationen und Flurbereinigungen, nach Landarbeiterwohnungsbau und Landarbeitersiedelung. Alle diese Forderungen des sozialdemokratischen Agrarprogramms sind zu begrüßen. Abgesehen von dem Verlangen nach Festsetzung einer Höchstgrenze für den landwirtschaftlichen Großbesitz dürften sie für jeden Siedelungsfreund und Siedelungspraktiker annehmbar sein. Vermißt wird ein Hinweis auf das Renteneigentum, etwa entsprechend dem dänischen Vorbild, als volkswirtschaftlich wie privatwirtschaftlich beste Ansiedlungsform. Auch die so wichtige Frage der Siedelungsfinanzierung ist in diesem Programm übergangen worden.

Anfang April stellte auch die *Deutsche Demokratische Partei* einen Agrarprogrammwurf in ihrer Presse zur Diskussion. Auf ihrem Hamburger Parteitag wurde er Ende April nach eingehender Diskussion mit der Maßgabe angenommen, daß der Parteivorstand spätestens bis zum 30. Juni einige geringfügige Abänderungsanträge durchberate, den endgültigen Text feststelle und ihn veröffentliche. Dieses Agrarprogramm ist dann mit Recht Bauernprogramm genannt worden, da es einseitig den Bauernbetrieb und dessen Interessen in den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellt. Ausgangspunkt für die Siedelungsforderungen des Programms sind die im Reichssiedelungsgesetz festgelegten Siedelungsaufgaben des Reichs und der Länder. Im einzelnen wird die Schaffung dauernd lebensfähiger Betriebe gefordert, also die Vermeidung allzu kleiner Betriebsgrößen bei der Auslegung neuer Stellen. Weiter wird verlangt in Gebieten, die nach dem Reichssiedelungsgesetz nicht landabgabepflichtig sind oder werden, eine weitere Abgabepflicht für Besitzungen mit mehr als 500 Hektar Gesamtfläche einzuführen. Endlich wird ein direkter Vorstoß gegen die Landlieferungsverbände unternommen, und es werden für die Siedelungsfinanzierung beachtliche Vorschläge gemacht. In Einzelheiten seiner Siedelungsforderungen vom sozialdemokratischen Programm verschieden, in den Grundlinien ihm gleich, steht das demokratische Programm doch hinter dem sozialdemokratischen zurück. Die Siedelungsfrage kann nicht von allen anderen Problemen der Agrarpolitik losgelöst werden, sie bedarf vielmehr der lebendigen und befruchtenden Verbindung mit diesen. Diese Verbindung wird im demokratischen Agrarprogramm kaum erkennbar.

Die *Deutschösterreichische Sozialdemokratie* hatte bereits auf dem Wiener Parteitag im November 1925 ein Agrarprogramm beschlossen, das ebenfalls eingehend die Siedelungsfrage erörtert. Seine Forderungen hierzu befassen sich besonders mit Flurbereinigung und Meliorationen, mit Landarbeitersiedelung und Gemeinheitsnutzung, endlich mit der Aufteilung der Großbetriebe zu Anlieger- und Neusiedelung, besonders in Erbpacht.

Das Agrarprogramm der *Labour Party Englands* vom Herbst 1926 enthält keinen besondern Abschnitt über Innenkolonisation, jedoch wird in den Abschnitten *The Public Use of the Land* und *The Agricultural Worker* für die

Verwertung des in die öffentliche Hand zu überführenden englischen Bodens unter anderm gefordert Kleinbauern und Landarbeiter anzusiedeln. Die wirtschaftlichen und natürlichen Voraussetzungen für eine derartige Landverwertung werden genau umrissen, und im Einklang mit den übrigen Forderungen des Programms werden notwendige ergänzende Maßnahmen auf dem Gebiet des Genossenschafts-, Beratungs- und Schulwesens genannt, um die Entwicklung der neuen Stellen sicherzustellen.

Landbeschaffung

Mitte 1926 beschloß der Reichstag einmütig die Bereitstellung von jährlich

50 Millionen Mark Zwischenkredit für die nächsten 5 Jahre, die vornehmlich zum Ankauf von Land für Siedelungszwecke in den dünn besiedelten Gebieten des Reichs verwandt werden sollen. Wie der Reichsarbeitsminister in diesem Frühjahr mitteilte, will man den jährlichen Betrag noch erheblich erhöhen. Bei der praktischen Durchführung des Beschlusses legte man die Zweckbestimmung so aus, daß im Osten ein bestimmtes Gebiet abzugrenzen wäre, in dem ausschließlich diese Kredite verwandt werden könnten. Darauf stiegen die Güterpreise im ausgewählten Grenzgebiet erheblich, stellenweise bereits auf über 400 Mark pro Morgen. Hier muß unbedingt eingegriffen werden. Abhilfe würde erreicht, wenn die Begrenzung für die Verwendung der Reichskredite fiel und man die Reichsgelder überall verwenden könnte, wo in bevölkerungsarmen Bezirken Deutschlands besiedlungsfähige Objekte an den Markt kommen. Voraussichtlich würden die anormal gestiegenen Güterpreise im Grenzgebiet daraufhin bald auf einen normalen Stand sinken und dort wieder eine volks- und privatwirtschaftlich rentable Siedelung gestatten. Bis dahin mag das Hinterland von den Reichsgeldern Nutzen ziehen, wo heute allein mit den knappen preußischen Mitteln nur wenig geleistet werden kann; besonders in Gebieten wie Vorpommern und Mecklenburg, wo die Siedelung aus den gleichen Gründen wie im Grenzgebiet nötig ist. Die Beseitigung der Verwendungsbegrenzung könnte also zu einer planmäßigeren, rationelleren und umfassenderen Siedelung führen. Ein Beleg für die siedelungshemmenden Wirkungen der Abgrenzung eines bestimmten Verwendungsbereichs für die Reichskredite ist die am 7. Juli von einem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums im Siedelausschuß des

Reichstags abgegebene Erklärung, daß von der 1. und 2. Rate der Reichskredite mit zusammen 100 Millionen Mark bis heute erst rund 40 Millionen zum Ankauf von nur 154 000 Morgen Land für Siedelungszwecke verbraucht wurden. Angesichts dieser niedrigen Ankaufszahlen und des demzufolge langsamen Fortschreitens der Siedelung mehrten sich auch wieder die Stimmen, die eine verstärkte Bereitstellung von Domänenland zur Besiedelung fordern. Unter anderen setzt sich der frühere preußische Landwirtschaftsminister Hugo Wendorff für die Domänenbesiedelung ein, so jüngst in der Frankfurter Zeitung vom 29. Juni 1927. Ebenso wird in den neueren Geschäftsberichten einzelner Landlieferungsverbände mit großer Bestimmtheit gefordert, daß »endlich in größerem Umfang der Grundbesitz der öffentlichen Hand zur Siedelung herangezogen« werde. Der Geschäftsführer des Landlieferungsverbandes Niederschlesien, M.W. von Schickfuß, hat diese Forderung angesichts der Vermehrung des staatlichen Grundbesitzes aus dem Hohenzollernvergleich in einer Zuschrift an die Berliner Börsenzeitung vom 1. Juni 1927 erneut vertreten. Wendorff meint, daß der Staat seiner Verpflichtung aus § 2 des Reichssiedelungsgesetzes Staatsdomänen zur Besiedelung herzugeben mehr als bisher nachkommen müsse. Besonders wenn, wie zurzeit, der freihändige Verkauf genügenden Privatbesitzes aus mancherlei Gründen doch noch schwierig und die restlose Unterbringung der sogenannten Flüchtlingssiedler oder eine nennenswerte Ansiedlung auswanderungslustiger Bauernsöhne aus dem Westen und Süden im Osten immer noch nicht gelungen sei. Für Ausnahmefälle und -zeiten hat Wendorff wohl recht; man kann streiten, ob heute solch ein Ausnahmefall gegeben ist. Eine generelle Verpflichtung des Staats zur Domänenhergabe kann aber weder aus diesem § 2 konstruiert noch aus wirtschaftspolitischen Erwägungen hergeleitet werden. Der Grundbesitz der öffentlichen Hand wird im allgemeinen langfristig verpachtet; er wird als solcher Arbeitsgrundlage für einen landwirtschaftlichen Unternehmerstand, der als beweglich, tüchtig und fortschrittlich bekannt ist. Ihn kann die Landwirtschaft als Pionier nicht entbehren. Es ist also eine wichtige Aufgabe des Staates im eigenen Interesse der Landwirtschaft einen umfangreichen öffentlichen Grundbesitz zu halten. Endlich ist nicht zu vergessen, daß der Doma-

nialbesitz eine gewisse Finanzquelle des Staates ist, und daß er den Staat seinerseits im Interesse der Erhaltung dieser Quelle zwingt eine möglichst landwirtschaftsfreundliche, produktionsfördernde Wirtschaftspolitik zu treiben.

Zu den eben besprochenen Forderungen nach einer größern Domänenbesiedelung nahm kürzlich im Reichslandbund der Leiter der Domänenabteilung im preußischen Landwirtschaftsministerium, Fritz Arnoldi, Stellung. Er begründete die Zurückhaltung der Domänenverwaltung in der Landhergabe damit, daß die niedrigen Güterpreise besser durch Ankauf von Privatbesitz genutzt werden, während der Staat wieder in Zeiten hoher Güterpreise aus seinem Landvorrat liefern solle. »In den Fällen, in denen der Erwerb der Güter aus privater Hand zur Aufteilung für die landwirtschaftliche Siedelung in genügendem Umfang auch jetzt nicht möglich ist, wird die Domänenverwaltung nach wie vor Domänen zur Verfügung stellen, um berechtignte Siedelungswünsche in praktischer Betätigung des von ihr in Siedelungsfragen stets eingenommenen Standpunkts nach besten Kräften zu erfüllen.« Schließlich schlägt Arnoldi vor einen Teil der Reichsankaufskredite an die Domänenverwaltung zu leiten, damit diese in den wenig domänendurchsetzten Gegenden des Westens Ankäufe vornehmen und dafür im Osten Domänen zur Besiedelung zur Verfügung stellen kann. Er glaubt, daß damit den Siedelungs- wie den Domäneninteressen in gleicher Weise gedient und die Verkaufsfreudigkeit der Domänenverwaltung nicht wenig angeregt würde. Zweifellos verdient dieser Vorschlag ernste Beachtung und Erörterung bei allen in Frage kommenden Stellen.

Siedelungsfinanzierung

Die Frage der Siedelungsfinanzierung ist noch heute das Kernproblem der Siedelung. Vorübergehend hat man sich zunächst durch die Bewilligung der bekannten Reichszwischenkredite geholfen. Die Frage des Siedelungsdauerkredits ist jedoch immer noch ungelöst und beschäftigt dauernd die Siedelungspraktiker, die Siedelungsfreunde. Den ersten praktischen Schritt zur Erschließung neuen Siedelungsdauerkredits hat inzwischen Preußen getan. Der gelegentlich der 2. Haushaltsberatung vom Landwirtschaftsminister Hugo Steiger angekündigte Gesetzentwurf über die Errichtung einer Landesrentenbank (siehe diese Rundschau, 1927 I Seite 420)

ist inzwischen dem Staatsrat zur Beratung zugegangen. In der Öffentlichkeit wird er teilweise scharf aus dem Grund kritisiert, der an dieser Stelle bereits früher gegen ihn eingewandt wurde: weil er ein zukünftiges Vorgehen des kapitalstärkern Reichs auf diesem Gebiet verhindere oder erschwere. So am 23. Juni in der Germania. Beachtlich ist der dort geäußerte und zahlenmäßig belegte weitere Einwand, daß angesichts der hohen in Frage kommenden Summen Preußen kaum das Disagio bei der Emission der neuen Rentenbriefe tragen könne, was entweder Heranziehen des kapitalstärkern Reichs später doch notwendig machen werde oder zu immer noch allzu großen Belastungen der Siedler führen müsse. Die an gleicher Stelle gegebene Anregung das neue Siedelungskreditinstitut auch zur Anzahlungsfinanzierung bei süd- und westdeutschen Bauernsöhnen durch Beleihung der heimatischen Stammstellen heranzuziehen ist außerordentlich wertvoll.

Einen eigenartigen und zweifellos diskutablen Vorschlag zur Siedelungsdauerfinanzierung machte Thilo von Schaewen in der Vossischen Zeitung vom 24. April 1927. Er wendet sich zunächst scharf gegen den hemmenden und teuren preußischen Bürokratismus auf dem Gebiet der Siedelung und tritt für die privatwirtschaftlich arbeitenden Siedelungsunternehmen ein. Dann führt er aus, daß es Aufgabe der durch Konsumsteigerung an der Siedelung mit genießenden Gesamtwirtschaft sei die Sicherstellung der Siedelung durch Dauerfinanzierung in die Hand zu nehmen. Da das in die Siedelung gesteckte Kapital in irgendeiner Form analog den Vorgängen im Bauwesen dem Geld- oder Kapitalmarkt wieder zufließe, solle man direkt bei diesem, ohne den Umweg über Rentenbriefe zu gehen, die nötigen Mittel aufnehmen. Als Weg schlägt Schaewen die Aufnahme einer Reichssiedelungsanleihe im Betrag von 100 Millionen Mark vor. Die Anleihe müßte mit etwa 6 % ausgestattet sein, von denen das Reich jährlich 2½ % bis zur Möglichkeit der Konvertierung auf den für die Siedelung annehmbaren Satz von 3½ % selbst zu tragen habe; dafür würden durch die Siedelung ja auch die Reichsfinanzen durch höhere Steuereinnahmen gestärkt. Die durch die Anleihe gewonnenen Mittel sollen direkt über die Siedelungsabteilung der Rentenbankkreditanstalt an die Siedler geleitet und für sie mit 3½ % zuzüglich ½ % jährlicher Tilgung eingetragen werden. So würden,

neue Bankgründungen, würde neuer Bürokratismus vorläufig vermieden und die Siedelung verbilligt. Erweise sich später dann ein Rentenbankinstitut als Mittelstelle doch notwendig, so könne es in zweckentsprechender Form immer noch geschaffen werden. Um auf dem Anleiheweg eine dauernd und reichlich fließende Geldquelle erschlossen zu sehen, will Schaewen dann noch die Träger der Sozialversicherung gemäß § 27 f der Reichsversicherungsordnung anhalten lassen einen bestimmten Teil ihres Vermögens und zum Beispiel die Hälfte ihres jährlichen Vermögenszuwachses in Reichssiedelungsanleihe anzulegen. Der Vorschlag Schaeuens besticht durch die Einfachheit des Wegs der Geldbeschaffung, der besondere gesetzliche Vorbereitungen nicht nötig macht. Zweifelhaft ist allerdings, ob unser Kapitalmarkt bereits gefestigt genug für eine solche Anleihe ist.

Siedelungsvermittlung Seit dem 1. Oktober 1926 besteht bei der Zentralstelle der deutschen gemeinnützigen

Siedelungsunternehmungen, der Gesellschaft zur Förderung der Innern Kolonisation, unter sachkundiger Leitung eine besondere Vermittlungsstelle für Siedler. Ihre Aufgabe ist vor allem die Belehrung und Beratung Ansiedlungslustiger aus West- und Süddeutschland sowie der Ausgleich von Angebot und Nachfrage in Siedlerstellen in den verschiedenen Gegenden. Seit Anfang 1927 trägt das Reich zu ihren Kosten bei. Die Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben gefährdet jetzt die Einrichtung einer besondern gleichartigen Vermittlungsstelle für Preußen beim preußischen Landwirtschaftsministerium, nach einem Erlaß des Landwirtschaftsministers vom 9. April 1927. Als 3. Artartige Stelle hat sich endlich noch eine katholische Landsiedlerberatungsstelle beim Berliner Landessekretariat des München-Gladbacher Volksvereins aufgetan. Jede Zersplitterung auf dem Gebiet des Stellenausgleichs und der Siedelungsanwärterberatung muß deren Nutzen in ihr Gegenteil umkehren. Im Interesse der Siedler und der Siedelung ist daher zu hoffen, daß dieses Nebeneinander und diese Konkurrenz baldigt beseitigt werden, und daß sich Reich, Länder, Siedelungsunternehmen sowie alle sonst interessierten Kreise als gemeinsame Träger einer einzigen Zentralstelle für Siedelungsvermittlung zusammen tun, die der Lösung ihrer schwierigen Aufgabe gewachsen ist.

Totenliste Am 20. Mai starb in Berlin der ehemalige erste Leiter der Moorversuchsstation in Bremen **Moritz Fleischer**, 85 Jahre alt. Er war der Begründer der modernen Moorwissenschaft und Moorwirtschaft. Sowohl in seiner Bremer Tätigkeit wie später als Vortragender Rat im Landwirtschaftsministerium in Berlin wirkte er besonders für die Erschließung und Besiedelung der deutschen Moore. Auch als Dozent für Moorwirtschaft an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin erwarb er sich große Verdienste. Der ehemalige Professor für Landwirtschaft an den Universitäten Göttingen, Königsberg und Montevideo **Alexander Backhaus** starb am 16. Juni, in seinem 62. Lebensjahr. Er war einer der wenigen ernst zu nehmenden Skeptiker gegenüber der Innensiedelung. Die Entwicklung zwang ihn sich mit deren Fortschreiten abzufinden. Er zog die Konsequenz wenigstens den durch sie vermeintlich drohenden Produktionsgefahren durch umfassende Ausbildung und Belehrung der Siedler entgegenzuarbeiten. Dem diente auch sein Lehrgut Bollhagen in Mecklenburg.

Kurze Chronik In der Begründung zur Kartoffel- und Schweinefleischzollvorlage, die am 9. Juli vom Reichstag angenommen wurde, betont die Reichsregierung die Bedeutung dieser *Zölle* für die bäuerliche Wirtschaft und Siedelung; auch die mündliche Begründung der Vorlage durch den Ernährungsminister Martin Schiele hob diesen Gesichtspunkt besonders hervor. ◊ In 8 von 34 Anorten auf eine Umfrage des preußischen Landwirtschaftsministers bei sämtlichen Regierungspräsidenten über den Umfang und die Möglichkeiten zur Verhinderung der *Landflucht* und des Kontraktbruchs unter den landwirtschaftlichen Arbeitnehmern wurden als Abhilfe Landarbeitersiedelung und Landarbeiterwohnungsbau vorgeschlagen. ◊ Durch Erlasse des preußischen Landwirtschaftsministers vom 15. März 1926 und 2. Februar 1927 wurden die Landwirtschaftskammern angewiesen der laufenden *Wirtschaftsberatung* der Ansiedler ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden. ◊ Gegen den Plan einer *Landeskulturanleihe* des Reichs via Rentenbankkreditanstalt [siehe diese Rundschau, 1927 I Seite 422] wandte sich Mitte Mai im Preußischen Landtag der Finanzminister Hermann Höpker Aschoff mit der Begründung, daß eine solche Anleihe bes-

ser über die bewährte und um die deutsche Landwirtschaft hervorragend verdiente Preußische Zentralgenossenschaftskasse geleitet würde. Dabei zweifelte er überhaupt die Notwendigkeit der Begründung der Rentenbankkreditanstalt an. ◊ Nachfolger des wegen Erreichung der Altersgrenze ausscheidenden Staatssekretärs im preußischen Landwirtschaftsministerium Ramm wurde Genosse *Hans Krüger*, bisher Regierungspräsident in Lüneburg. Die Berufung dieses in der Wissenschaft und Praxis bewährten Siedlungsfachmanns auf den wichtigsten Posten der preußischen Landwirtschaftsverwaltung ist angesichts der vielen noch ungelösten großen Aufgaben auf dem Gebiet der Innensiedelung besonders erfreulich. Gegen seine Ernennung wendet sich eine in sehr persönlicher Form gehaltene Große Anfrage der Deutschnationalen im Landtag.

Literatur

Als Richtlinien Nummer 131 brachte die *Reichszentrale für Heimatdienst* ein sehr übersichtliches und gemeinverständlich geschriebenes Flugblatt Die ländliche Siedelung in Deutschland heraus. Auf neuestem Material fußend gibt sie dem Laien den besten und instruktivsten Überblick über das gesamte Gebiet der Innensiedelung. ◊ In einem umfangreichen Werk *Wohnung und Siedelung / Berlin, Ernst Wasmuth /* behandelt *Paul Wolf* Geschichte, Entwicklung und moderne Probleme des Wohnungs- und Städtebaus. Vorzügliche Bildskizzen, Bilder und Pläne ergänzen und veranschaulichen die geistvollen und alle Probleme bis ins letzte durchdringenden Textausführungen Wolfs. Das vom Verlag vorzüglich ausgestattete Werk verdient die Bezeichnung Die Monographie des Wohnungs- und Städtebaus. Es gehört in die Hand jedes am städtischen Siedlungswesen Interessierten. ◊ Von seinen Erfahrungen und Erlebnissen als Siedler berichtet der schwerkriegsverletzte *Gustav A. Küppers / Sonnenberg /* in dem Büchlein Vom Akademiker zum Siedler / Berlin, Deutsche Landbuchhandlung/. Viele schwere Stunden mußte der idealistische, vom Kriegserleben durchrüttelte junge Wandervogel und Student zusammen mit seiner tapfern Frau durchkämpfen, ehe er nach mehrmaligem völligen Zusammenbruch des Begonnenen sein Ziel erreichte: das eigene Heim auf eigener Ackerscholle. Dieses Buch von den Wegen und Irrwegen des Siedlers sollte jeder lesen, der in dessen Psyche einen Einblick tun will.

Kunstgewerbe / Ludwig Hilberseimer

Stadtproblem Groß Berlin In der Großen Berliner Kunstausstellung dieses Jahres hat die Architektenvereinigung Der Ring eine städtebauliche Ausstellung veranstaltet, die im Zusammenhang mit dem Großstadtproblem Berlin in Plänen und Modellen ein Bild der künftigen baukünstlerischen Aufgaben Groß Berlins zeigt. Ein Ausschnitt aus dem Bebauungsplan für Groß Berlin, den Martin Mächler in den Jahren 1917 bis 1919 aufgestellt hat, ist der Ausgangspunkt für diese Aufgaben. Die ausgestellten Entwürfe beschäftigen sich mit dem Gelände um das Brandenburger Tor. Sie haben neben dem Ostwestdurchbruch im Zug der Jäger- und Lennestraße den Nord-süddurchbruch im Zug der Siegesallee sowie die Konzentration der Reichsministerien auf dem Platz der Republik und eine solche der preußischen Regierung südlich davon am Kemperplatz zum Programm. In historischer Abfolge wird die städtebauliche Veränderung des Geländes vom dem Brandenburger Tor gezeigt. Im 17. Jahrhundert war es noch unberührte Landschaft. In einer Reihe von Plänen des 18. und 19. Jahrhunderts wird seine städtebauliche Erschließung anschaulich gemacht. In dem Plan Schinkels von 1840 ist bereits seine grundlegende Gestaltung festgelegt. Durch die Vereinigung von Kirche, Kaserne und Gefängnis auf diesem Gelände ist dieser Plan ein unmittelbares Produkt des alten Preußens. Durch den Bau des Humboldthafens werden später wirtschaftliche Einflüsse auf dieses Gelände geltend gemacht. Mit der Gründung des Deutschen Reiches politische. Diese politischen Einflüsse waren dem Kaiserthum höchst unsympathisch. Daher das Beiseiteschieben des Reichstags von der großen Parade- und Siegesstraße der Hohenzollern. Diesem die Demokratie ignorierenden Machtwillen des Kaiserthums muß heute die Republik ihren politischen Willen entgegensetzen. Mit der Bebauung dieses Geländes und seiner Eingliederung in den Stadtorganismus ihre geistpolitische Willenssetzung zum Ausdruck bringen. Alle Versuche, die bisher zur Gestaltung dieses Geländes gemacht wurden, mußten notwendig an jenem Strukturfehler scheitern und blieben daher immer im Dekorativen stecken, wie etwa der Vorschlag Heinrichs, der an der alten Lindenachse festhält, eine neue Bauanlage außerhalb des Brandenburger

Tors projiziert und mit der Nebenachse des Reichstags in Zusammenhang bringt. Mächler dagegen geht von der Notwendigkeit aus, daß die Geschäftsstelle des Reichs in allen ihren Teilen zentralisiert und einheitlich zu gruppieren und zu gestalten ist. Die Notwendigkeit dieser Konzentration der Reichsministerien bildet die Gestaltungsgrundlage neuer Vorschläge von Peter Behrens, Hugo Häring und Hans Poelzig. Häring erweitert seinen Vorschlag, indem er dem Reichspräsidenten im Park des Schlosses Bellevue einen neuen Sitz zuweist und damit eine große städtebaulich wesentliche Achse vom Reichstagsgebäude bis zum Haus des Reichspräsidenten schafft.

Das Ziel dieser Vorschläge ist die Errichtung eines ganzen Stadtraums für die politischen Behörden, die Konzentration der dazu erforderlichen Gebäude zu einem politischen Forum. In dieses Forum setzt Häring durch Verbreiterung der Siegesallee und ihre Umgestaltung in eine Gartenanlage auch die preussischen Ministerien, die er beim Kemperplatz konzentriert zusammenlegt.

Mit dem Mächlerschen Plan steht auch die Bebauung des Gebiets nördlich des Spreebogens in Zusammenhang, für das der Bearbeiter dieser Rundschau, Ludwig Hilberseimer, ein Projekt bearbeitet hat. Hier ist die Errichtung eines großen Berliner Zentralbahnhofs geplant, der als Kreuzungsbahnhof einen Mittelpunkt des deutschen Eisenbahnverkehrs bildet, aber auch den Stadtbahnverkehr zentral zusammenfassen soll. Damit ist aber gleichzeitig die Regulierung und Bebauung eines heute vernachlässigten Stadtraums aufgerollt.

Zu den Straßendurchbrüchen von der innern Stadt nach dem Westen wurden Projekte auf Grund der Vorarbeiten der Stadt von Peter Behrens, Hans Poelzig, Adolf Rading, Hans Scharoun und Heinrich Tessenow ausgearbeitet, die die verschiedensten Möglichkeiten dieses wichtigen Durchbruchs zeigen. Während Behrens und Poelzig eine Gruppierung der Baumassen mit dem Ziel geometrischer Platzgestaltung versuchen, durch die der Verkehr hindurchgeleitet wird, stehen auf der andern Seite die Vorschläge Scharouns, der die Verkehrskurve durch die Gebäudeblocks führt und die Gebäudewand gewissermaßen als Wandung des Verkehrsstroms ansieht. Ein anderes Projekt Behrens', die Projekte Radings und insbesondere das Projekt Tessenows stellen Zwischenstadien zwischen diesen Auffassungen dar.

Ein Beispiel dafür, was durchgeführt werden kann, wenn ein konstruktiver Plan vorliegt, ist Haußmanns Plan für die Umgestaltung von Paris. Was Haußmann in der Mitte des 19. Jahrhunderts plante und durchführte, und was auch heute noch von erstaunlicher Großartigkeit ist, muß endlich auch für Berlin versucht werden, um seinem ungegliederten Organismus eine festere Struktur zu verleihen. Diese Planvorschläge sind der erste Versuch dazu.

Wochenendhaus

Das Wochenende außerhalb der Stadt zu verbringen ist ein äußerst verständlicher

Wunsch. (Daß er bei uns nur in Nachahmung englischer Lebensart entstanden ist, braucht nicht wunderzunehmen. Was stünde bei uns nicht unter dem Wunschgedanken möglichst "englisch" zu erscheinen?) Das Wochenendhaus scheint das beste Mittel dazu zu sein, beruht jedoch auf ganz falschen Voraussetzungen, auf einer unhaltbaren Romantik, entspringt in gewissem Sinn der Wandervogelsehnsucht der Erwachsenen. Diese Begriffsunklarheit macht sich daher auch bei dem Organismus der Wochenendhäuser bemerkbar, die in Berlin in einer von der Stadt veranstalteten besondern Wochenendausstellung (daß so etwas natürlich sofort "organisiert" werden mußte, zeigt nun wieder das gut Deutsche in dieser Englandbewegung) zu sehen waren. Sie gehen von völlig irri-gen Ansprüchen aus, sind eine Mischung von Laube und Villa, von Primitivität und Komfort, wobei dieser jedoch nur rein theoretisch vorhanden ist. Der eigentliche Sinn des Wochenendhauses ist unabhängig von der Stadt zu sein. Damit schließt es aber auch die in den ausgestellten Häusern vorgesehenen Anschlüsse für Gas und Elektrizität sowie Be- und Entwässerung und alle die Bequemlichkeiten aus, an die man sich so gewöhnt hat, daß man sie auch im Wochenendhaus nicht entbehren möchte.

Der ganzen Wochenendbewegung liegt ein ähnlicher Gedanke zugrunde wie dem "Retour à la nature!" des Rousseauschen Zeitalters. Auch damals nahm man bei der Stadtfucht die Stadt mit. Was auch gar nicht anders sein kann. Daher kann die Lösung dieses Problems nur unter Bejahung dieser Bedürfnisse erfolgen. Was der einzelne bei seinem Wochenendhaus nicht haben kann und unter Umständen sehr entbehrt, ermöglicht sich ohne weiteres bei entsprechenden Gemeinschaftsbauten, je nach den Ansprüchen: Hotels oder Logier-

häusern, die an landschaftlich bevorzugter Stelle in solcher Größe errichtet werden sollten, daß trotz minimalen Unkosten für den einzelnen Besucher ihre Rentabilität verbürgt ist. Man braucht dabei nicht an Unterkunfts-kasernen zu denken, die die erwünschte "Einsamkeit" in Frage stellen.

Man wird einwenden, daß die Kosten in solchen Unterkunftshäusern unerschwinglich sind. Dem muß entgegengetreten werden, daß die erheblichen Kosten, die ein brauchbares Wochenendhaus verursacht, verzinnt und amortisiert einen solchen Aufenthalt ohne weiteres auf Jahre hinaus ermöglichen. Ja, bei billigen Logierhäusern kann das Wochenende außerhalb der Stadt auch denen ermöglicht werden, die ein Wochenendhaus nie bezahlen könnten, die aber in der Mehrzahl sind, und an die doch vor allem gedacht werden müßte.

Daß aber auch in Verbindung mit solchen Gemeinschaftsanlagen größter Komfort mit vollkommener Einsamkeit verknüpft werden kann, zeigt ein Vorschlag, den Frank Lloyd Wright für den See Tahoe in der Nähe von Sacramento gemacht hat. Hier liegt ein Hotel im Wasser. Es ist mit dem Festland durch eine leichte Pontonbrücke verbunden. Zu dem Hotel gehört eine größere Anzahl von Hausbooten, die für beliebige Zeit gemietet und an den gewünschten Punkten der Seebuchten vertaut und verankert werden. Elektrische Anschlüsse sind in passenden Abständen vorgesehen, die den Hausbooten elektrischen Strom zum Kochen, zur Beleuchtung und auch fürs Telefon geben.

Kurze Chronik Für die im Jahr 1930 geplante große *Werkbund*-ausstellung bemühen sich neben Berlin auch Düsseldorf und Köln. Wahrscheinlich wird jedoch Berlin der Ausstellungsort sein. Die Bedenken des Reichsverbands der deutschen Industrie, die der Durchführung dieses Ausstellungs-gedankens bisher im Weg standen, scheinen zum größten Teil behoben. Zurzeit arbeitet der Werkbund in Verbindung mit den Gewerkschaften an der Normierung der Kleinwohnungsmöbel und an der Frage der Beschaffung von Kleinwohnungshausrat. Ferner beabsichtigt er sein Warenbuch wieder herauszugeben. ◊ Über die Frage des *Stahlhausbaus* gab Julius Burchard in *Wasmuths Monatsheften* einen Überblick. Die beigegebenen Bilder deutscher und englischer Stahlhäuser zeigen, mit Ausnahme des Dessauer Stahlhauses, der

Leipziger Aktiengesellschaft Carl Kestner und des Hauses der Vereinigten Stahlwerke, daß die äußere Erscheinung dieser Bauten noch keineswegs mit den Bedingungen des Materials und modernem Raumgefühl übereinstimmt. Maßgebend waren offenbar die langweiligsten Typen alter Maurermeisterarchitektur. ◊ Am 28. Mai wurde in Leipzig die *Internationale Buchkunstausstellung* mit großer Feierlichkeit eröffnet. Gerhart Hauptmann sprach über die Kulturmission des Buches; sein Geleitspruch für die Deutsche Abteilung lautet: »Das Buch ist eins der größten Weltwunder. Es ist das materielle Gefäß für das Immaterielle: den Geist. Die Menschheit besitzt nichts Ehrwürdigeres als das Buch, nichts Wunderbareres und nichts, das wichtiger wäre.«

Literatur

Mit H. P. Berlage beginnt die moderne holländische Architektur. Organisch erwächst er dem Eklektizismus der Cuijperserschule. Seine Projekte für die Amsterdamer Börse und ihre Ausführung zeigen deutlich seine Befreiung, seinen Mut und sein Vertrauen zur eigenen Schöpferkraft. Auf Berlages Schöpfungen und seinen theoretischen Erkenntnissen beruht die neue Architekturbewegung Hollands. Die jungen holländischen Architekten haben Berlages Forderungen realisiert, sie haben klar erkannt, daß die Architektur eine sachlich-konstruktive Kunst ist. Als die eigentliche Führerpersönlichkeit der holländischen Architekten kann heute *J. J. P. Oud* angesprochen werden. Von ihm ist als 10. der *Bauhausbücher* /München, Albert Langen/ eine Schrift über holländische Architektur erschienen, die an instruktiven Abbildungen die Entwicklung der neuen holländischen Baukunst demonstriert. ◊ Die Architektenvereinigung *Der Ring* gab ein Buch *Bruno Tauts* heraus, betitelt *Der neue Wohnbau* /Leipzig, Klinkhardt & Biermann/. Es ist der »lieben Baupolizei« gewidmet und setzt sich kritisch mit den Hindernissen auseinander, die durch die Verunstaltungsgesetze, Ortsstatuten und Einzelverordnungen der Neugestaltung des Wohnbaus erwachsen. In zahlreichen Abbildungen werden vorbildliche und abschreckende Beispiele einander gegenübergestellt. In einem andern Buch (*Ein Wohnhaus* /Stuttgart, Francksche Verlagshandlung/) schildert Taut das Landhaus, das er sich selbst in Berlin-Dahlewitz baute, und in dem er die von ihm vertretenen Ideen verwirklicht.